



Kanzlei Rothstein.
STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2021

der Firma

MODI Modular Digits GmbH

An der Höhe 20
51674 Wiehl



Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Vollständigkeitserklärung	3
3. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
3.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
3.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
4. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
4.1 Rechtliche Verhältnisse	7
4.2 Steuerliche Verhältnisse	8
5. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
5.1 Allgemeines	9
5.1.1 Beschäftigtes Personal	9
5.2 Vermögenslage	10
5.3 Finanzlage	13
5.4 Ertragslage	16
6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	22
7. Bescheinigung	51
8. Anlagen	52
Bilanz zum 31. Dezember 2021	54
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	56
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	59
Kontokorrent zum 31. Dezember 2021	60
Anhang	66
Mehrjahresvergleich für die Bilanz	70
Mehrjahresvergleich für die Gewinn- und Verlustrechnung	74
Allgemeine Geschäftsbedingungen	77

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der
MODI Modular Digits GmbH,
Wiehl

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 28.06.2022 bis zum 19.01.2023 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Beträge in EUR	2021	2020	2019
Bilanzsumme	2.165.837,22	2.304.061,11	2.284.541,05
Umsatzerlöse	3.078.741,63	2.981.023,68	2.765.849,60
Anzahl der Arbeitnehmer	21	18	16

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.



Kanzlei Rothstein.
STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

Da in der Auftragsvereinbarung keine konkreten Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsblicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit haben wir Rechnung getragen.

2. Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsbliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

3. Grundlagen des Jahresabschlusses

3.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die auf den 31. Dezember 2021 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

3.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.



Kanzlei Rothstein.
STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear oder degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 Euro netto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe aufwandswirksam in Abzug gebracht.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese berücksichtigt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.



4. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

4.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	MODI Modular Digits GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	24.03.1993
Sitz:	Wiehl
Anschrift:	An der Höhe 20 51674 Wiehl
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Köln
Register-Nr.:	HRB 83237
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 20.09.2014
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Vertrieb, Planung, Konstruktion, Produktion und Inbetriebnahme von Automatisierungsanlagen
Gezeichnetes Kapital:	Euro 260.000,00
	Hiervon haben übernommen:
	Dieter Klawunder Euro 130.000,00 = 50 %
	Junah GmbH Euro 65.000,00 = 25 %
	Jean-Pierre Riquier Euro 65.000,00 = 25 %

Die Geschäftsanteile sind voll eingezahlt.



Kanzlei Rothstein.
STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

Geschäftsführung, Vertretung: Herr Dieter Klawunder
Herr Philippe Gelblat

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

4.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Gummersbach

Steuernummer: 212/5756/1674

letzte steuerliche Außenprüfung: 05.11.2020

geprüfte Veranlagungszeiträume: 2015 - 2017

letzte Lohnsteuerprüfung: 28.04.2017

Prüfungszeitraum: 2014 - 2016

letzte Sozialversicherungsprüfung: 11.10.2019

Prüfungszeitraum: 2015 - 2018

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.



5. Wirtschaftliche Verhältnisse

5.1 Allgemeines

5.1.1 Beschäftigtes Personal

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen 20 Personen beschäftigt (im Vorjahr: 19).

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Angestellte	19
leitende Angestellte	1
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	17
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	3



5.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

Vermögensstruktur

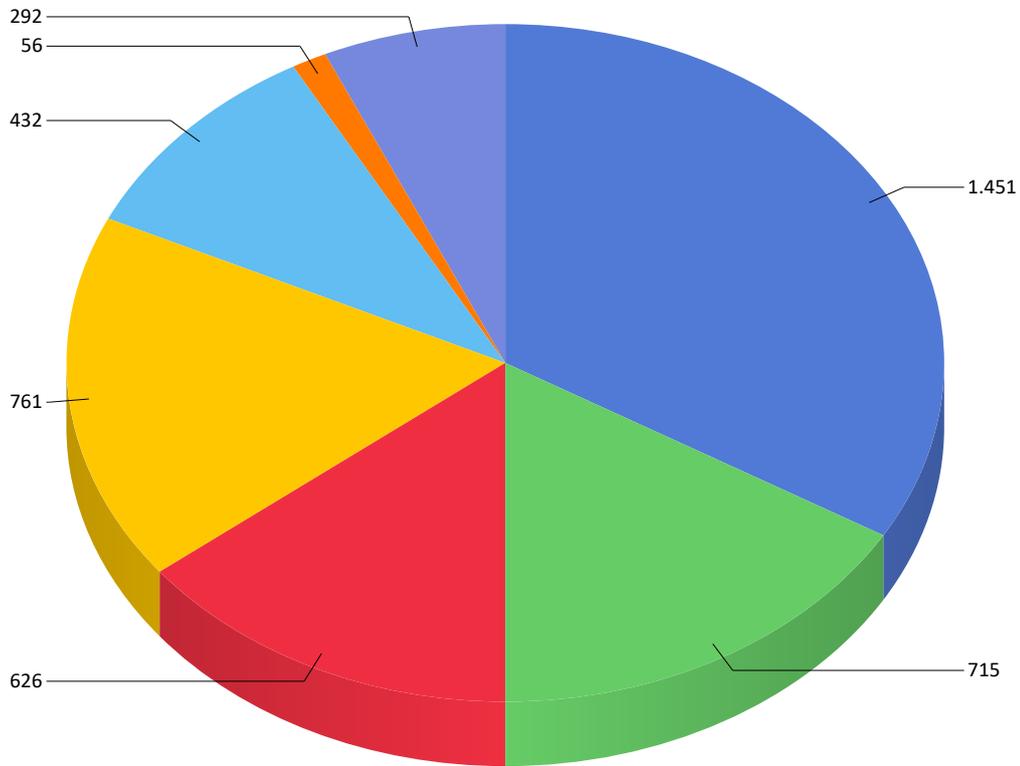
AKTIVA	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielles Anlagevermögen	292,0	13,5	457,2	19,8	-165,2	-36,1
Sachanlagen	55,9	2,6	70,9	3,1	-15,0	-21,2
Vorräte	431,6	19,9	414,0	18,0	17,6	4,3
Forderungen	355,9	16,4	561,9	24,4	-206,0	-36,7
Sonstige Vermögensgegenstände	373,7	17,3	304,8	13,2	68,9	22,6
Flüssige Mittel/Wertpapiere	625,6	28,9	483,0	21,0	142,6	29,5
Rechnungsabgrenzungsposten	31,1	1,4	12,3	0,5	18,8	152,8
Summe Aktiva	2.165,8	100,0	2.304,1	100,0	-138,3	-6,0

Kapitalstruktur

PASSIVA	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	1.450,9	67,0	1.617,1	70,2	-166,2	-10,3
Rückstellungen	306,0	14,1	179,1	7,8	126,9	70,9
Lieferverbindlichkeiten	183,5	8,5	200,0	8,7	-16,5	-8,3
Sonstige Verbindlichkeiten	135,3	6,2	184,9	8,0	-49,6	-26,8
Rechnungsabgrenzungsposten	90,1	4,2	123,0	5,3	-32,9	-26,7
Summe Passiva	2.165,8	100,0	2.304,1	100,0	-138,3	-6,0



Struktur von Vermögen und Kapital (in TEUR)





Kanzlei Rothstein.

STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

Ergänzend dazu Kennzahlen:

Kennzahlen zur Vermögenslage	EUR	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
<u>Eigenkapital</u>	1.450.915,69		1.617.065,72
Bilanzsumme	2.165.837,22		2.304.061,11
Eigenkapitalquote in %		66,99	70,18
<u>Anlagevermögen</u>	347.880,50		528.162,50
Bilanzsumme	2.165.837,22		2.304.061,11
Anlagenintensität in %		16,06	22,92
<u>Vorräte</u>	431.595,25		414.040,00
Bilanzsumme	2.165.837,22		2.304.061,11
Vorräteintensität in %		19,93	17,97
<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	355.854,10		561.907,54
Bilanzsumme	2.165.837,22		2.304.061,11
Forderungsquote LuL in %		16,43	24,39
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks <u>+ sonstige Wertpapiere</u>	625.667,91		483.019,44
Bilanzsumme	2.165.837,22		2.304.061,11
Quote der flüssigen Mittel in %		28,89	20,96
<u>Eigenkapital</u>	1.450.915,69		1.617.065,72
Anlagevermögen	347.880,50		528.162,50
Anlagendeckung in %		417,07	306,17



Kanzlei Rothstein.
STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

5.3 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2021 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

Unsere nachfolgende Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten „Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) Kapitalflussrechnung“. Wir bevorzugen die „indirekte Methode“.



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Periodenergebnis	-166.150,03	152.849,73
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	202.127,55	223.959,70
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	151.443,00	-7.731,00
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte	-17.555,25	100.244,37
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	388.690,97	337.702,10
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-24.670,99	-97.520,23
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-205.422,69	-311.722,09
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-75.280,83	49.373,16
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	746,00
+ Zinsaufwendungen	0,00	1.166,67
- Ertragsteuerertrag	8.478,00	0,00
+ Ertragsteueraufwand	-32.888,24	70.397,12
+/- Ertragsteuerzahlungen	<u>-43.911,27</u>	<u>-59.593,01</u>
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u><u>167.904,22</u></u>	<u><u>459.872,52</u></u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	6.302,52	-1.049,28
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>15.543,03</u>	<u>21.184,98</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u><u>-21.845,55</u></u>	<u><u>-20.135,70</u></u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	25.000,00
- Gezahlte Zinsen	<u>3.500,00</u>	<u>1.166,67</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u><u>-3.500,00</u></u>	<u><u>-26.166,67</u></u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	142.558,67	413.570,15
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>485.561,16</u>	<u>71.991,01</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>628.119,83</u></u>	<u><u>485.561,16</u></u>



Kanzlei Rothstein.

STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

Ergänzend dazu Kennzahlen:

	EUR	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Cashflow			
Jahresfehlbetrag	166.150,03		-152.849,73
+ Abschreibungen	<u>202.127,55</u>		<u>223.959,70</u>
Cashflow		35.977,52	376.809,43
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	355.854,10		561.907,54
Umsatzerlöse	3.078.741,63		2.981.023,68
Laufzeit der Forderungen aus LuL in Tagen		42	68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	183.478,50		200.034,63
Materialaufwand	1.192.145,26		715.302,30
Laufzeit der Verbindlichkeiten aus LuL in Tagen		55	101



Kanzlei Rothstein.

STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

5.4 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. Vorjahr TEuro
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	3.078,7	100,0	2.981,0	106,2	97,7
Bestandsveränderung/aktiv.Eigenleistung	0,0	0,0	174,6	6,2	-174,6
Gesamtleistung	3.078,7	100,0	2.806,5	100,0	272,2
RHB und bezogene Waren/Leistungen	1.192,1	38,7	715,3	25,5	476,8
Rohertrag	1.886,6	61,3	2.091,2	74,5	-204,6
Zinsen und ähnliche Erträge	2,3	0,1	2,4	0,1	-0,1
Sonstige betriebliche Erträge	120,2	3,9	127,1	4,5	-6,9
Erträge gesamt	2.009,1	65,3	2.220,7	79,1	-211,6
Personalkosten	1.326,4	43,1	1.189,7	42,4	136,7
Abschreibungen	202,1	6,6	224,0	8,0	-21,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,1	0,1	6,1	0,2	-2,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-41,4	-1,3	70,4	2,5	-111,8
sonstige Steuern	2,2	0,1	3,1	0,1	-0,9
Raumkosten / Grundstücksaufwendungen	97,3	3,2	99,5	3,5	-2,2
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	28,7	0,9	29,6	1,1	-0,9
Fahrzeugkosten / Reparaturen u.Instandh.	150,7	4,9	116,8	4,2	33,9
Werbe-/Reisekosten / Warenabgabekosten	203,6	6,6	83,7	3,0	119,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	201,6	6,5	245,0	8,7	-43,4
Aufwendungen gesamt	2.175,3	70,7	2.067,9	73,7	107,4
Jahresergebnis	-166,2	-5,4	152,8	5,4	-319,0

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis von -166.150,03 EUR (Vorjahr: 152.849,73 EUR) ab.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 3.078.741,63 EUR. Im Vorjahr 2020 wurde demgegenüber ein Betrag von 2.981.023,68 EUR ausgewiesen. Das entspricht einer Erhöhungsrage von 3,28 %.



Kanzlei Rothstein.
STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in 2021 betragen 1.055.137,86 EUR gegenüber 706.189,13 EUR im Vergleichszeitraum 2020. Der relative Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt damit 49,41 %.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum 137.007,40 EUR an. Im Vorjahr 2020 belief sich der entsprechende Wert auf 9.113,17 EUR. Dies entspricht einer Erhöhungsrage gegenüber dem Vorjahr von 1.403,40 %.

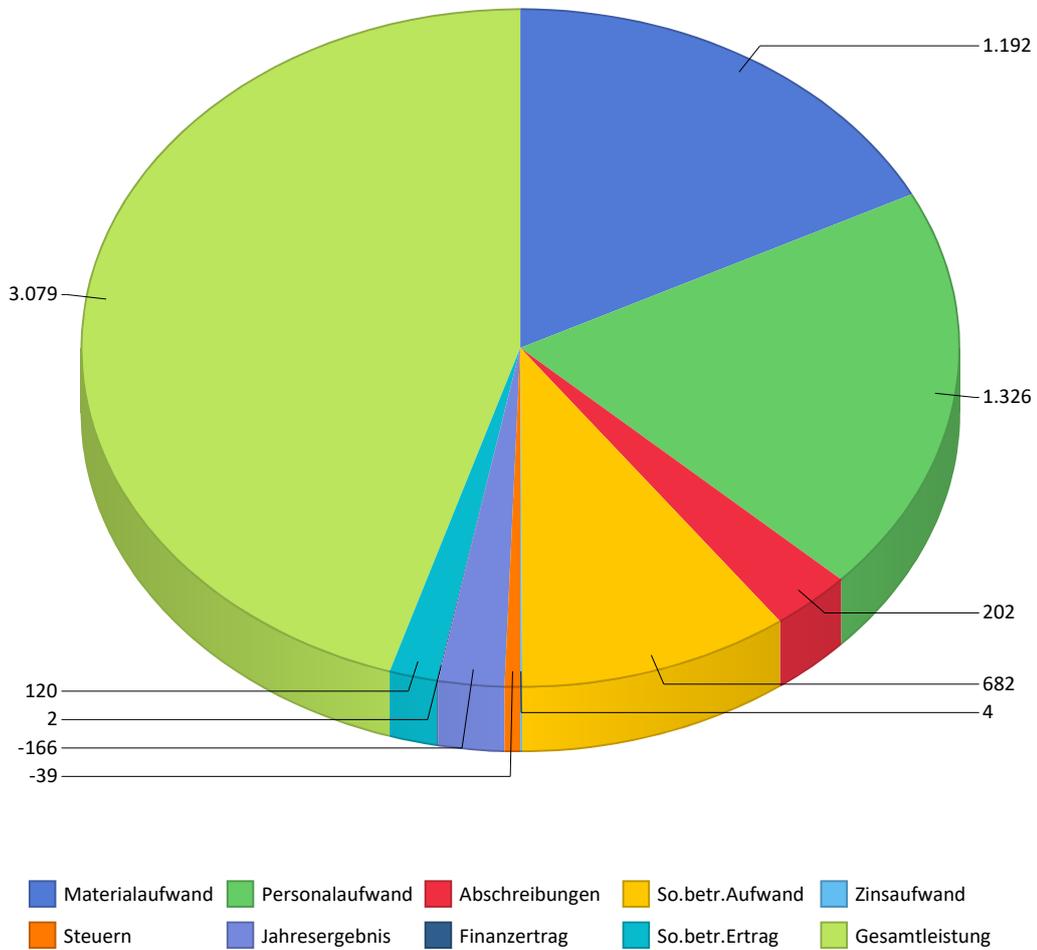
Die Löhne und Gehälter 2021 betragen 1.109.967,87 EUR gegenüber 981.468,57 EUR im Vergleichszeitraum 2020. Die absolute Veränderung beträgt damit 128.499,30 EUR. Dies ergibt eine Erhöhungsrage von 13,09 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2021 216.383,85 EUR an. In 2020 belief sich der entsprechende Wert auf 208.207,42 EUR. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf 8.176,43 EUR. Dies entspricht einer Erhöhungsrage von 3,93 %.

Die Umsatzrentabilität betrug -5,40 %. Im Vorjahr 2020 lag dieser Wert bei 5,13 %.



Struktur von Aufwand und Ertrag (in TEUR)





Kanzlei Rothstein.

STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

Ergänzend dazu Kennzahlen:

Kennzahlen zur Erfolgslage	EUR	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
<u>Jahresfehlbetrag</u>	166.150,03		-152.849,73
<u>Eigenkapital</u>	1.450.915,69		1.617.065,72
Eigenkapitalrendite in %		-11,45	9,45
<u>Cashflow</u>	35.977,52		376.809,43
<u>Eigenkapital</u>	1.450.915,69		1.617.065,72
Eigenkapitalrendite bezogen auf den Cashflow in %		2,48	23,30
<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag + Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	-162.072,08		158.905,65
<u>Bilanzsumme</u>	2.165.837,22		2.304.061,11
Gesamtkapitalrendite in %		-7,48	6,90
<u>Personalaufwand</u>	1.326.351,72		1.189.675,99
<u>Gesamtleistung</u>	3.078.741,63		2.806.450,30
Personalaufwandsquote in %		43,08	42,39
<u>Materialaufwand</u>	1.192.145,26		715.302,30
<u>Gesamtleistung</u>	3.078.741,63		2.806.450,30
Materialaufwandsquote in %		38,72	25,49
<u>Abschreibungen</u>	202.127,55		223.959,70
<u>Gesamtleistung</u>	3.078.741,63		2.806.450,30
Abschreibungsquote in %		6,57	7,98



Kanzlei Rothstein.
STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

EBT (Earnings Before Taxes)

Jahresfehlbetrag	166.150,03		-152.849,73
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-41.366,24</u>		<u>70.397,12</u>
EBT (Earnings Before Taxes)		-207.516,27	223.246,85

EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)

Jahresfehlbetrag	166.150,03		-152.849,73
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-41.366,24		70.397,12
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>4.077,95</u>		<u>6.055,92</u>
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)		-203.438,32	229.302,77

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes,
Depreciation and Amortization)

Jahresfehlbetrag	166.150,03		-152.849,73
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-41.366,24		70.397,12
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.077,95		6.055,92
+ Abschreibungen	<u>202.127,55</u>		<u>223.959,70</u>
EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)		-1.310,77	453.262,47

<u>Jahresfehlbetrag</u>	166.150,03		-152.849,73
Gesamtleistung	3.078.741,63		2.806.450,30
E - Marge in % (Umsatzrendite II in %)		-5,40	5,45

<u>EBT (Earnings Before Taxes)</u>	-207.516,27		223.246,85
Gesamtleistung	3.078.741,63		2.806.450,30
EBT - Marge in %		-6,74	7,95

<u>EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)</u>	-203.438,32		229.302,77
Gesamtleistung	3.078.741,63		2.806.450,30
EBIT - Marge in %		-6,61	8,17



Kanzlei Rothstein.

STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)	-1.310,77		453.262,47
<u>Gesamtleistung</u>	3.078.741,63		2.806.450,30
EBITDA - Marge in %		-0,04	16,15
<u>Umsatzerlöse</u>	3.078.741,63		2.981.023,68
<u>Umsatzerlöse</u>	3.078.741,63		2.981.023,68
<u>Personalaufwand</u>	1.326.351,72		1.189.675,99
Umsatz je EUR Personalaufwand		2,32	2,51
<u>Jahresfehlbetrag</u>	166.150,03		-152.849,73
<u>Jahresfehlbetrag</u>	166.150,03		-152.849,73
<u>Personalaufwand</u>	1.326.351,72		1.189.675,99
Jahresüberschuss je EUR Personalaufwand		-0,13	0,13



6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2021	EUR	260.439,00
31.12.2020	EUR	410.017,50

Der Posten gliedert sich wie folgt:

Kontobezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Immat. Vermögensgegenst. in Entwicklung	<u>260.439,00</u>	<u>410.017,50</u>
	<u>260.439,00</u>	<u>410.017,50</u>

Die Entwicklung der Bilanzposition ist nachfolgend dargestellt:

Immat. Vermögensgegenst. in Entwicklung:

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2021	410.017,50
- Abschreibungen	<u>149.578,50</u>
Stand 31.12.2021	<u>260.439,00</u>



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten

31.12.2021	EUR	31.546,50
31.12.2020	EUR	47.212,50

Kontobezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Ähnl. Rechte/Werte, entgeltl. erworben.	1,50	5.122,50
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>31.545,00</u>	<u>42.090,00</u>
	<u>31.546,50</u>	<u>47.212,50</u>

Ähnl. Rechte/Werte, entgeltl. erworben.:

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2021	5.122,50
- Abschreibungen	<u>5.121,00</u>
Stand 31.12.2021	<u>1,50</u>

EDV-Software, entgeltl. erworben:

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2021	42.090,00
+ Zugänge	6.302,52
- Abschreibungen	<u>16.847,52</u>
Stand 31.12.2021	<u>31.545,00</u>

Der Zugang betrifft die Full-Self-Driving-Software für den Tesla.

<u>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	31.12.2021	EUR	291.985,50
	31.12.2020	EUR	457.230,00



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

II. Sachanlagen

1. <u>technische Anlagen und Maschinen</u>	31.12.2021	EUR	<u>1,00</u>
	31.12.2020	EUR	1,00

Zum Abschlussstichtag befanden sich die nachfolgend dargestellten Werte im Betriebsvermögen.

Vorführsysteme:

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2021	1,00
Stand 31.12.2021	<u>1,00</u>

2. <u>andere Anlagen, Betriebs-/Geschäftsausstattung</u>	31.12.2021	EUR	<u>55.894,00</u>
	31.12.2020	EUR	70.931,50

Zu diesem Bilanzposten werden folgende Erläuterungen gegeben:

Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Pkw	3.630,00	6.192,00
Sonstige Transportmittel	564,00	683,00
Betriebsausstattung	26.612,00	35.957,00
Geschäftsausstattung	6.152,50	6.170,50
Büroeinrichtung	12.365,50	13.277,00
Werkzeuge	6.568,00	8.650,00
Einbauten in fremde Grundstücke	1,00	1,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,50	0,50
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	0,50	0,50
	<u>55.894,00</u>	<u>70.931,50</u>



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

Im Einzelnen ist hierzu Folgendes auszuführen:

Pkw:

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2021	6.192,00
- Abschreibungen	<u>2.562,00</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>3.630,00</u></u>

Sonstige Transportmittel:

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2021	683,00
- Abschreibungen	<u>119,00</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>564,00</u></u>

Betriebsausstattung:

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2021	35.957,00
- Abschreibungen	<u>9.345,00</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>26.612,00</u></u>

Geschäftsausstattung:

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2021	6.170,50
+ Zugänge	863,70
- Abschreibungen	<u>881,70</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>6.152,50</u></u>

Bei dem Zugang handelt es sich um ein Palettenregal.



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

Büroeinrichtung:

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2021	13.277,00
+ Zugänge	7.934,80
- Abschreibungen	<u>8.846,30</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>12.365,50</u></u>

<u>Zugänge:</u>	<u>Euro</u>
Hardware-Firewall RC200 G3 Security	2.117,00
2 Notebooks Asus ROG Zephyrus	2.108,96
Etikettendrucker Zebra	2.038,99
Notebook Asus GA401	895,36
Monitor Dell U3219Q	774,49
	<u><u>7.934,80</u></u>

Werkzeuge:

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2021	8.650,00
- Abschreibungen	<u>2.082,00</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>6.568,00</u></u>

Einbauten in fremde Grundstücke:

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2021	<u>1,00</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>1,00</u></u>



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

Geringwertige Wirtschaftsgüter:

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2021	0,50
+ Zugänge	6.744,53
- Abschreibungen	<u>6.744,53</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>0,50</u></u>

<u>Zugänge:</u>	<u>Euro</u>
5 HPE Switch	2.225,92
6 Monitore Dell	1.532,96
3 Tablet-PCs	941,56
UniFi Dream Machine Switch	481,00
Schreibtisch	460,00
Lupenleuchte	423,70
Dokumentenscanner	408,15
Blendschutz-Jalousie	271,24
	<u><u>6.744,53</u></u>

Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung:

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2021	0,50
Stand 31.12.2021	<u><u>0,50</u></u>

<u>Summe Sachanlagen</u>	31.12.2021	EUR	55.895,00
	31.12.2020	EUR	70.932,50
<u>Summe Anlagevermögen</u>	31.12.2021	EUR	347.880,50
	31.12.2020	EUR	528.162,50



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. <u>fertige Erzeugnisse und Waren</u>	31.12.2021	EUR	431.595,25
	31.12.2020	EUR	414.040,00

Das Vorratsvermögen ist durch Bestandsverzeichnisse, die auf Grund der körperlichen Stichtagsinventur zum Bilanzstichtag erstellt wurden, nachgewiesen.

Bei der Aufnahme und Bewertung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt, da die Art der Inventurplanung und -durchführung unsere Anwesenheit nicht erforderlich machte.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2021	EUR	355.854,10
	31.12.2020	EUR	561.907,54

Für die Einzelaufgliederung des Bilanzpostens ist eine namentliche Aufstellung vorhanden.

Die Liste mit den Summen und Salden befindet sich in den Akten des Bilanzerstellenden.

Die sich auf den einzelnen Debitorenkonten ergebenden Haben-Salden sind auf der Passiv-Seite der Bilanz unter "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen und dort erläutert.



Kanzlei Rothstein.

STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

Die Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der nachfolgenden Kontenaufstellung zu entnehmen:

Kontobezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen aus L+L	355.854,10	483.969,87
Forderungen gegenüber Factoring-Gesellschaft (Bibby)	0,00	262.170,20
Verbindlichkeiten gegenüber Factoring-Gesellschaft (Bibby)	0,00	184.232,53-
Zweifelhafte Forderungen	178.935,00	178.935,00
Einzelwertberichtigung Forderung	<u>178.935,00-</u>	<u>178.935,00-</u>
	<u>355.854,10</u>	<u>561.907,54</u>

Im Einzelnen ist hierzu Folgendes auszuführen:

<u>Zweifelhafte Forderungen:</u>	<u>Euro</u>
AEVATAR Frankreich	6.565,00
Cairo Airport	74.230,00
Egyptian Airport	98.140,00
	<u>178.935,00</u>

Die Zusammenarbeit mit der Factoring-Gesellschaft wurde im Jahr 2021 eingestellt.



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

2. <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2021	EUR	373.656,64
	31.12.2020	EUR	304.763,14

Die Zusammensetzung der Bilanzposition ist nachfolgend dargestellt:

Kontobezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen gg. Dieter Klawunder	226.694,50	225.375,13
Körperschaftsteuerrückforderung	71.160,00	30.562,00
Forderg. gg. Personal Lohn- u. Gehalt	20.000,00	20.726,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	18.927,28	14.557,99
Gewerbesteuerrückforderung	15.048,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	9.170,16	0,00
Verb. aus Lieferungen+Leistungen	4.919,56	285,53
Kautionen	3.432,00	3.432,00
Geldtransit Reisekosten D.Klawunder	2.451,92	2.541,72
Forderung gegenüber Bundesagentur	1.743,22	6.719,38
Forderung gg. Vanessa Klawunder-Ryll	110,00	110,00
Verbindlichk. soziale Sicherheit(g.5J)	0,00	453,39
	<u>373.656,64</u>	<u>304.763,14</u>

Zu den Einzelkonten sind folgende Erläuterungen zu geben:

<u>Körperschaftsteuerrückforderung:</u>	<u>EUR</u>
Körperschaftsteuer 2021	59.415,00
Solidaritätszuschlag 2021	3.267,00
Körperschaftsteuer 2020	8.036,00
Solidaritätszuschlag 2020	442,00
	<u>71.160,00</u>

<u>Gewerbesteuerrückforderung:</u>	<u>EUR</u>
Gewerbesteuer 2021	15.048,00
	<u>15.048,00</u>



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

Im Wirtschaftsjahr werden Rechnungen erfasst, deren Eingang jedoch erst im Folgejahr zu verzeichnen ist. Die Vorsteuer dieser Rechnungen ist erst im Folgejahr abzugsfähig und wird daher in der Position Vorsteuer im Folgejahr abziehbar ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Debitorische Kreditoren) resultieren im Wesentlichen aus Nebenkostenabrechnungen.

III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	31.12.2021	EUR	625.667,91
	31.12.2020	EUR	483.019,44

Dieser Bilanzposten teilt sich wie folgt auf:

Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kasse	703,98	62,07
Deutsche Bank 0170647	592.033,25	310.716,89
Festgeld Deutsche Bank 0170647	283,59	283,59
Deutsche Bank USD-Konto 17064700	16.758,30	66.758,30
Kreissparkasse Köln Kto. 350 550 129	15.888,79	105.198,59
	<u>625.667,91</u>	<u>483.019,44</u>

Der Bestand des Kassenkontos stimmt mit dem Kassenprotokoll zum Bilanzstichtag überein.

Die Bestände der Bankkonten stimmen mit den Kontoauszügen zum Bilanzstichtag überein.

<u>Summe Umlaufvermögen</u>	31.12.2021	EUR	1.786.773,90
	31.12.2020	EUR	1.763.730,12



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.12.2021	EUR	31.182,82
	31.12.2020	EUR	12.168,49

Der Ausweis der Aktiven Rechnungsabgrenzung erfolgt zur periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen, die bereits gezahlt wurden, aber Aufwand für die Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Bilanzposition gliedert sich wie folgt:

Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	22.259,84	12.168,49
Leasing-Sonderzahlung GM-K 572E	5.422,98	0,00
Leasing-Sonderzahlung GM-DW 116E	3.500,00	0,00
	<u>31.182,82</u>	<u>12.168,49</u>

Zu den Einzelwerten sind folgende Erläuterungen zu geben:

<u>Aktive Rechnungsabgrenzung:</u>	<u>Euro</u>
Messe Frankfurt 2022	5.411,00
Kfz-Versicherungen 2022	5.667,23
Generali Haftpflicht I/2022	3.159,93
Generali Sachversicherung 2022	2.882,78
Generali Ertragsausfallvers. 2022	1.948,38
Roland Rechtsschutzvers. 2022	1.919,52
Stadionwelt Business 1-8/2022	800,00
Software-Wartung 1+2/2022	471,00
	<u>22.259,84</u>

<u>Summe Aktiva</u>	31.12.2021	EUR	2.165.837,22
	31.12.2020	EUR	2.304.061,11



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	31.12.2021	EUR	260.000,00
	31.12.2020	EUR	260.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	31.12.2021	EUR	620.000,00
	31.12.2020	EUR	620.000,00
III. <u>Gewinnvortrag</u>	31.12.2021	EUR	737.065,72
	31.12.2020	EUR	584.215,99
IV. <u>Jahresfehlbetrag</u>	31.12.2021	EUR	166.150,03
	31.12.2020	EUR	152.849,73-
<u>Summe Eigenkapital</u>	31.12.2021	EUR	1.450.915,69
	31.12.2020	EUR	1.617.065,72



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

B. Rückstellungen

1. <u>Steuerrückstellungen</u>	31.12.2021	EUR	91.194,82
	31.12.2020	EUR	115.668,33

Folgende Steuerrückstellungen sind in der Bilanz auszuweisen:

	Stand zum 01.01.2021	Verbrauch 2021	Auflösung 2021	Zuführung 2021	Stand zum 31.12.2021
	EUR	Euro	EUR	EUR	EUR
Körperschaftsteuer 2017	10.697,00	10.697,00	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer 2018	4.682,00	4.682,00	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer 2020	44.415,00	0,00	0,00	0,00	44.415,00
Solidaritätszuschlag 2017	588,00	588,00	0,00	0,00	0,00
Solidaritätszuschlag 2018	257,51	257,51	0,00	0,00	0,00
Solidaritätszuschlag 2020	2.442,82	0,00	0,00	0,00	2.442,82
Gewerbesteuer 2017	3.854,00	3.854,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer 2019	4.395,00	4.394,60	0,40	0,00	0,00
Gewerbesteuer 2020	44.337,00	0,00	0,00	0,00	44.337,00
	115.668,33	24.473,11	0,40	0,00	91.194,82



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

2. <u>sonstige Rückstellungen</u>	31.12.2021	EUR	214.847,00
	31.12.2020	EUR	63.404,00

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand zum 01.01.2021	Verbrauch 2021	Auflösung 2021	Zuführung 2021	Stand zum 31.12.2021
	EUR	Euro	EUR	EUR	EUR
Vertriebskosten	32.000,00	31.710,38	289,62	120.000,00	120.000,00
Urlaubsansprüche	0,00	0,00	0,00	16.743,00	16.743,00
Abschlusskosten	6.404,00	0,00	0,00	0,00	6.404,00
Corona-Soforthilfe	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Wareneinkauf	0,00	0,00	0,00	46.700,00	46.700,00
	63.404,00	31.710,38	289,62	183.443,00	214.847,00

Die im Berichtsjahr nicht beanspruchten Urlaubstage der Arbeiter und Angestellten sind in der Position Urlaubsguthaben enthalten. Für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer wurde der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung in die Berechnung einbezogen.

Die Rückstellung für Corona-Soforthilfe betrifft den nach eigener Berechnung voraussichtlich zurückzuzahlenden Betrag der Corona-bedingt gewährten außerordentlichen Wirtschaftshilfen.



C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2021	EUR	183.478,50
31.12.2020	EUR	200.034,63

Für die Einzelaufgliederung des Bilanzpostens ist eine namentliche Aufstellung vorhanden.

Die Liste mit den Summen und Salden befindet sich in den Akten des Bilanzerstellenden.

Die sich auf den einzelnen Kreditorenkonten ergebenden Soll-Salden sind auf der Aktiv-Seite der Bilanz unter "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen und dort erläutert.

2. sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2021	EUR	135.270,21
31.12.2020	EUR	184.879,43

Dieser Bilanzposten teilt sich wie folgt auf:

Kontobezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verbindl. Steuern und Abgaben	54.770,00	15.050,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	40.000,00	41.200,05
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	18.429,58	17.743,84
Umsatzsteuerkonto	17.430,34	13.179,19
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	2.365,10	4.017,69
Sonstige Verbindlichkeiten	2.275,19	92.093,66
Forderungen aus L+L	0,00	1.595,00
	<u>135.270,21</u>	<u>184.879,43</u>



Kanzlei Rothstein.

STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

Zu den Einzelwerten sind folgende Erläuterungen zu geben:

<u>Verbindl. Steuern und Abgaben:</u>	<u>Euro</u>
nachträgliche KSt-VZ 2021	51.915,00
nachträgliche SolZ-VZ nachträgliche	2.855,00
	<u>54.770,00</u>

<u>Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt:</u>	<u>Euro</u>
Bonus Dieter Klawunder 2018	20.000,00
Bonus Dieter Klawunder 2020	20.000,00
	<u>40.000,00</u>

<u>Umsatzsteuerkonto:</u>	<u>Euro</u>
Vorauszahlung 11/2021	27.660,41
Vorauszahlung 12/2021	-10.256,05
Jahreserklärung 2021	25,98
	<u>17.430,34</u>

<u>Sonstige Verbindlichkeiten:</u>	<u>Euro</u>
Beitrag Berufgenossenschaft 2021	2.275,19
	<u>2.275,19</u>



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.12.2021	EUR	12.000,00
	31.12.2020	EUR	0,00

Hierbei handelt es sich um den Umweltbonus für die Elektro-Autos, der über die Laufzeit der Leasingverträge verteilt wird.

E. <u>Passive latente Steuern</u>	31.12.2021	EUR	78.131,00
	31.12.2020	EUR	123.009,00

<u>Summe Passiva</u>	31.12.2021	EUR	2.165.837,22
	31.12.2020	EUR	2.304.061,11



Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

1. <u>Umsatzerlöse</u>	31.12.2021	EUR	3.078.741,63
	31.12.2020	EUR	2.981.023,68

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Kontobezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Erlöse 19% USt	1.769.028,82	1.586.103,29
Steuerfr. EU-Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG	651.710,81	687.672,30
Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1a UStG	451.291,21	657.375,85
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	76.659,50	11.449,24
Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	58.286,79	35.430,00
Erlöse Support AdoDat 5000 19% USt	46.800,00	0,00
Sonstige Erlöse 19% USt	13.520,48	3.000,00
Erlöse Lizenzen 19 % USt	11.515,00	0,00
Gewährte Skonti	70,98-	7,00-
	<u>3.078.741,63</u>	<u>2.981.023,68</u>

Der Ausweis erfolgt abzüglich gewährter Erlösschmälerungen.

2. <u>Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</u>	31.12.2021	EUR	0,00
	31.12.2020	EUR	174.573,38
3. <u>Gesamtleistung</u>	31.12.2021	EUR	3.078.741,63
	31.12.2020	EUR	2.806.450,30



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

4. sonstige betriebliche Erträge

a) <u>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</u>	31.12.2021	EUR	289,62
	31.12.2020	EUR	10.680,00
b) <u>übrige sonstige betriebliche Erträge</u>	31.12.2021	EUR	119.926,41
	31.12.2020	EUR	116.386,12

Im Berichtszeitraum sind folgende Erträge angefallen:

Kontobezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Sonstige Erträge unregelmäßig	53.504,89	25.000,00
Verrech. sonstige Sachbezüge Kfz 19% USt	36.171,30	38.071,30
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	21.315,79	0,00
Sonst. Erträge betriebl. u. regelmäßig	4.545,17	42.514,82
Sonstige betriebl. regelm. Erträge	4.500,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	4.436,97	0,00
Versich.entschädigung, Schadenersatz	2.418,24	800,00
Periodenfremde Erträge	1.061,55	10.000,00
Verrechnete sonstige Sachbezüge	8.027,50-	0,00
	<u>119.926,41</u>	<u>116.386,12</u>

Der unter den unregelmäßigen sonstigen Erträgen ausgewiesene Betrag betrifft die aufgrund der Corona-bedingten Schwierigkeiten gewährten außerordentlichen Wirtschaftshilfen.



5. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

31.12.2021	EUR	1.055.137,86
31.12.2020	EUR	706.189,13

Der Aufwandsposten gliedert sich wie folgt:

Kontobezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Wareneingang Industrie 19% VorSt	472.838,70	0,00
Wareneingang Health 19% VorSt	260.035,46	0,00
Wareneingang 19% VorSt	145.977,31	755.974,50
Wareneingang Biometrie 19% VorSt	87.963,73	0,00
Wareneingang	48.433,68	1.258,16
EU-Erwerb Industrie 19% VorSt/USt	34.383,90	0,00
EU-Erwerb Health19% VorSt/USt	21.403,47	0,00
Wareneingang Industrie	2.976,00	0,00
Wareneingang Health	375,43	0,00
Bezugsnebenkosten	371,93	123,60
Wareneingang Biometrie	280,61	0,00
EU-Erwerb Biometrie 19 % VorSt/USt	271,78	0,00
Zölle und Einfuhrabgaben	0,00	67,50
Erhaltene Skonti 16% VorSt	0,00	665,31-
EU-Erwerb 19% VorSt/USt	920,90-	23.926,54
Erhaltene Skonti 19% VorSt	1.697,99-	166,85-
Bestandsveränderungen Waren	17.555,25-	74.329,01-
	<u>1.055.137,86</u>	<u>706.189,13</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

31.12.2021	EUR	137.007,40
31.12.2020	EUR	9.113,17

In diesen Posten wurden Fremdleistungen einbezogen, die den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gleichzusetzen waren.



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

6. Personalaufwand

a) <u>Löhne und Gehälter</u>	31.12.2021	EUR	1.109.967,87
	31.12.2020	EUR	981.468,57

Die Zusammensetzung des Postens ist nachfolgend dargestellt:

Kontobezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Gehälter	900.340,54	807.474,61
Geschäftsführergehälter GmbH-Ges.	119.973,00	139.088,00
Sonstige Personalkosten	47.492,89	236,84
KfZ-Nutzung	28.541,20	31.639,28
Löhne für Minijobs	8.080,00	5.400,00
Sachzuwend., Dienstleistg. Ges.er-GF	4.658,64	13.050,72
Sachzuwendungen, Dienstleistg. AN	720,00	0,00
Pauschale Steuer für Minijobber	161,60	108,00
Krankengeldzuschüsse	0,00	15.528,88-
	<u>1.109.967,87</u>	<u>981.468,57</u>

b) <u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	31.12.2021	EUR	216.383,85
	31.12.2020	EUR	208.207,42

Der Posten beinhaltet sowohl die gesetzlichen Pflichtabgaben (Arbeitgeberanteile) als auch die freiwilligen Leistungen an Arbeitnehmer, soweit diese nicht als Löhne oder Gehälter anzusehen sind.



Kanzlei Rothstein.

STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

Im Einzelnen sind folgende Sozialabgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und sonstige Aufwendungen aufzuführen:

Kontobezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	190.672,71	138.140,87
SV-KUG	2.055,26	27.545,61
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.275,19	2.684,70
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	0,00	15.350,00
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>21.380,69</u>	<u>24.486,24</u>
	<u>216.383,85</u>	<u>208.207,42</u>

7. Abschreibungen

a) <u>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	31.12.2021	EUR	202.127,55
	31.12.2020	EUR	223.959,70

Die Zusammensetzung der Abschreibungen auf Anlagevermögen geht aus nachstehender Kontenaufstellung hervor:

Kontobezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Abschreibung immaterielle VermG	21.968,52	21.419,72
Abschreibung selbst geschaffene imm. VG	149.578,50	171.582,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	21.155,00	26.426,50
Abschreibungen auf Kfz	2.681,00	2.359,50
Sofortabschreibung GWG	<u>6.744,53</u>	<u>2.171,98</u>
	<u>202.127,55</u>	<u>223.959,70</u>



8. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) <u>Raumkosten</u>	31.12.2021	EUR	97.286,80
	31.12.2020	EUR	99.499,13

Im Einzelnen fielen im Berichtsjahr folgende Raumkosten an:

Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	80.197,12	82.065,29
Gas, Strom, Wasser	9.555,77	8.720,35
Grundstücksaufwendungen	4.821,90	4.018,10
Heizung	2.476,62	2.525,00
Reinigung	235,39	1.454,46
Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	715,93
	<u>97.286,80</u>	<u>99.499,13</u>

b) <u>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</u>	31.12.2021	EUR	28.716,66
	31.12.2020	EUR	29.595,08

Im Berichtszeitraum sind folgende Aufwendungen angefallen:

Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Versicherungen	17.016,86	18.828,58
lfd. Patentgebühren	10.397,80	9.933,00
Beiträge	1.302,00	730,00
Sonstige Abgaben	0,00	103,50
	<u>28.716,66</u>	<u>29.595,08</u>



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

c) <u>Reparaturen und Instandhaltungen</u>	31.12.2021	EUR	37.956,55
	31.12.2020	EUR	22.106,48

Die einbezogenen Kosten für Instandhaltung und Reparatur betreffen im Wesentlichen:

Kontobezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Wartungskosten für Hard- und Software	27.317,41	21.774,54
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	<u>10.639,14</u>	<u>331,94</u>
	<u>37.956,55</u>	<u>22.106,48</u>

d) <u>Fahrzeugkosten</u>	31.12.2021	EUR	112.715,84
	31.12.2020	EUR	94.681,71

Die Fahrzeugkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kontobezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Leasinggebühren Kfz	57.709,07	48.246,28
Laufende Kfz-Betriebskosten	16.932,38	15.600,54
Kfz-Reparaturen	13.670,83	7.315,24
Kfz-Versicherungen	11.568,11	12.316,03
Leasinggebühren E-Bike	7.168,24	7.510,57
Sonstige Kfz-Kosten	5.446,27	2.848,07
Fremdfahrzeugkosten	220,94	762,48
Mautgebühren	<u>0,00</u>	<u>82,50</u>
	<u>112.715,84</u>	<u>94.681,71</u>



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

e) <u>Werbe- und Reisekosten</u>	31.12.2021	EUR	78.633,90
	31.12.2020	EUR	43.452,06

Die Werbe- und Reisekosten betreffen im Wesentlichen:

Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Messekosten	31.147,06	18.024,77
Werbekosten	20.287,40	11.253,31
Reisekosten Arbeitnehmer	12.337,98	11.351,17
Geschenke abzugsf. ohne § 37b EStG	7.871,57	953,41
Pausch. Steuer Geschenke abzugsf.	2.664,11	0,00
Reisekosten Geschäftspartner	2.069,31	0,00
Aufmerksamkeiten	1.747,52	1.276,85
Bewirtungskosten	300,61	412,07
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	128,85	180,48
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	79,49	0,00
	<u>78.633,90</u>	<u>43.452,06</u>

f) <u>Kosten der Warenabgabe</u>	31.12.2021	EUR	124.990,82
	31.12.2020	EUR	40.219,73

Die Kosten der Warenabgabe setzen sich wie folgt zusammen:

Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Fremdarbeiten (Vertrieb)	73.993,50	0,00
Verkaufsprovisionen	33.236,49	18.965,47
Ausgangsfrachten	12.728,47	14.188,07
Verpackungsmaterial	5.032,36	7.066,19
	<u>124.990,82</u>	<u>40.219,73</u>



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

g) <u>verschiedene betriebliche Kosten</u>	31.12.2021	EUR	113.308,95
	31.12.2020	EUR	242.541,53

Dieser Aufwandsposten setzt sich wie folgt zusammen:

Kontobezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Rechts- und Beratungskosten	27.450,80	82.576,98
Telefon	19.031,82	20.654,06
Buchführungskosten	18.348,28	17.974,26
Werkzeuge und Kleingeräte	9.654,57	2.677,61
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	6.498,20	3.933,36
Abschluss- und Prüfungskosten	6.404,00	6.404,00
Sonstiger Betriebsbedarf	5.336,42	4.960,65
Nebenkosten des Geldverkehrs	5.023,12	3.341,97
Bürobedarf	2.882,06	3.268,07
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	2.115,03	3.065,83
MMV Leasing bizhub C224 Kopierer	1.728,84	1.728,84
Entwicklungskosten Biometrie	1.654,98	0,00
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.384,43	1.038,17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.269,82	28.323,76
Entwicklungskosten Health	1.208,01	8.533,60
Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	896,40	896,40
Internetkosten	881,12	1.217,34
Porto	644,99	772,83
Aufw. Lackiererei Health	481,06	0,00
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	415,00	0,00
Factoring Kosten	0,00	45.688,39
Fortbildungskosten	0,00	5.485,41
	<u>113.308,95</u>	<u>242.541,53</u>



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

h) <u>Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</u>	31.12.2021	EUR	0,00
	31.12.2020	EUR	746,00
i) <u>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	31.12.2021	EUR	88.245,66
	31.12.2020	EUR	1.781,73

Der ausgewiesene Betrag beinhaltet im Einzelnen:

Kontobezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Periodenfremde Aufwendungen	87.242,16	1.453,68
Sonst. nicht abziehbare Aufwendungen	1.003,50	0,00
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,00	323,05
Zuwendungen, Spenden	0,00	5,00
	<u>88.245,66</u>	<u>1.781,73</u>

Zu den Einzelwerten sind folgende Erläuterungen zu geben:

<u>Periodenfremde Aufwendungen:</u>	<u>EUR</u>
Vertriebskosten Herschel 2020	60.000,00
Vertriebskosten Herschel 2019	22.565,29
Beitrag Berufsgenossenschaft 2020	3.433,59
div. Nachforderungen Vorjahre	<u>1.243,28</u>
	<u><u>87.242,16</u></u>



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

9. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	31.12.2021	EUR	2.282,73
	31.12.2020	EUR	2.430,14

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge aufgezeigt:

Zinsen und ähnliche Erträge:	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verrechnungskonto Dieter Klawunder	2.282,73	2.260,14
Zinsen zur Umsatzsteuer	0,00	170,00
	<u>2.282,73</u>	<u>2.430,14</u>

10. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	31.12.2021	EUR	4.077,95
	31.12.2020	EUR	6.055,92

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten:	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kreissparkasse Köln	284,88	546,37
Factoring-Gesellschaft	110,97	3.908,88
Herschel Security	0,00	0,00
Junah GmbH	0,00	1.166,67
Zinsen zur USt 2017	5,00	0,00
Zinsen zur USt 2016	208,00	0,00
Zinsen zur USt 2015	324,00	0,00
Zinsen zur KSt 2018	197,00	434,00
Zinsen zur KSt 2017	1.065,00	0,00
Zinsen zur GewSt 2018	645,50	0,00
Zinsen zur GewSt 2017	465,00	0,00
Mahnkosten zur GewSt 2021	170,00	0,00
Mahnkosten zur GewSt 2020	353,00	0,00
Mahnkosten zur GewSt 2019	249,60	0,00
	<u>4.077,95</u>	<u>6.055,92</u>



Kanzlei Rothstein.
 STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

11. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	31.12.2021	EUR	41.366,24-
	31.12.2020	EUR	70.397,12

Der Posten enthält alle Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, für die das Unternehmen als Steuerschuldner anzusehen war oder die auf die Steuerschuld des Unternehmens angerechnet wurden.

Kontobezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	11.990,43	0,30
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,33	0,00
Körperschaftsteuer	0,00	59.415,00
Gewerbesteuer	0,00	59.387,00
Solidaritätszuschlag	0,00	3.267,82
Körperschaftsteuer für Vorjahre	1,00-	1,00-
Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	442,00-	0,00
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	8.036,00-	0,00
Aufw. Zuführung/Auflösung latente Steuern	44.878,00-	51.672,00-
	<u>41.366,24-</u>	<u>70.397,12</u>

12. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	31.12.2021	EUR	163.951,03-
	31.12.2020	EUR	155.932,08

13. <u>sonstige Steuern</u>	31.12.2021	EUR	2.199,00
	31.12.2020	EUR	3.082,35

Hierbei handelt es sich um die Kfz-Steuern.

14. <u>Jahresfehlbetrag</u>	31.12.2021	EUR	166.150,03
	31.12.2020	EUR	152.849,73-



Kanzlei Rothstein.
STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

7. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Firma MODI Modular Digits GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Waldbröl, den 04. April 2023

Torsten Rothstein
Steuerberater





Kanzlei Rothstein.
STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

8. Anlagen

- I Bilanz zum 31. Dezember 2021**
- II Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**
- III Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021**
- IV Kontokorrent zum 31. Dezember 2021**
- V Anhang**
- VI Mehrjahresvergleich für die Bilanz**
- VII Mehrjahresvergleich für die Gewinn- und Verlustrechnung**
- VIII Allgemeine Geschäftsbedingungen**



Kanzlei Rothstein.
STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

A N L A G E

I

Bilanz zum 31. Dezember 2021

BILANZ zum 31. Dezember 2021

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		260.000,00	260.000,00
1. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	260.439,00		410.017,50	II. Kapitalrücklage		620.000,00	620.000,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	<u>31.546,50</u>	291.985,50	47.212,50	III. Gewinnvortrag		737.065,72	584.215,99
II. Sachanlagen				IV. Jahresfehlbetrag		166.150,03	152.849,73-
1. technische Anlagen und Maschinen	1,00		1,00	Summe Eigenkapital		<u>1.450.915,69</u>	<u>1.617.065,72</u>
2. andere Anlagen, Betriebs-/Geschäftsausstattung	<u>55.894,00</u>	55.895,00	70.931,50	B. Rückstellungen			
Summe Anlagevermögen		<u>347.880,50</u>	<u>528.162,50</u>	1. Steuerrückstellungen	91.194,82		115.668,33
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Rückstellungen	<u>214.847,00</u>	306.041,82	63.404,00
I. Vorräte				C. Verbindlichkeiten			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		431.595,25	414.040,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	183.478,50		200.034,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>135.270,21</u>	318.748,71	184.879,43
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	355.854,10		561.907,54	D. Rechnungsabgrenzungsposten		12.000,00	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>373.656,64</u>	729.510,74	304.763,14	E. Passive latente Steuern		78.131,00	123.009,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		625.667,91	483.019,44				
Summe Umlaufvermögen		<u>1.786.773,90</u>	<u>1.763.730,12</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		31.182,82	12.168,49				
		<u><u>2.165.837,22</u></u>	<u><u>2.304.061,11</u></u>			<u><u>2.165.837,22</u></u>	<u><u>2.304.061,11</u></u>

Dieter Klawunder





Kanzlei Rothstein.
STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

A N L A G E

II

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	Geschäftsjahr		Vorjahr			
	EUR	%	EUR	%		
1. Umsatzerlöse			3.078.741,63	100,00	2.981.023,68	106,22
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			0,00	0,00	174.573,38	6,22
3. Gesamtleistung			3.078.741,63	100,00	2.806.450,30	100,00
4. sonstige betriebliche Erträge						
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	289,62	0,01			10.680,00	0,38
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>119.926,41</u>	3,90	120.216,03	3,90	116.386,12	4,15
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.055.137,86	34,27			706.189,13	25,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>137.007,40</u>	4,45	1.192.145,26	38,72	9.113,17	0,32
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	1.109.967,87	36,05			981.468,57	34,97
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>216.383,85</u>	7,03	1.326.351,72	43,08	208.207,42	7,42
7. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			202.127,55	6,57	223.959,70	7,98
8. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Raumkosten	97.286,80	3,16			99.499,13	3,55
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	28.716,66	0,93			29.595,08	1,05
c) Reparaturen und Instandhaltungen	37.956,55	1,23			22.106,48	0,79
d) Fahrzeugkosten	112.715,84	3,66			94.681,71	3,37
e) Werbe- und Reisekosten	78.633,90	2,55			43.452,06	1,55
Übertrag	<u>355.309,75-</u>		<u>478.333,13</u>		<u>289.334,46-</u>	<u>804.578,43</u>

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	Geschäftsjahr		Vorjahr			
	EUR	%	EUR	%		
Übertrag			478.333,13		804.578,43	
	355.309,75-				289.334,46-	
f) Kosten der Warenabgabe	124.990,82	4,06			40.219,73	1,43
g) verschiedene betriebliche Kosten	113.308,95	3,68			242.541,53	8,64
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00			746,00	0,03
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>88.245,66</u>	2,87	681.855,18	22,15	1.781,73	0,06
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			2.282,73	0,07	2.430,14	0,09
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			4.077,95	0,13	6.055,92	0,22
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			41.366,24-	1,34-	70.397,12	2,51
12. Ergebnis nach Steuern			<u>163.951,03-</u>	5,33-	<u>155.932,08</u>	5,56
13. sonstige Steuern			2.199,00	0,07	3.082,35	0,11
14. Jahresfehlbetrag			<u>166.150,03</u>	5,40	<u>152.849,73-</u>	5,45-

Dieter Klawunder 



Kanzlei Rothstein.
STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

A N L A G E

III

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2021

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2021 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2021 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2021 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	1.743.968,00				1.743.968,00	1.333.950,50	149.578,50			1.483.529,00		260.439,00	410.017,50
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	104.643,70	6.302,52			110.946,22	57.431,20	21.968,52			79.399,72		31.546,50	47.212,50
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.848.611,70	6.302,52			1.854.914,22	1.391.381,70	171.547,02			1.562.928,72		291.985,50	457.230,00
II. Sachanlagen													
1. technische Anlagen und Maschinen	48.265,00				48.265,00	48.264,00				48.264,00		1,00	1,00
2. andere Anlagen, Betriebs-/Geschäftsausstattung	279.489,16	15.543,03			295.032,19	208.557,66	30.580,53			239.138,19		55.894,00	70.931,50
Summe Sachanlagen	327.754,16	15.543,03			343.297,19	256.821,66	30.580,53			287.402,19		55.895,00	70.932,50
Summe Anlagevermögen	2.176.365,86	21.845,55			2.198.211,41	1.648.203,36	202.127,55			1.850.330,91		347.880,50	528.162,50



Kanzlei Rothstein.
STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

A N L A G E

IV

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2021

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2021

DEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT SOLL-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
10041	Flying Media (seit 02.17 Hungary Kft)	2.775,12	
10072	Siemens AG	2.261,00	
10203	BHTC Mexico S.A.	1.450,00	
10208	Brose d.o.o. Beograd-Palilula	4.500,00	
10352	Danutek Balkan SRL	9.160,00	
10355	DiVis Hygiene GmbH	46.414,76	
10357	DiVis GmbH	8.318,18	
10402	Eberspächer Controls Landau GmbH & Co.KG	3.570,00	
10409	E.G.O. Produktion GmbH & Co.KG	5.652,50	
10800	Hilpert electronics AG	43.412,00	
10803	Huf Mexico S. de R.L. de C.V.	500,00	
10809	Huber Automotive AG	3.570,00	
10810	Harman Becker Automotive Systems, Inc.	9.000,00	
10904	Inovaxe Corp.	7.500,00	
10907	iNETest Technologies India Pvt.Ltd.	49.132,00	
10951	JOYNEXT Sp. z o.o.	18.350,00	
11103	LACROIX ELECTRONICS SP zo.o	30,00	
11104	Lemförder Electronic GmbH	833,00	
11301	Neways Advanced Applications B.V.	36.450,00	
11406	Prodrive Technologies Inc.	1.700,00	
11407	PROPELEC S.L.	1.312,50	
11503	Rohde & Schwarz zavod Vimperk s.r.o.	5.175,00	
11506	RAFI Eltec GmbH	3.213,00	
11507	Rafi GmbH & Co.KG	267,75	
11605	SmartRep GmbH	8.463,88	
11607	Struve GmbH	685,44	
11608	Sero GmbH	1.874,25	
11616	Sontheim Industrie Elektronik GmbH	5.414,50	
11902	Vega Grieshaber KG	285,60	
11903	Valeo Telematik u. Akustik GmbH	5.045,60	
12001	WRP Struve GmbH	342,72	
12003	Würth Elektronik ICS GmbH & Co.KG	55.775,30	
12300	ZF North America, Inc	3.900,00	
12303	ZF Friedrichshafen AG	952,00	
			347.286,10
20000	Bibby-Kunden n.n. übergeben/Rückabtretun		8.568,00
	Debitoren mit Soll-Saldo		355.854,10

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2021

KREDITORENAUFSTELLUNG
KREDITOREN MIT HABEN-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
70017	Mastercard	17,84	
70020	bci GmbH	64,86	
70022	Kanzlei Rothstein	773,50	
70039	Adolf Würth GmbH & Co.KG	117,24	
70040	Konica Minolta Business Solution Deutsch	449,81	
70049	Haufe Service Center	144,94	
70055	Conrad Elektronik	193,22	
70061	Rutten	69.764,94	
70069	Printus	340,08	
70080	Westfalen AG	1.401,04	
70087	Telekom Deutschland GmbH	1.570,60	
70169	Arnulf Betzold GmbH	34,55	
70194	IPF electronic GmbH	21,54	
70224	LINAK GmbH	9.879,04	
70229	MATERNA GmbH	3.570,00	
70237	Mastercard TK u. AR	29,00	
70244	Maenken Systems	12.102,30	
70260	Phoenix Contact Deutschland GmbH	73,77	
70383	Naturstein Weidenbrücher	48,15	
70441	Autohaus Arndt GmbH & Co.KG	218,76	
70502	DiVis Hygiene GmbH	34.956,25	
70503	DiVis GmbH	11.602,50	
70504	Dienstleistungszentrum Düren GmbH & Co.K	338,93	
70568	Generali Deutschland Versicherung AG	9.008,70	
70572	U.I. LAPP GmbH	60,34	
70662	KammTec GmbH	557,60	
70800	Hufnagel Service GmbH	71,41	
70900	Dobrowolski Marienhagen	13,57	
71087	Thomas Weschenbach Grün-u. Landschaftspf	1.249,50	
71111	RS Components	1.187,32	
71258	Messe München GmbH	508,19	
71259	MegaPlast Kunststoffverarbeitung GmbH	368,69	
71266	Smart Travel GmbH Greven	1.699,26	
71593	WTB Wagner Technik Berlin	271,26	
72590	Herschel Security	8.717,25	
77586	Cargo point	65,45	
77757	WAGO Kontakttechnik GmbH & Co.KG	909,99	
77852	UPS	92,75	
78431	DHL Express	41,92	
78569	Otto Ganter GmbH & Co.KG	105,32	
78970	GetränkeKorb	240,42	
79863	TCR Richert	8.677,18	
Übertrag		181.558,98	

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2021

KREDITORENAUFSTELLUNG

KREDITOREN MIT HABEN-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		181.558,98	
79991	Roland Versicherungen	<u>1.919,52</u>	183.478,50
	Kreditoren mit Haben-Saldo		<u><u>183.478,50</u></u>

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2021

KREDITORENAUFSTELLUNG

KREDITOREN MIT SOLL-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
70358	SF Dienstleistungen Stefan Frodermann		2.656,36
81378	RK Andreas Richter	2.100,00	
81387	RK Florian Bugdoll	<u>163,20</u>	
			2.263,20
	Kreditoren mit Soll-Saldo		<u><u>4.919,56</u></u>



Kanzlei Rothstein.
STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

ANLAGE

V

Anhang

ANHANG

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die MODI Modular Digits GmbH hat ihren Sitz in Wiehl und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln (HRB 83237).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG).

Nach den Größenklassen des § 267 HGB handelt es sich um eine kleine Gesellschaft.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Auf die Darstellung der Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sach- und Finanzanlagen wird nach § 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer, vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Fahrzeuge	6 Jahre
Büro- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 Euro netto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 250,00 Euro wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe aufwandswirksam in Abzug gebracht.



Kanzlei Rothstein.

STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamtbetrag	Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr	größer 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
aus Lieferungen u. Leistungen	183	183	0
sonstige Verbindlichkeiten	135	135	0
Summe	318	318	0



Kanzlei Rothstein.
STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

C. Sonstige Angaben

Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 21.

Gesamtbezüge

Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Organmitgliedern wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Geschäftsführung und Vertretung

Als Geschäftsführer wurden bestellt:

- Herr Dieter Klawunder, Reichshof

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

- Herr Philippe Gelblat, Boulogne-Billancourt, Frankreich

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Wiehl, den 05. April 2023

Dieter Klawunder
Geschäftsführer
MODI Modular Digits GmbH

Philippe Gelblat
Geschäftsführer
MODI Modular Digits GmbH



Kanzlei Rothstein.
STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

A N L A G E

VI

Mehrjahresvergleich für die Bilanz

Mehrjahresvergleich Bilanz

	31.12.2021 EUR	%	31.12.2020 EUR	%	31.12.2019 EUR	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	260.439,00	12,02	410.017,50	17,80	581.599,50	25,46
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	31.546,50	1,46	47.212,50	2,05	69.681,50	3,05
II. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	1,00	0,00	1,00	0,00	1.604,00	0,07
2. andere Anlagen, Betriebs-/Geschäftsausstattung	55.894,00	2,58	70.931,50	3,08	79.847,50	3,50
Summe Anlagevermögen	347.880,50	16,06	528.162,50	22,92	732.732,50	32,07
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	174.573,38	7,64
2. fertige Erzeugnisse und Waren	431.595,25	19,93	414.040,00	17,97	339.710,99	14,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	355.854,10	16,43	561.907,54	24,39	637.209,97	27,89
2. sonstige Vermögensgegenstände	373.656,64	17,25	304.763,14	13,23	286.312,58	12,53



Kanzlei Rothstein.
STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

A N L A G E

VII

Mehrjahresvergleich für die Gewinn- und Verlustrechnung

Mehrjahresvergleich Bilanz

	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	625.667,91	28,89	483.019,44	20,96	97.174,46	4,25
Summe Umlaufvermögen	1.786.773,90	82,50	1.763.730,12	76,55	1.534.981,38	67,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.182,82	1,44	12.168,49	0,53	16.827,17	0,74
	2.165.837,22	100,00	2.304.061,11	100,00	2.284.541,05	100,00

Mehrjahresvergleich Bilanz

	31.12.2021 EUR	%	31.12.2020 EUR	%	31.12.2019 EUR	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	260.000,00	12,00	260.000,00	11,28	260.000,00	11,38
II. Kapitalrücklage	620.000,00	28,63	620.000,00	26,91	620.000,00	27,14
III. Gewinnvortrag	737.065,72	34,03	584.215,99	25,36	726.512,80	31,80
IV. Jahresfehlbetrag	166.150,03	7,67	152.849,73-	6,63-	142.296,81	6,23
Summe Eigenkapital	<u>1.450.915,69</u>	66,99	<u>1.617.065,72</u>	70,18	<u>1.464.215,99</u>	64,09
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	91.194,82	4,21	115.668,33	5,02	68.242,22	2,99
2. sonstige Rückstellungen	214.847,00	9,92	63.404,00	2,75	71.135,00	3,11
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	27.345,97	1,20
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.008,00	0,31
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	183.478,50	8,47	200.034,63	8,68	256.309,75	11,22
4. sonstige Verbindlichkeiten	135.270,21	6,25	184.879,43	8,02	215.603,12	9,44
D. Rechnungsabgrenzungsposten	12.000,00	0,55	0,00	0,00	0,00	0,00
E. Passive latente Steuern	78.131,00	3,61	123.009,00	5,34	174.681,00	7,65
	<u><u>2.165.837,22</u></u>	<u>100,00</u>	<u><u>2.304.061,11</u></u>	<u>100,00</u>	<u><u>2.284.541,05</u></u>	<u>100,00</u>

Mehrjahresvergleich Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
1. Umsatzerlöse	3.078.741,63	100,00	2.981.023,68	106,22	2.765.849,60	95,41
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	174.573,38	6,22	132.982,88-	4,59-
3. Gesamtleistung	3.078.741,63	100,00	2.806.450,30	100,00	2.898.832,48	100,00
4. sonstige betriebliche Erträge						
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	147,87	0,01
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	289,62	0,01	10.680,00	0,38	0,00	0,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	119.926,41	3,90	116.386,12	4,15	41.218,68	1,42
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.055.137,86	34,27	706.189,13	25,16	677.086,53	23,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	137.007,40	4,45	9.113,17	0,32	12.351,30	0,43
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	1.109.967,87	36,05	981.468,57	34,97	1.107.721,40	38,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	216.383,85	7,03	208.207,42	7,42	224.876,68	7,76
7. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	202.127,55	6,57	223.959,70	7,98	313.183,02	10,80
8. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Raumkosten	97.286,80	3,16	99.499,13	3,55	100.222,45	3,46

Mehrjahresvergleich Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	28.716,66	0,93	29.595,08	1,05	24.995,36	0,86
c) Reparaturen und Instandhaltungen	37.956,55	1,23	22.106,48	0,79	19.303,58	0,67
d) Fahrzeugkosten	112.715,84	3,66	94.681,71	3,37	95.928,77	3,31
e) Werbe- und Reisekosten	78.633,90	2,55	43.452,06	1,55	218.494,20	7,54
f) Kosten der Warenabgabe	124.990,82	4,06	40.219,73	1,43	108.499,29	3,74
g) verschiedene betriebliche Kosten	113.308,95	3,68	242.541,53	8,64	178.820,41	6,17
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	746,00	0,03	4.787,00	0,17
i) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,08
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	88.245,66	2,87	1.781,73	0,06	11.739,82	0,40
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.282,73	0,07	2.430,14	0,09	2.254,12	0,08
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.077,95	0,13	6.055,92	0,22	16.106,74	0,56
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	41.366,24-	1,34-	70.397,12	2,51	37.195,48-	1,28-
12. Ergebnis nach Steuern	163.951,03-	5,33-	155.932,08	5,56	136.767,92-	4,72-
13. sonstige Steuern	2.199,00	0,07	3.082,35	0,11	5.528,89	0,19
14. Jahresfehlbetrag	166.150,03	5,40	152.849,73-	5,45-	142.296,81	4,91



Kanzlei Rothstein.
STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

A N L A G E

VIII

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2016

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieser halb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i.S.d. §§611, 675 BGB handelt -, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber nur mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00,- EURO (in Worten: Eine Million EURO) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden; es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.



Kanzlei Rothstein.
STEUERBERATUNG WIRTSCHAFTSBERATUNG

STEUERERKLÄRUNGEN

zum 31. Dezember 2021

der Firma

MODI Modular Digits GmbH
Automatisierungsanlagen

An der Höhe 20
51674 Wiehl

Ermittlung des zu versteuernden Einkommens**Bilanzielles Ergebnis****Gewinn / Verlust**

Vorläufiger Gewinn(+) / Verlust(-) -147.643

Außerbilanzielle Korrekturen**Nicht abziehbare Aufwendungen laut Z. 50 bis 62 der Anlage GK**

Körperschaftsteuer für frühere Wj.	-1	
Körperschaftsteuer-Aufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung	59.415	
Solidaritätszuschlag-Aufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung	3.267	
nicht abziehbare Gewerbesteuer für frühere EZ	11.990	
Gewerbesteuer-Aufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung	15.048	
Nebenleistungen zu den Steuern	3.145	
Bewirtungsaufwendungen	128	
Werbe- und Repräsentationskosten	79	
Sonstige nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	1.003	
	<hr/>	
+ Summe nicht abziehbare Aufwendungen		94.074
= Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Anlage GK)		<hr/> -53.569
= zu versteuerndes Einkommen		-53.569

Ermittlung der Körperschaftsteuer-Rückstellung/Aktivierung

15,00 % aus Einkommensteil in Höhe von -53.569 (gemäß § 23 Abs. 1 KStG)	0
= festzusetzende Körperschaftsteuer	0
= verbleibende Körperschaftsteuer	0
- Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen laut Gewinn- und Verlustrechnung	59.415
= berechnete Körperschaftsteuer-Rückstellung(+)/Aktivierung(-) für laufendes Wj.	-59.415
- Körperschaftsteuer-Erstattungsanspruch aufgrund Verlustrücktrag	8.036
= berechnete Körperschaftsteuer-Rückstellung(+)/Aktivierung(-)	-67.451
= Körperschaftsteuer-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)	-67.451

Nachrichtlich: KSt-Rückstellung/Aktivierung für die Bilanz

festzusetzende Körperschaftsteuer	0
- Summe anzurechnende Steuern	0
= Zwischensumme	0
- Körperschaftsteuer-Aufwand lt. GuV	59.415
= KSt-Rückstellung(+)/Aktivierung(-) für die Bilanz	-59.415
+ Körperschaftsteuer-Erstattungsanspruch aufgrund Verlustrücktrag	8.036
= Summe zu buchende Körperschaftsteuer-Beträge (+=Aktivierung/-=Rückstellung)	67.451

Ermittlung der Solidaritätszuschlag-Rückstellung/Aktivierung

Bemessungsgrundlage (= festzusetzende Körperschaftsteuer)	0
=> festzusetzender Solidaritätszuschlag (5,50 % der Bemessungsgrundlage)	0
= verbleibender Solidaritätszuschlag	0
- SolZ-Vorauszahlungen zur Körperschaftsteuer laut Gewinn- und Verlustrechnung	3.267
= berechnete Solidaritätszuschlag-Rückstellung(+)/Aktivierung(-) für laufendes Wj.	-3.267
- Solidaritätszuschlag-Erstattungsanspruch aufgrund Verlustrücktrag	442
= berechnete Solidaritätszuschlag-Rückstellung(+)/Aktivierung(-)	-3.709
= Solidaritätszuschlag-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)	-3.709

Nachrichtlich: Solidaritätszuschlag-Rückstellung/Aktivierung für die Bilanz

festzusetzender Solidaritätszuschlag	0,00
- Solidaritätszuschlag-Aufwand lt. GuV	3.267,00
= Solidaritätszuschlag-Rückstellung(+)/Aktivierung(-) für die Bilanz	-3.267,00
+ Solidaritätszuschlag-Erstattungsanspruch aufgrund Verlustrücktrag	442,00
= Summe zu buchende SolZ-Beträge (+=Aktivierung/-=Rückstellung)	3.709,00

30612 / 30249

Körperschaftsteuer 2021
in Euro

31.03.2023

MODI Modular Digits GmbH

Finanzamt: Gummersbach
Steuernummer: 212/5756/1674

Verbleibender Verlustvortrag

Verlustvorträge / Verlustabzug

Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2020	0
+ Steuerlicher Verlust 2021	53.569
- Verlustrücktrag auf das Einkommen 2020	<u>53.569</u>
= verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2021	0

Körperschaftsteuer-Änderung durch Verlustrücktrag (VR)**Ergebnisübersicht****Art der Rücktragsermittlung : Programmvorschlag (mindestens ca. 15% KSt-Entlastungsquote)**

Verlustrücktrag auf 2020	53.569
Gesamtentlastung	8.478
KSt-Entlastungsquote in %	15,00
SolZ-Entlastungsquote in %	0,83
Verhältnis Gesamtentlastung zu Rücktrag in %	15,83
Verbleibender Verlustvortrag	0

Körperschaftsteuer-Änderungen Abzugsjahr 2020

Schritte der Berechnung	vor VR	nach VR	Differenz
Verlustrücktrag (VR)		53.569	
Zu versteuerndes Einkommen	396.100	342.531	
= festzusetzende Körperschaftsteuer	59.415	51.379	8.036
+ Solidaritätszuschlag	3.267	2.825	442
= Gesamtbelastung	62.682	54.204	8.478
Verbleibender Verlustvortrag	53.569	0	53.569

2021

An das Finanzamt / Bundeszentralamt für Steuern Gummersbach	Steuernummer 212/5756/1674
-----------------------------------------------------------------------	--------------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/> Körperschaftsteuererklärung und Erklärung zu gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die in Zusammenhang mit der Körperschaftsteuererklärung durchzuführen sind	— Eingangsstempel —
<input type="checkbox"/> Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesellschaft und damit zusammenhängender anderer Besteuerungsgrundlagen (§ 14 Absatz 5 KStG)	
<input checked="" type="checkbox"/> Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Absatz 2 KStG), des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG)	
<input type="checkbox"/> Belege werden nachgereicht 74	

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Telenummer: T81 (Formularsatz nicht für das Finanzamt!)

Zeile	Allgemeine Angaben 64			
	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse 52			
1	MODI Modular Digits GmbH			
	Art der Steuerpflicht (Sitz und Geschäftsleitung im Veranlagungszeitraum)			
2 bis 5 frei	Ort der Geschäftsleitung nach § 10 AO		Staat (nur angeben, wenn im Ausland)	
6	Wiehl			
	Ort des Sitzes nach § 11 AO		Staat (nur angeben, wenn im Ausland)	
7	Wiehl			
8	Wegen der Verlegung des Ortes des Sitzes und/oder der Geschäftsleitung vom Ausland ins Inland oder vom Inland ins Ausland besteht im laufenden Veranlagungszeitraum sowohl beschränkte als auch unbeschränkte Steuerpflicht: 11.18 1 = Verlegung vom Ausland ins Inland 2 = Verlegung vom Inland ins Ausland			
	Rechtsform			
	Rechtsform 73			
9	GmbH			
9a	Es handelt sich um eine Stiftung des privaten Rechts.		11.65	1 = Ja
	Angaben zur Steuerbefreiung			
10	Die Körperschaft ist nach der folgenden Nummer des § 5 Absatz 1 KStG von der Körperschaftsteuer befreit:		209	11.15
11	Die Körperschaft ist vollumfänglich von der Körperschaftsteuer befreit.			1 = Ja
	Empfangsbevollmächtigter			
	Der Steuerbescheid und die Feststellungsbescheide sollen folgendem Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger zugesandt werden. (Nur ausfüllen, wenn dem Finanzamt keine entsprechende Empfangsvollmacht vorliegt.)			
12	Anrede 10.40	Namenszeile 1 10.41	Namenszeile 2 10.42	Straße und Hausnummer oder Postfach 10.43
				Postleitzahl und Ort 10.45
	Ergänzende Angaben zur Steuererklärung			
13	Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.		11.82	1 = Ja
	Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.			
	Wirtschaftsjahr			
14	Erstes Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021	Erstes Wirtschaftsjahr bis 31.12.2021	Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr vom	Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr bis

Diese Steuererklärung ist mit einem Programm der DATEV erstellt. Das Programm erzeugt bei bestimmungsgemäßer Anwendung den Wortlaut des amtlichen Vordruckes. KSt V.25.1

DATEV

KSt 1

	Steuernummer 212/5756/1674	- 2 -
Zeile		
14a	Die Körperschaft wurde im Veranlagungszeitraum neu gegründet.	1 = Ja
15	Die Körperschaft wurde aufgelöst und befindet sich in Abwicklung (Liquidation). Als Wirtschaftsjahr wurde der Besteuerungszeitraum nach § 11 KStG angegeben. Datum der Auflösung:	
	Weitere Angaben	
16	Das Unternehmen hält Anteile, auf die § 8b Absatz 7 KStG anzuwenden ist.	11.69 1 = Ja
17	Es handelt sich um ein Unternehmen, auf das § 8 Absatz 9 KStG anzuwenden ist, oder um eine Organgesellschaft, auf deren Organträger § 8 Absatz 9 KStG anzuwenden ist (wenn ja: zusätzlich Anlage(n) ÖHK übermitteln). <input checked="" type="checkbox"/>	11.68 2 1 = Ja 2 = Nein
17a	Bei Investmentfonds: Art des Investmentfonds:	11.66 1 = Investmentfonds im Sinne des § 1 Absatz 2 InvStG 2 = Spezial-Investmentfonds im Sinne des § 26 InvStG
	Weitere Angaben zu Betrieben gewerblicher Art im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 6 KStG und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 10 Buchstabe b Satz 4 EStG	
17b	Nur bei Stiftungen des öffentlichen Rechts: Die Trägerkörperschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken. Eine Bescheinigung nach § 44a Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 EStG wurde ausgestellt (NV-Art 36).	11.67 1 = Ja
18	Organisationsform des Betriebs gewerblicher Art:	11.61 1 = Betrieb gewerblicher Art mit eigener Rechtspersönlichkeit 2 = Regiebetrieb 3 = Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung
	Nur bei Regiebetrieben und bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben von Körperschaften, die nicht nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG steuerbefreit sind und die ihren Gewinn nach § 4 Absatz 3 EStG (Einnahmenüberschussrechnung) ermitteln:	
19	Umsätze des Kalenderjahres einschließlich der steuerfreien Umsätze, jedoch ohne Umsätze nach § 4 Nummer 8 bis 10 UStG	11.62 EUR
20	Gewinn/Verlust im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 10 Buchstabe b EStG; gegebenenfalls geschätzt laut Randnummer 27 oder Gewinn laut Randnummer 31 des BMF-Schreibens vom 28.01.2019, BStBl I 2019, 97	11.63
21	Die Feststellung des steuerlichen Einlagekontos wird gemäß Randnummer 46 des BMF-Schreibens vom 28.01.2019, BStBl I 2019, 97 beantragt:	11.64 1 = Ja 2 = Nein
	Name und Anschrift der Anteilseigner	
	Auszufüllen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie vergleichbaren ausländischen Rechtsformen. Beteiligungen unter 1 Prozent beziehungsweise Anteile im Streubesitz können jeweils in einer Position als Summe eingetragen werden.	
	Einzelaufstellung der Angaben zu Anteilseignern	
21a	Die Angaben haben sich bei diesem Anteilseigner gegenüber dem Vorjahr geändert.	1 = Ja 2 = Nein
22	Steuernummer	siehe Ergänzungsliste
22a	Identifikationsnummer	
22b	Name (bei natürlichen Personen Vor- und Nachname)	
22c	Straße und Hausnummer	
22d	Postleitzahl und Wohnort	
	1. Besitzdauer	
23	Höhe der Beteiligung in EUR	EUR Ct
23a	Höhe der Beteiligung (in Prozent)	

	Steuernummer 212/5756/1674	- 3 -
Zeile 23b	Besitzdauer von 01.01.2021	Besitzdauer bis 31.12.2021
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.		
Allgemeine Angaben zu den Anteilseignern		
24 und 25 frei	26 Eine Aufstellung über die erstmalige oder geänderte von der Höhe der Beteiligung abweichende Verteilung der Stimmrechte wird gesondert übermittelt (einschließlich Erläuterung zur abweichenden Verteilung). 	19.217 1 = Ja
27	Die oben genannten Angaben zu den Anteilseignern haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert.	19.210 2 1 = Ja 2 = Nein
Schlusserklärung		
Datenschutzhinweis: Die mit den Erklärungen angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Absatz 2 Satz 1 AO in Verbindung mit § 14 Absatz 5 KStG, § 27 Absatz 2 Satz 4 KStG, § 28 Absatz 1 Satz 4 KStG und § 38 Absatz 1 Satz 2 KStG, § 31 KStG und § 25 EStG verlangt.		
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.		
Mitwirkung bei der Anfertigung der Steuererklärung		
28 bis 33 frei	100 Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne der §§ 3 und 4 StBerG angefertigt	1 1 = Ja
Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:		
101	Name Kanzlei Rothstein.	Vorname Inh. StB Torsten Rothstein
	Straße, Hausnummer Alte Rathausstr. 10	Postleitzahl, Ort 51545 Waldbröl
102	Telefon 02291/9246-0	zusätzliche Angaben Steuerberatung u. Wirtschaftsberatung
	Mandantennummer 30612 / 30249	Bearbeiterkennzeichen
Feststellungserklärung im Sinne des § 14 Absatz 5 KStG als Organträger		
103	Ich gebe die Feststellungserklärung im Sinne des § 14 Absatz 5 KStG als Organträger / als gesetzlicher Vertreter des Organträgers ab.	1 = Ja
Unterschrift		
104	Ort Reichshof	Datum 05. April 2023
105	Unterschrift 	
Steuererklärungen sind vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben.		

Ergänzungsliste zum KSt 1**Anteilseigner**

Name, Anschrift, Finanzamt ID-Nummer / Steuernummer	Höhe der Beteiligung		Besitzdauer	
	in EUR	in %	von	bis
Klawunder, Dieter Zimmerseifer Weg 56 51580 Reichshof Gummersbach 53 906 854 121 212/5756/1685 Die Angaben wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert	130.000,00	50,0000	01.01.2021	31.12.2021
Junah GmbH Chemin de la Plaisante 5 CH-1012 Lausanne Schweiz Die Angaben wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert	65.000,00	25,0000	01.01.2021	31.12.2021
Riquier, Jean-Pierre 43 rue Fessart F-92100 Boulogne-Billancourt Frankreich Die Angaben wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert	65.000,00	25,0000	01.01.2021	31.12.2021
Summe der Beteiligungen (Ende Wirtschaftsjahr)	260.000,00	100,0000		

Bezeichnung der Körperschaft

MODI Modular Digits GmbH

Steuernummer

212/5756/1674

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage GK gesondert auszufüllen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage GK**2021** zur Körperschaftsteuererklärung zur Feststellungserklärung nach § 14 Absatz 5 KStG**Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb**

Zeile	Allgemeine Angaben		EUR
1	Bei mehreren Betrieben: Bezeichnung des Betriebs		
2	Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021	Wirtschaftsjahr bis 31.12.2021	
	Bilanzielles Ergebnis		
3 bis 10 frei	Jahresüberschuss/-fehlbetrag laut Handels- oder Steuerbilanz (bei Handelsbilanz: nach Berücksichtigung der Überleitungsrechnung nach § 5b Absatz 1 Satz 2 EStG beziehungsweise § 60 Absatz 2 EStDV zur Anpassung an die steuerlich maßgeblichen Wertansätze) 3 26 54		13.110 -61.435
11	Gewinn/Verlust laut Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG (bei Verwendung der Anlage EUR: Betrag laut Zeile 89 abzüglich Betrag laut Zeile 90 der Anlage EÜR) 54		13.213
12a	Hinzurechnungen und Abrechnungen bei Wechsel der Gewinnermittlungsart: Übergangsgewinn-/verlust laut gesonderter Ermittlung 74		13.262
	Korrekturen bei Beteiligungen an Personengesellschaften		
	laut gesonderter Einzelaufstellung		
13	Davon ab / Dazu: Im Betrag laut Zeile 11 enthaltener Gewinn/Verlust aus der Beteiligung an Personengesellschaften		13.279
14	Nicht bei Organgesellschaften: Dazu / Davon ab: Steuerpflichtige Einkünfte aus der Beteiligung an Mitunternehmerschaften laut gesonderter und einheitlicher Feststellung nach Anwendung aller außerbilanziellen Korrekturen (zum Beispiel § 8b KStG) sowie von Verlustverrechnungsbeschränkungen, die auf Ebene der Mitunternehmerschaft anzuwenden sind (zum Beispiel § 15a EStG) 23 50		13.179
14a	Nur bei Organgesellschaften: Dazu / Davon ab: Einkünfte aus der Beteiligung an Mitunternehmerschaften laut gesonderter und einheitlicher Feststellung vor Anwendung der aufgrund § 15 Satz 1 Nummer 2 und 2a und § 15 Satz 2 KStG nicht vorzunehmenden außerbilanziellen Korrekturen 23 50		17.262
15	Nur bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 KStG, die keine Organgesellschaften sind: Dazu / Davon ab: Steuerpflichtige Einkünfte aus der Beteiligung an vermögensverwaltenden Personengesellschaften (Überleitung nach Maßgabe des BMF-Schreibens vom 29.04.1994, BStBl I 1994, 282) nach Anwendung aller außerbilanziellen Korrekturen (zum Beispiel § 8b KStG) sowie von Verlustverrechnungsbeschränkungen, die auf Ebene der Personengesellschaft anzuwenden sind		13.280
15a	Nur bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 KStG, die Organgesellschaften sind: Dazu / Davon ab: Einkünfte aus der Beteiligungen an vermögensverwaltenden Personengesellschaften (Überleitung nach Maßgabe des BMF-Schreibens vom 29.04.1994, BStBl I 1994, 282) vor Anwendung der aufgrund § 15 Satz 1 Nummer 2 und 2a und § 15 Satz 2 KStG nicht vorzunehmenden außerbilanziellen Korrekturen		17.263
	Korrekturen für die Tonnagebesteuerung im Sinne des § 5a EStG		
	- Nur wenn die Körperschaft das Handelsschiff im internationalen Verkehr unmittelbar betreibt. Einkünfte im Sinne des § 5a EStG aus der Beteiligung an Personengesellschaften sind in Zeile 13 folgende einzutragen. -		
16	Davon ab / Dazu: Im Betrag laut Zeile 11 enthaltener (tatsächlicher) Gewinn/Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr, der nach § 5a EStG pauschal zu ermitteln ist		13.281
17	Dazu / Davon ab: Pauschaler Gewinn/Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen und Hinzurechnungen bei gesonderter Gewinnermittlung nach § 5a EStG		13.181
	Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial im Sinne des § 64 Absatz 5 AO sowie aus Tätigkeiten im Sinne des § 64 Absatz 6 AO bei nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG steuerbefreiten Körperschaften		
	Zeilen 18 bis 24 nur ausfüllen, wenn ein Antrag nach § 64 Absatz 5 oder 6 AO gestellt wird		
18	Davon ab: Einnahmen aus der Verwertung von Altpapier, das unentgeltlich außerhalb einer ständig dafür vorgehaltenen Verkaufsstelle erworben wurde (ohne Umsatzsteuer)		13.290



Steuernummer
212/5756/1674

- 2 -

Zeile		EUR
18a	Bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG: Davon ab: Vereinnahmte Umsatzsteuer auf Einnahmen aus der Verwertung von Altpapier, das unentgeltlich außerhalb einer ständig dafür vorgehaltenen Verkaufsstelle erworben wurde	13.296
19	Davon ab: Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial (außer Altpapier), das unentgeltlich außerhalb einer ständig dafür vorgehaltenen Verkaufsstelle erworben wurde (ohne Umsatzsteuer)	13.291
19a	Bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG: Davon ab: Vereinnahmte Umsatzsteuer auf Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial (außer Altpapier), das unentgeltlich außerhalb einer ständig dafür vorgehaltenen Verkaufsstelle erworben wurde	13.298
20	Dazu: Mit den Einnahmen laut Zeile 18 und 19 in Zusammenhang stehende tatsächliche Aufwendungen (bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG: einschließlich Umsatzsteuer) 234	13.292
21	Dazu: Anzusetzender branchenüblicher Reingewinn aus der Verwertung von Altmaterial nach § 64 Absatz 5 AO (5 Prozent des Betrages laut Zeile 18 zuzüglich 20 Prozent des Betrages laut Zeile 19) 231	
22	Davon ab: Einnahmen aus Tätigkeiten nach § 64 Absatz 6 AO (ohne Umsatzsteuer) 232	13.293
22a	Bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG: Davon ab: Vereinnahmte Umsatzsteuer auf Einnahmen aus Tätigkeiten nach § 64 Absatz 6 AO	13.295
23	Dazu: Mit den Einnahmen laut Zeile 22 in Zusammenhang stehende tatsächliche Aufwendungen (bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG: einschließlich Umsatzsteuer) 234	13.294
24	Dazu: Pauschalierter Gewinn nach § 64 Absatz 6 AO (15 Prozent des Betrages laut Zeile 22)	
Außerbilanzielle Korrekturen		
25 frei		13.241
26	Dazu / Davon ab: Betrag nach § 4e Absatz 3 EStG	
27	Dazu / Davon ab: Betrag nach § 4f EStG	13.242
27a	Dazu: Nichtabziehbare Aufwendungen für Besteuerungsinakongruenzen nach § 4k EStG	13.248
		0
Nicht abziehbare Aufwendungen für Rechteüberlassungen nach § 4j Absatz 3 EStG		
laut gesonderter Einzelaufstellung		
28	Dazu: Nicht abziehbare Aufwendungen für Rechteüberlassungen nach § 4j Absatz 3 EStG	13.243
Verlustausgleichsbeschränkung bei Steuerstundungsmodellen nach § 15b EStG ⁴³		
- ohne Beträge laut Zeile 14 -		
29	Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 15b EStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und des § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG (ohne Beträge aus Beteiligungen an Personengesellschaften)	13.328
30	Davon ab: Verlustverrechnung nach § 15b EStG, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG (ohne Beträge aus Beteiligungen an Personengesellschaften)	13.329
Verlustausgleichsbeschränkung bei gewerblicher Tierzucht/-haltung nach § 15 Absatz 4 Satz 1 und 2 EStG ⁴³		
31	Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste aus gewerblicher Tierzucht/-haltung im Sinne des § 15 Absatz 4 Satz 1 EStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und des § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG	13.320
32	Davon ab: Verrechnung von Gewinnen aus gewerblicher Tierzucht/-haltung des laufenden Jahres mit dem Verlustvortrag und dem Verlustrücktrag aus dem folgenden Veranlagungszeitraum nach § 15 Absatz 4 Satz 2 EStG, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG	13.321
Verlustausgleichsbeschränkung bei Termingeschäften nach § 15 Absatz 4 Satz 3 EStG ⁴³		
33 frei	Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste aus Termingeschäften im Sinne des § 15 Absatz 4 Satz 3 EStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und des § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG	13.322
35	Davon ab: Verrechnung von Gewinnen aus Termingeschäften des laufenden Jahres mit dem Verlustvortrag und dem Verlustrücktrag aus dem folgenden Veranlagungszeitraum nach § 15 Absatz 4 Satz 3 in Verbindung mit Satz 2 EStG, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG	13.323
Verlustausgleichsbeschränkung als atypisch stiller Gesellschafter nach § 15 Absatz 4 Satz 6 bis 8 EStG ⁴³		
laut gesonderter Einzelaufstellung		
36	Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste als atypisch stiller Gesellschafter im Sinne des § 15 Absatz 4 Satz 6 bis 8 EStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und des § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG	13.324

Steuernummer 212/5756/1674			
Zeile			EUR
37	Davon ab: Verrechnung von Gewinnen als atypisch stiller Gesellschafter mit dem Verlustvortrag und dem Verlustrücktrag aus dem folgenden Veranlagungszeitraum nach § 15 Absatz 4 Satz 6 bis 8 EStG, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG	13.325	
Verlustausgleichsbeschränkung als typisch stiller Gesellschafter nach § 20 Absatz 1 Nummer 4 Satz 2 in Verbindung mit § 15 Absatz 4 Satz 6 und 8 und § 15a EStG 43			
laut gesonderter Einzelaufstellung			
38	Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste als typisch stiller Gesellschafter im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 4 Satz 2 EStG in Verbindung mit § 15 Absatz 4 Satz 6 und 8 und § 15a EStG und gegebenenfalls § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und des § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG	13.326	
39	Davon ab: Verrechnung von Gewinnen als typisch stiller Gesellschafter im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 4 Satz 1 EStG mit dem Verlustvortrag und dem Verlustrücktrag aus dem folgenden Veranlagungszeitraum nach § 20 Absatz 1 Nummer 4 Satz 2 EStG in Verbindung mit § 15 Absatz 4 Satz 6 bis 8 EStG oder mit dem Verlustvortrag nach § 15a EStG und gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG	13.327	
Verlustausgleichsbeschränkung nach § 19 Absatz 4 REITG bei Anteilen an REIT-Körperschaften			
40	Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste aus Anteilen an REIT-Körperschaften im Sinne des § 19 Absatz 4 REITG gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und des § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG (vorbehaltlich des § 19a Absatz 1 Satz 2 REITG) 43	13.318	
40a	Davon ab: Verrechnung von Gewinnen aus Anteilen an REIT-Körperschaften des laufenden Jahres mit dem Verlustvortrag und dem Verlustrücktrag aus dem folgenden Veranlagungszeitraum nach § 19 Absatz 4 REITG, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG 43	13.319	
Investitionsabzugsbeträge nach § 7g EStG			
41 frei		13.239	
42	Davon ab: Investitionsabzugsbeträge des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 7g Absatz 1 EStG		
42a	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung/Herstellung: Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Absatz 2 Satz 1 EStG aus 2017	13.244	
43	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung/Herstellung: Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Absatz 2 Satz 1 EStG aus 2018	13.245	
44	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung/Herstellung: Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Absatz 2 Satz 1 EStG aus 2019	13.246	
45	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung/Herstellung: Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Absatz 2 Satz 1 EStG aus 2020	13.247	
Verdeckte Gewinnausschüttungen			
laut gesonderter Einzelaufstellung			
46	Nicht bei Organgesellschaften: Dazu: Verdeckte Gewinnausschüttungen nach § 8 Absatz 3 Satz 2 KStG	13.116	
Weitere außerbilanzielle Korrekturen			
47	Davon ab: Gewinnerhöhungen im Zusammenhang mit versteuerten verdeckten Gewinnausschüttungen (gemäß BMF-Schreiben vom 28.05.2002, BStBl I 2002, 603)	13.166	
48	Dazu: Nichtabziehbare genossenschaftliche Rückvergütungen - verdeckte Gewinnausschüttungen nach R 22 Absatz 13 KStR 2015 (Betrag laut Zeile 18 der Anlage GR)	13.216	
49	Dazu: Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen im Sinne des § 8 Absatz 3 Satz 4 KStG	13.226	
49a	Dazu: Gewinnzuschlag nach § 6b Absatz 7 EStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 6c EStG	13.139	
50	Dazu: Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke (§ 10 Nummer 1 KStG)	14.12	
51	Dazu: Körperschaftsteuer 7	14.15	-8.037
52	Dazu: Solidaritätszuschlag 12	14.30	-442
53	Dazu: Kapitalertragsteuer auf vereinnahmte Kapitalerträge	14.17	
54	Dazu: Gewerbesteuer ab Erhebungszeitraum 2008	14.43	11.990
55	Dazu: Sonstige Personensteuern (zum Beispiel Vermögensteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer)	14.21	
56	Dazu: Nach § 10 Nummer 2 KStG nichtabziehbarer Teil der Umsatzsteuer und Vorsteuerbeträge	14.25	

Steuernummer 212/5756/1674		
Zeile		EUR
57	Dazu: Ausländische Personensteuern und ausländische Steuern vom Einkommen im Sinne des § 10 Nummer 2 KStG 14	14.26
58	Dazu: Nebenleistungen zu den Steuern laut Zeilen 51 bis 57 (zum Beispiel Säumnis- und Verspätungszuschläge, Zwangsgelder, Zinsen nach §§ 234 bis 237 AO, Nachzahlungszinsen nach § 233a AO, Zuschläge nach § 162 Absatz 4 AO, Gebühren nach §§ 89 und 178a AO) 15	14.31 3.145
59	Dazu: Die Hälfte der Vergütungen aller Art, die an Mitglieder des Aufsichtsrats, Verwaltungsrats oder andere mit der Überwachung der Geschäftsführung beauftragte Personen gewährt werden (einschließlich des von der Körperschaft getragenen Steuerabzugs nach § 50a Absatz 1 Nummer 4 EStG und des Solidaritätszuschlags; § 10 Nummer 4 KStG) - Zeilen 20 bis 20g und 30 bis 37 der Anlage WA sind zusätzlich auszufüllen -	14.32
60 frei 61	Dazu: Sonstige nichtabziehbare Aufwendungen; insbesondere nach § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 bis 4, 7, 8, 8a, 10 und Absatz 6 bis 8 EStG, §§ 4c und 4d EStG, § 160 Absatz 1 AO, § 10 Nummer 3 KStG	14.33 1.210
61a	Dazu: Nichtabziehbare Beitragsrückerstattungen nach § 21 KStG	14.45
62	Dazu: Sämtliche Spenden und nicht als Betriebsausgaben abziehbare Beiträge	14.35
63	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Absatz 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht und bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden (einschließlich eines Erhöhungsbetrages im Sinne des § 23 Absatz 2 und 3 UmwStG) 10	13.140
64	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Absatz 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht, aber nicht bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden	13.148
65	Davon ab: Gewinnerhöhung aus der Begründung des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung eines Wirtschaftsgutes (§ 4 Absatz 1 Satz 8 zweiter Halbsatz EStG)	13.220
66 und 67 frei	Davon ab: Investitionszulage (zurückgeforderte Investitionszulage mit negativem Vorzeichen eintragen)	13.131
68a	Dazu: Einkommenserhöhung aus der Steuerentstrickung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 und 2 KStG, § 16 Absatz 3a EStG (soweit im Betrag laut Zeilen 11 und 12 nicht erfasst)	13.221
69	Sonstige steuerfreie Einnahmen laut gesonderter Einzelaufstellung Davon ab: Sonstige steuerfreie Einnahmen, vermindert um damit im Zusammenhang stehende nicht abzugsfähige Betriebsausgaben gemäß § 3c Absatz 1 EStG	13.130
70	Sachverhalte des UmwStG Verschmelzung, Aufspaltung und Abspaltung auf die Körperschaft Einzelangaben zum Übernahmegewinn/-verlust nach § 12 Absatz 2 UmwStG	
70a	Steuernummer des übertragenden Rechtsträgers	
70a	Name des übertragenden Rechtsträgers	
70b	Wert mit dem das übernommene Betriebsvermögen in der Steuerbilanz angesetzt wurde	EUR
70c	Davon ab: Buchwert der Anteile am übertragenden Rechtsträger	
70d frei 70e	Davon ab: Kosten für den Vermögensübergang	
70f	Übernahmegewinn/-verlust nach § 12 Absatz 2 UmwStG	
70g	Übernahmegewinn nach § 12 Absatz 2 Satz 2 UmwStG	
70h	Übernahmegewinn nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG (Positiver Betrag laut Zeile 70f abzüglich Betrag laut Zeile 70g)	
70i	Übernahmeverlust nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG (Negativer Betrag laut Zeile 70f)	
70j	Betrag des in der Steuerbilanz erfolgsneutral angesetzten übernommenen Vermögens	
70k	Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern. Dazu / Davon ab: Betrag des in der Steuerbilanz erfolgsneutral angesetzten übernommenen Vermögens (Summe der Beträge aller Zeilen 70j)	13.203

Steuernummer
212/5756/1674

- 5 -

Zeile		EUR	EUR
70l	Übernahmegewinn nach § 12 Absatz 2 Satz 2 UmwStG in Verbindung mit § 8b Absatz 2 KStG (Vorspalte: Summe der Beträge aller Zeilen 70g; nicht bei Organgesellschaften: Übertrag in Hauptspalte in Höhe von 95 Prozent mit umgekehrtem Vorzeichen)	13.204	
70m	Übernahmegewinne/-verluste nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG (Summe der Beträge aller Zeilen 70h und 70i; nicht bei Organgesellschaften: Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)	13.205	
	Einbringungsgewinn I		
71 und 72 frei 73	Dazu: Im laufenden Wirtschaftsjahr zu versteuernder "Einbringungsgewinn I" im Sinne des § 22 Absatz 1 UmwStG		13.225
	Im laufenden Jahr zu berücksichtigende Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Übernahmegewinnen/-verlusten und Einbringungsgewinnen I		
	laut gesonderter Einzelaufstellung		
74	Davon ab / Dazu: In einem anderen Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen beziehungsweise Erträge, die im Zusammenhang mit dem im laufenden Wirtschaftsjahr nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG zu berücksichtigenden Übernahmegewinn/-verlust und/oder zu versteuernden "Einbringungsgewinn I" im Sinne des § 22 Absatz 1 UmwStG stehen		13.237
	Im laufenden Jahr entstandene, aber nicht zu berücksichtigende Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Übernahmegewinnen/-verlusten und Einbringungsgewinnen I		
	laut gesonderter Einzelaufstellung		
75	Dazu / Davon ab: Im laufenden Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen beziehungsweise Erträge, die im Zusammenhang mit dem in einem anderen Wirtschaftsjahr nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG zu berücksichtigenden Übernahmegewinn/-verlust und/oder zu versteuernden "Einbringungsgewinn I" im Sinne des § 22 Absatz 1 UmwStG stehen		13.238
	Sachverhalte mit Auslandsbezug		
	Nach DBA steuerfreie Einkünfte		
	laut gesonderter Einzelaufstellung		
76	Davon ab: Ausländische Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (ohne Bezüge im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 1, 2, 9 und 10 Buchstabe a EStG aus der Beteiligung an einer ausländischen Körperschaft) ¹⁴		16.111
77	Dazu: Mit den ausländischen Einkünften laut Zeile 76 im Zusammenhang stehende nichtabziehbare inländische Betriebsausgaben		16.112
	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG; Anrechnung ausländischer Steuern nach § 12 AStG		
	laut gesonderter Einzelaufstellung		
78	Dazu: Nach § 10 AStG anzusetzender Hinzurechnungsbetrag laut gesonderter (und einheitlicher) Feststellung nach § 18 AStG ⁵⁰		16.277
79	Dazu: Auf Antrag nach § 12 Absatz 1 AStG anzurechnende ausländische Steuer laut gesonderter (und einheitlicher) Feststellung nach § 18 AStG ⁵⁰		16.278
80	Auf Antrag nach § 12 Absatz 3 AStG anzurechnende ausländische Steuer laut gesonderter (und einheitlicher) Feststellung nach § 18 AStG (nicht einkommenswirksam) ⁵⁰		16.288
	Berichtigungsbetrag nach § 1 AStG		
	laut gesonderter Einzelaufstellung		
81	Dazu / Davon ab: Berichtigungsbetrag nach § 1 AStG laut gesonderter Ermittlung ^{14 74}		16.175
	Unmittelbare Beteiligungen an anderen Körperschaften		
	Die Eintragungen sind - ungeachtet des § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG - auch bei Organgesellschaften vorzunehmen, jedoch ohne die entsprechenden Werte der vorgelagerten Organgesellschaften.		
	Kaufpreisänderungen und Veräußerungskosten, die vor oder nach dem Wirtschaftsjahr der Anteilsveräußerung entstanden sind (BMF-Schreiben vom 24.07.2015, BStBl I 2015, 612)		
	Im laufenden Jahr zu berücksichtigende Aufwendungen und Erträge aus einem anderen Wirtschaftsjahr		
	laut gesonderter Einzelaufstellung		
82 frei 83	Davon ab / Dazu: In einem anderen Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen beziehungsweise Erträge, die im Zusammenhang mit der nach § 8b Absatz 2 und 3 KStG steuerfreien Veräußerung von Anteilen an anderen Körperschaften im laufenden Wirtschaftsjahr stehen		13.283

Steuernummer 212/5756/1674			
Zeile	Im laufenden Jahr entstandene aber in einem anderen Wirtschaftsjahr zu berücksichtigende Aufwendungen und Erträge laut gesonderter Einzelaufstellung		
	Dazu / Davon ab: Im laufenden Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen beziehungsweise Erträge, die im Zusammenhang mit der nach § 8b Absatz 2 und 3 KStG steuerfreien Veräußerung von Anteilen an anderen Körperschaften in einem anderen Wirtschaftsjahr stehen	13.284	EUR
84		EUR	EUR
	Anwendung des § 8b KStG und vergleichbarer Vorschriften 2 9		
	Laufende steuerfreie Bezüge nach § 8b Absatz 1 und 4 KStG (gegebenenfalls auch aufgrund eines DBA) 74 laut gesonderter Einzelaufstellung		
85 frei 86	Bezüge nach § 20 Absatz 1 Nummer 1, 2, 9 und 10 Buchstabe a EStG, die nach § 8b Absatz 1 und 4 KStG oder aufgrund eines DBA steuerfrei sind; ohne Bezüge im Sinne der Zeile 89 5 33	13.310	
	Steuerfreie Ausschüttungen aus Zwischengesellschaften im Sinne des AStG laut gesonderter Einzelaufstellung		
87 und 88 frei 89	Steuerfreie Bezüge nach § 3 Nummer 41 Buchstabe a EStG laut gesonderter (und einheitlicher) Feststellung nach § 18 AStG 50	13.314	
	Nichtabziehbare Betriebsausgaben nach § 8b Absatz 5 KStG		
90 frei 91	Nichtabziehbare Ausgaben nach § 8b Absatz 5 Satz 1 KStG (5 Prozent der Summe der Beträge laut Zeilen 86 und 89)		
	Veräußerungsgewinne und Teilwertaufholungen im Sinne des § 8b Absatz 2 KStG laut gesonderter Einzelaufstellung		
92	Gewinne im Sinne des § 8b Absatz 2 KStG, gegebenenfalls in Verbindung mit § 15 Absatz 1a EStG (ohne Übernahmegewinne nach § 12 Absatz 2 Satz 2 UmwStG und ohne Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer REIT-AG oder an einer anderen REIT-Körperschaft - vergleiche § 19 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 5 REITG) - ohne Beträge laut Zeilen 94, 96 und 105 -	13.185	
	Steuerfreie Beträge nach § 3 Nummer 41 Buchstabe b EStG laut gesonderter Einzelaufstellung		
93 frei 94	Gewinne nach § 3 Nummer 41 Buchstabe b EStG laut gesonderter (und einheitlicher) Feststellung nach § 18 AStG 50	13.286	
	Nichtabziehbare Betriebsausgaben nach § 8b Absatz 3 Satz 1 KStG		
95	Nichtabziehbare Ausgaben nach § 8b Absatz 3 Satz 1 KStG (5 Prozent der Summe der Beträge laut Zeilen 92 und 94)		
	Steuerbefreiung nach § 8b Absatz 2 KStG als Teil eines Übertragungsgewinns nach § 11 UmwStG einer Organgesellschaft Nur bei Organgesellschaften:		
96	Bezüge im Sinne der Zeilen 92 und 94, soweit sie auf ein selbst zu versteuerndes Einkommen aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG entfallen	13.285	
97	Nichtabziehbare Ausgaben nach § 8b Absatz 3 Satz 1 KStG (5 Prozent der Beträge laut Zeile 96)		
	Veräußerungsverluste und sonstige Gewinnminderungen nach § 8b Absatz 3 Satz 3 bis 7 KStG laut gesonderter Einzelaufstellung		
98	Gewinnminderung im Sinne des § 8b Absatz 3 Satz 3 bis 7 KStG; in Anwendungsfällen des § 19a Absatz 1 Satz 2 REITG einschließlich entsprechender Beträge in Zusammenhang mit Anteilen an einer REIT-AG oder einer anderen REIT-Körperschaft	13.287	
99 frei 100	Gewinne im Sinne des § 8b Absatz 3 Satz 8 KStG Gewinne im Sinne des § 8b Absatz 3 Satz 8 KStG	13.288	
	Einkommensminderungen beziehungsweise -erhöhungen nach § 8b Absatz 8 Satz 4 und 5 KStG		
101	Einkommensminderungen beziehungsweise -erhöhungen nach § 8b Absatz 8 Satz 4 und 5 KStG	13.168	
	Wertpapierleihe nach § 8b Absatz 10 KStG Zeilen 103 bis 106: Im Falle der Wertpapierleihe (§ 8b Absatz 10 KStG) bei der entleihenden Körperschaft:		
102 frei 103	Nach § 8b Absatz 10 Satz 1 KStG nichtabziehbare Aufwendungen, soweit sie sich auf die überlassenen Anteile beziehen	13.227	

Steuernummer
212/5756/1674

- 7 -

Zeile		EUR	EUR
104	Fiktive Einnahmen und/oder Bezüge im Sinne des § 8b Absatz 10 Satz 2 KStG	13.228	
105	Beträge im Sinne der Zeile 104, soweit es sich dabei um Bezüge im Sinne des § 8b Absatz 1 KStG, auf die § 8b Absatz 4 KStG nicht anzuwenden ist, und/oder um Gewinne im Sinne des § 8b Absatz 2 KStG handelt	13.229	
106	5 Prozent des Betrages laut Zeile 86 und/oder des Betrages laut Zeile 92, soweit es sich hierbei um Bezüge aus entliehenen Anteilen im Sinne des § 8b Absatz 10 KStG handelt	13.230	
Korrektur des Einkommens um nach § 8b KStG und weiterer Vorschriften steuerfreie Beträge^{2 9}			
107	Nicht bei Organgesellschaften: Summe der Beträge laut Zeilen 91, 95, 98, 101, 103 und 104 abzüglich der Summe der Beträge laut Zeilen 86, 89, 92, 94, 100, 105 und 106		EUR
108	Nur bei Organgesellschaften: Summe der Beträge laut Zeilen 97, 101, 103 und 104 abzüglich Betrag laut Zeile 96 ⁴		
Unmittelbar gehaltene Anteile an Investmentfonds (§ 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG)			
Aktiefonds			
109	Investmenterträge im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Aktienfonds im Sinne des § 2 Absatz 6 InvStG und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilfreistellung; ohne Beträge, die in Zeile 112 einzutragen sind)	13.350	EUR
110	Mit den Erträgen laut Zeile 109 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten	13.360	
111	Nach § 20 Absatz 1 InvStG freizustellender Betrag für Aktienfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile 109 abzüglich Betrag laut Zeile 110; Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): 80 Prozent des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
112	Investmenterträge im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Aktienfonds im Sinne des § 2 Absatz 6 InvStG, die den Kapitalanlagen eines Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmens beziehungsweise einem Pensionsfonds zuzurechnen sind oder wenn die Voraussetzungen des § 20 Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 InvStG erfüllt sind und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilfreistellung)	13.351	
113	Mit den Erträgen laut Zeile 112 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten	13.361	
114	In den Fällen des § 20 Absatz 1 Satz 4 und 5 InvStG nach § 20 Absatz 1 InvStG freizustellender Betrag für Aktienfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile 112 abzüglich Betrag laut Zeile 113; Hauptspalte: 30 Prozent des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
Mischfonds			
115	Investmenterträge im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Mischfonds im Sinne des § 2 Absatz 7 InvStG und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilfreistellung; ohne Beträge, die in Zeile 118 einzutragen sind)	13.352	EUR
116	Mit den Erträgen laut Zeile 115 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten	13.362	
117	Nach § 20 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 InvStG freizustellender Betrag für Mischfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile 115 abzüglich Betrag laut Zeile 116; Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): 40 Prozent des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
118	Investmenterträge im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Mischfonds im Sinne des § 2 Absatz 7 InvStG, die den Kapitalanlagen eines Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmens beziehungsweise einem Pensionsfonds zuzurechnen sind oder wenn die Voraussetzungen des § 20 Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 InvStG erfüllt sind und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilfreistellung)	13.353	
119	Mit den Erträgen laut Zeile 118 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten	13.363	
120	In den Fällen des § 20 Absatz 1 Satz 4 und 5 InvStG nach § 20 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 InvStG freizustellender Betrag für Mischfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile 118 abzüglich Betrag laut Zeile 119; Hauptspalte: 15 Prozent des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG			
121	Investmenterträge im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilfreistellung)	13.354	EUR
122	Mit den Erträgen laut Zeile 121 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten	13.364	

Steuernummer 212/5756/1674		EUR	EUR
Zeile	Nach § 20 Absatz 3 Satz 1 InvStG freizustellender Betrag für Immobilienfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile 121 abzüglich Betrag laut Zeile 122; Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): 60 Prozent des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
123			
Auslands-Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG			
124 frei	Investmenterträge im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Auslands-Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilfreistellung)	13.355	
125			
126	Mit den Erträgen laut Zeile 125 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten	13.365	
127	Nach § 20 Absatz 3 Satz 2 InvStG freizustellender Betrag für Auslands-Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG (Vorspalte: Betrag laut Zeile 125 abzüglich Betrag laut Zeile 126; Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): 80 Prozent des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
Unterschiedsbeträge nach InvStG 2004 ¹			
128	Dazu / Davon ab: Unterschiedsbeträge nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Satz 5 beziehungsweise § 13 Absatz 4a Satz 2 InvStG 2004		13.392
Unmittelbar gehaltene Anteile an Spezial-Investmentfonds (§ 20 Absatz 1 Nummer 3a EStG)			
Aktienfonds			
129	In den Spezial-Investmenterträgen im Sinne des § 34 Absatz 1 Nummer 1 und 2 InvStG enthaltene Investmenterträge im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Aktienfonds im Sinne des § 2 Absatz 6 InvStG laut gesonderter und einheitlicher Feststellung (vor Teilfreistellung; ohne Beträge, die in Zeile 132 einzutragen sind)	13.370	
130	Mit den Erträgen laut Zeile 129 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben oder Veräußerungskosten	13.380	
131	Nach § 20 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 3 InvStG freizustellender Betrag für Aktienfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile 129 abzüglich Betrag laut Zeile 130; Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): 80 Prozent des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
132	In den Spezial-Investmenterträgen im Sinne des § 34 Absatz 1 Nummer 1 und 2 InvStG enthaltene Investmenterträge im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Aktienfonds im Sinne des § 2 Absatz 6 InvStG laut gesonderter und einheitlicher Feststellung, die den Kapitalanlagen eines Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmens beziehungsweise einem Pensionsfonds zuzurechnen sind oder wenn die Voraussetzungen des § 20 Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 InvStG erfüllt sind (vor Teilfreistellung)	13.371	
133	Mit den Erträgen laut Zeile 132 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben oder Veräußerungskosten	13.381	
134	In den Fällen des § 20 Absatz 1 Satz 4 und 5 InvStG nach § 20 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 3 InvStG freizustellender Betrag für Aktienfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile 132 abzüglich Betrag laut Zeile 133; Hauptspalte: 30 Prozent des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
Mischfonds			
135	In den Spezial-Investmenterträgen im Sinne des § 34 Absatz 1 Nummer 1 und 2 InvStG enthaltene Investmenterträge im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Mischfonds im Sinne des § 2 Absatz 7 InvStG laut gesonderter und einheitlicher Feststellung (vor Teilfreistellung; ohne Beträge, die in Zeile 138 einzutragen sind)	13.372	
136	Mit den Erträgen laut Zeile 135 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben oder Veräußerungskosten	13.382	
137	Nach § 20 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 3 InvStG freizustellender Betrag für Mischfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile 135 abzüglich Betrag laut Zeile 136; Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): 40 Prozent des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
138	In den Spezial-Investmenterträgen im Sinne des § 34 Absatz 1 Nummer 1 und 2 InvStG enthaltene Investmenterträge im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Mischfonds im Sinne des § 2 Absatz 7 InvStG laut gesonderter und einheitlicher Feststellung, die den Kapitalanlagen eines Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmens beziehungsweise einem Pensionsfonds zuzurechnen sind oder wenn die Voraussetzungen des § 20 Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 InvStG erfüllt sind (vor Teilfreistellung)	13.373	
139	Mit den Erträgen laut Zeile 138 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben oder Veräußerungskosten	13.383	
140	In den Fällen des § 20 Absatz 1 Satz 4 und 5 InvStG nach § 20 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 3 InvStG freizustellender Betrag für Mischfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile 138 abzüglich Betrag laut Zeile 139; Hauptspalte: 15 Prozent des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		

Steuernummer
212/5756/1674

- 9 -

Zeile		EUR	EUR
	Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG		
141	In den Spezial-Investmenterträgen im Sinne des § 34 Absatz 1 Nummer 1 und 2 InvStG enthaltene Investmenterträge im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG laut gesonderter und einheitlicher Feststellung (vor Teilfreistellung)	13.374	
142	Mit den Erträgen laut Zeile 141 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben oder Veräußerungskosten	13.384	
143	Nach § 20 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 3 InvStG freizustellender Betrag für Immobilienfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile 141 abzüglich Betrag laut Zeile 142; Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): 60 Prozent des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		EUR
	Auslands-Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG		
144 frei	In den Spezial-Investmenterträgen im Sinne des § 34 Absatz 1 Nummer 1 und 2 InvStG enthaltene Investmenterträge im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Auslands-Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG laut gesonderter und einheitlicher Feststellung (vor Teilfreistellung)	13.375	EUR
145			
146	Mit den Erträgen laut Zeile 145 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben oder Veräußerungskosten	13.385	
147	Nach § 20 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 3 InvStG freizustellender Betrag für Auslands-Immobilienfonds im Sinne des § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG (Vorspalte: Betrag laut Zeile 145 abzüglich Betrag laut Zeile 146, Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): 80 Prozent des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
	Steuerbefreiung inländischer Beteiligungseinnahmen nach § 42 Absatz 4 InvStG		
148	Inländische Beteiligungseinnahmen im Sinne des § 42 Absatz 4 InvStG mit Ermäßigungsanspruch des Spezial-Investmentfonds im Sinne des § 42 Absatz 4 Satz 2 Nummer 2 InvStG laut gesonderter und einheitlicher Feststellung	13.376	EUR
149	Mit den inländischen Beteiligungseinnahmen laut Zeile 148 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben oder Veräußerungskosten	13.386	
150	Steuerbefreiung nach § 42 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 44 InvStG (Vorspalte: Betrag laut Zeile 148 abzüglich Betrag laut Zeile 149; Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): 60 Prozent des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
151 und 152 frei	Steuerbefreiung nach § 42 Absatz 4 Satz 2 InvStG für inländische Beteiligungseinnahmen im Sinne des § 42 Absatz 4 InvStG ohne Ermäßigungsanspruch des Spezial-Investmentfonds im Sinne des § 42 Absatz 4 Satz 2 Nummer 2 InvStG laut gesonderter und einheitlicher Feststellung (nicht bei Organgesellschaften: Übertrag von 100 Prozent des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen in die Hauptspalte)	13.377	
153			
	Steuerbefreiung inländischer Immobilienerträge und sonstiger inländischer Einkünfte nach § 42 Absatz 5 InvStG		
154	Inländische Immobilienerträge und sonstige inländische Einkünfte im Sinne des § 42 Absatz 5 InvStG mit Ermäßigungsanspruch des Spezial-Investmentfonds im Sinne des § 42 Absatz 5 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 4 Satz 2 Nummer 2 InvStG laut gesonderter und einheitlicher Feststellung	13.378	EUR
155	Mit den inländischen Immobilienerträgen und sonstigen inländischen Einkünften laut Zeile 154 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben oder Veräußerungskosten	13.388	
156	Steuerbefreiung nach § 42 Absatz 5 Satz 1 in Verbindung mit § 44 InvStG (Vorspalte: Betrag laut Zeile 154 abzüglich Betrag laut Zeile 155; Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): 20 Prozent des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
157 und 158 frei	Steuerbefreiung nach § 42 Absatz 5 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 4 Satz 2 InvStG für inländische Immobilienerträge und sonstige inländische Einkünfte im Sinne des § 42 Absatz 5 InvStG ohne Ermäßigungsanspruch des Spezial-Investmentfonds im Sinne des § 42 Absatz 5 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 4 Satz 2 Nummer 2 InvStG laut gesonderter und einheitlicher Feststellung (nicht bei Organgesellschaften: Übertrag von 100 Prozent des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen in die Hauptspalte)	13.379	
159			
	Anleger-Teilfreistellungsgewinne für laufende Spezial-Investmenterträge		
159a	Steuerfreie Anleger-Teilfreistellungsgewinne bei Spezial-Investmenterträgen im Sinne des § 34 Absatz 1 Nummer 1 und 2 InvStG für Anleger, die dem KStG unterliegen (nicht bei Organgesellschaften: Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)	13.394	EUR
159b	Davon ab: Steuerfreie Anleger-Teilfreistellungsgewinne bei Spezial-Investmenterträgen im Sinne des § 34 Absatz 1 Nummer 1 und 2 InvStG in den Fällen des § 20 Absatz 1 Satz 4 und 5 InvStG		13.395
160	Veräußerung und Teilwertab- und -zuschreibung		
	Davon ab / Dazu: Positiver/negativer Anleger-Abkommensgewinn nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 (gegebenenfalls in Verbindung mit § 49 Absatz 1 Satz 2) InvStG 		13.390

Steuernummer 212/5756/1674		EUR	EUR
161	Positiver/negativer Anleger-Teilfrestellungsgewinn nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 (gegebenenfalls in Verbindung mit § 49 Absatz 1 Satz 2) InvStG für Anleger, die dem KStG unterliegen (nicht bei Organgesellschaften: Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen) 33	13.391	
161a	Davon ab / Dazu: Positiver/negativer Anleger-Teilfrestellungsgewinn nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 (gegebenenfalls in Verbindung mit § 49 Absatz 1 Satz 2) InvStG in den Fällen des § 20 Absatz 1 Satz 4 und 5 InvStG 33		13.393
Gewinnkorrekturen bei Organshaft			
Bei einem Organträger oder einer Organgesellschaft:			
162 frei 163	Dazu: Negative Einkünfte, soweit sie in einem ausländischen Staat im Rahmen der Besteuerung des Organträgers, der Organgesellschaft oder einer anderen Person berücksichtigt werden (§ 14 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 KStG), soweit diese in den vorstehenden Beträgen enthalten sind (ohne Vorzeichen eintragen)		13.231
Neutralisierung der im bilanziellen Ergebnis des Organträgers aufgrund der Organshaft berücksichtigten Werte 23			
Zeilen 164 bis 171: Nur bei Organträgern: Ist der Steuerpflichtige Organträger mehrerer Organgesellschaften: Beträge pro Organgesellschaft laut gesonderter Einzelaufstellung			
164	Davon ab: Erträge aus der Gewinnabführung der Organgesellschaft(en)		17.110
165	Dazu: Aufwendungen des Organträgers aus der Verlustübernahme von Organgesellschaft(en)		17.111
166	Dazu: Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft(en) (§ 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 9 EStG)		17.116
167	Dazu: Neutralisierung eines bei der Gewinnermittlung berücksichtigten Aufwands aus der Auflösung aktiver oder der Bildung passiver Ausgleichsposten im Sinne des § 14 Absatz 4 KStG 23		17.115
168	Davon ab: Neutralisierung eines bei der Gewinnermittlung berücksichtigten Ertrages aus der Bildung aktiver oder der Auflösung passiver Ausgleichsposten im Sinne des § 14 Absatz 4 KStG 23		17.114
169	Dazu: Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 3 Satz 1 KStG)		17.174
170	Davon ab: Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 3 Satz 2 KStG) 19		17.119
171	Davon ab: Verdeckte Gewinnausschüttungen der Organgesellschaft(en)		17.150
Neutralisierung der im bilanziellen Ergebnis der Organgesellschaft aufgrund der Organshaft berücksichtigten Werte			
Zeilen 172 bis 176: nur bei Organgesellschaften:			
172	Dazu: Von der Organgesellschaft an den Organträger abzuführender Gewinn		17.112
173	Davon ab: Vom Organträger an die Organgesellschaft zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrages zu leistender Betrag		17.113
174	Dazu: Von der Organgesellschaft geleistete Ausgleichszahlungen an außenstehende Anteilseigner (§ 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 9 EStG)		17.234
175	Dazu: An den Organträger geleistete verdeckte Gewinnausschüttungen (R 14.6 Absatz 4 Satz 1 KStR 2015)		17.152
176	Dazu: Von der Organgesellschaft geleistete verdeckte Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner (R 14.6 Absatz 4 Satz 4 KStR 2015)		17.224
Zinsschranke			
Nicht bei Organgesellschaften:			
177	Dazu: Zinsaufwendungen im Sinne des § 4h Absatz 3 Satz 2 und 4 EStG des laufenden Wirtschaftsjahres (Betrag laut Zeile 11 der Anlage Zinsschranke)		
178	Dazu: Zinsaufwendungen im Sinne des § 4h Absatz 3 Satz 2 und 4 EStG des laufenden Wirtschaftsjahres der Organgesellschaft(en) (Betrag laut Zeile 12 der Anlage Zinsschranke)		
179	Davon ab: Nach Anwendung des § 4h EStG in Verbindung mit § 8 Absatz 1, § 8a KStG als Betriebsausgaben abziehbare Zinsaufwendungen (Betrag laut Zeile 24 der Anlage Zinsschranke)		
Einkünfte aus Gewerbebetrieb			
179a	Davon ab: Verrechnung mit verrechenbaren Verlusten nach § 15a EStG, die aufgrund einer Anwachsung bei der Körperschaft zu berücksichtigen sind		13.317

Steuernummer

212/5756/1674

- 11 -

Zeile	EUR
180	-53.569

1) InvStG 2004 = Investmentsteuergesetz in der Fassung vom 15.12.2003 BGBl. I Seite 2676, 2724; aufgehoben durch Artikel 11 Gesetz vom 19.07.2016 BGBl. I Seite 1730 in der Fassung des Artikels 2 Investmentsteuerreformgesetz (InvStRefG) Gesetz vom 19.07.2016 BGBl. I Seite 1730; zuletzt geändert durch Artikel 10 Gesetz vom 23.06.2017 BGBl. I Seite 1682 mit Wirkung vom 27. 07.2016

Ergänzungsliste zur Anlage GK

Einzelaufstellung der sonstigen nicht abziehbaren Aufwendungen

Geschenke und Zuwendungen	0
Bewirtungsaufwendungen	128
Werbe- und Repräsentationskosten	79
Reisekosten	0
Zuwendungen an politische Parteien	0
Sonstige nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	1.003
= Summe nicht abziehbare Aufwendungen	1.210

Bezeichnung der Körperschaft
MODI Modular Digits GmbH

Steuernummer
212/5756/1674

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage KSt 1 F gesondert auszufüllen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage KSt 1 F

2021

zur Körperschaftsteuererklärung

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Absatz 2 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG)

Zeile	Allgemeine Angaben		
			48.230
1	Datum des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht im laufenden Wirtschaftsjahr		
	Wirtschaftsjahr vom	Wirtschaftsjahr bis	
1a	01.01.2021	31.12.2021	
	Im Wirtschaftsjahr erfolgte Gewinnausschüttungen/Leistungen		
	laut gesonderter Einzelaufstellung		
	(Art der Leistung, gegebenenfalls Datum des Gewinnverteilungsbeschlusses, Tag des Abflusses, Bruttobetrag der Leistung, Betrag der bescheinigten Verwendung des steuerlichen Einlagekontos)		
2	Summe der im Wirtschaftsjahr erbrachten Gewinnausschüttungen und sonstigen Leistungen (zum Beispiel Gewinnausschüttungen, die auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruhen; verdeckte Gewinnausschüttungen; Abschlagszahlungen auf das Liquidationsergebnis, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung im Sinne des § 28 Absatz 2 KStG zu beurteilen sind; Leistungen im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 9 und 10 Buchstabe a EStG; bei Organgesellschaften: einschließlich geleisteter Ausgleichszahlungen und verdeckter Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner; ohne den in Zeile 3 enthaltenen Betrag)		EUR 19.250
3	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 3 Satz 1 KStG, Betrag laut Zeile 20 der Anlage OG)		
4	Bescheinigte Verwendung des steuerlichen Einlagekontos zu Zeile 3		
5	Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen ohne Leistungen aus der Rückzahlung von Nennkapital im Sinne des § 28 Absatz 2 KStG (Summe der Beträge laut Zeilen 2 und 3) (Übertrag nach Zeile 18)		
6	Summe der bescheinigten Minderung des steuerlichen Einlagekontos zu den in Zeilen 2 und 3 enthaltenen Beträgen		19.185
7	Bei mehr als einer Gewinnausschüttung/Leistung: Es wurde mindestens eine Bescheinigung über die Minderung des steuerlichen Einlagekontos ausgestellt 6)	19.285	1 = ja
7a	Im Falle einer Liquidation: Bescheinigte Minderung(en) des steuerlichen Einlagekontos für die Schlussauskehrung, soweit nicht Nennkapital ausgekehrt wird	19.284	EUR
8	Kapitalertragsteuer wurde durch die Körperschaft nicht angemeldet, weil die Voraussetzungen des § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1a EStG (Sammelverwahrung oder Sonderverwahrung) vorliegen und damit die auszahlende Stelle die Kapitalertragsteuer anzumelden hat	19.286	1 = ja
9	Eine der Leistungen laut Zeile 2 oder die Auszahlung des Nennkapitals aufgrund einer Kapitalherabsetzung laut Zeile 31 ist nicht dem Beteiligungsverhältnis entsprechend (disquotal) erfolgt (BMF-Schreiben vom 17.12.2013, BStBl I 2014, 63)	19.282	1 = ja
	Ermittlung des ausschüttbaren Gewinns (§ 27 Absatz 1 Satz 5 KStG)		
	Stets ausfüllen, wenn im Wirtschaftsjahr Leistungen im Sinne des § 27 KStG erbracht wurden und zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres beziehungsweise zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht ein steuerliches Einlagekonto bestand.		
	Zeilen 11 bis 13: Beträge zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres beziehungsweise zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht		
10 frei			EUR
11	Eigenkapital laut Steuerbilanz		48.116
12	Nennkapital 4)		48.114
13	Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos		–
14	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Absatz 1 Satz 5 KStG; wenn negativ, dann „0“ eintragen)		–



Steuernummer 212/5756/1674

- 2 -

Zeile	Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Absatz 2 Satz 1 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG)			
	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis	
	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4
	Anfangsbestände 21			
15	Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht: Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen (§ 27 Absatz 2 Satz 3 KStG)		48.217	
15a	Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht: Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand des Sonderausweises nach § 28 Absatz 1 Satz 3 KStG			48.235
16	Bestand nach § 27 Absatz 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		48.117	
17	Bestand nach § 28 Absatz 1 Satz 3 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			48.135
	Verrechnung von Leistungen mit dem steuerlichen Einlagekonto			
18	Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen ohne Leistungen aus der Rückzahlung von Nennkapital im Sinne des § 28 Absatz 2 KStG (Betrag laut Zeile 5)			
19	Leistungen aus dem Erwerb eigener Anteile zu einem über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis: Im Wirtschaftsjahr geleisteter Teil des Kaufpreises, der über den Nennbetrag der erworbenen Anteile hinausgeht 35	48.250	+	
20	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Absatz 1 Satz 5 KStG) - Betrag laut Zeile 14	-		
21	Summe			
22	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto: Positiver Betrag laut Zeile 21 und/oder (außer in Fällen der Zeile 19) ein nach § 27 Absatz 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens positiver Betrag laut Zeile 15 oder 16		-	
23	In Fällen einer unterjährigen Abspaltung, soweit Leistungen vorliegen, die nach dem steuerlichen Übertragungsstichtag erfolgt sind beziehungsweise als erfolgt gelten: Anteiliger Betrag aus Zeile 22, der auf diese Leistungen entfällt und/oder (außer in den Fällen der Zeile 19) ein insoweit nach § 27 Absatz 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens positiver Betrag laut Zeile 15 oder 16		48.225	+
	Herabsetzung des Nennkapitals (außerhalb einer Umwandlung) 36			
24 frei	Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals (ohne fiktive Herabsetzung bei Auflösung der Körperschaft nach § 28 Absatz 2 KStG)	48.134		
25				
26 und 27 frei	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit die Einzahlungsverpflichtung des Anteilseigners entfällt)	48.137		
28		-		
28a	Verringerung des Sonderausweises bis zu dessen Verbrauch; niedrigerer Betrag laut Zeile 15a beziehungsweise Zeile 17 oder dem Betrag laut Zeile 25 abzüglich Betrag laut Zeile 28	-		-
29	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+	
29a	Vom Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals laut Zeile 25 sind zur Auszahlung vorgesehen 25	48.121		
	Auflösung der Körperschaft			
30	Zwischensumme			
30a	Betrag des Nennkapitals zum Zeitpunkt der Auflösung der Körperschaft im Wirtschaftsjahr (zum Beispiel: Liquidationsbeschluss) nach § 28 Absatz 2 KStG	48.284		
30b	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.287		
30c	Verringerung des Sonderausweises bis zu dessen Verbrauch; niedrigerer Betrag laut Zeile 30 oder dem Betrag laut Zeile 30a abzüglich Betrag laut Zeile 30b	-		-

Steuernummer 212/5756/1674

- 3 -

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
	2	3	4
30d		+	
30e			
31	48.139		
32	-		
33			
34	-	-	
35			
36 frei			
37			
38	48.251		
39	48.252		
40	-		
41		+	
42	48.253		
43		-	
44	48.254		
45 frei			
46	48.255		
46a	-		-
47		+	
48 frei			
49		+/-	
50		+	
51		+	

Steuernummer		212/5756/1674		- 4 -	
Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis		
	EUR	EUR	EUR		
	2	3	4		
52	Sonstige im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen (zum Beispiel Zugänge bei Einbringung nach §§ 20 oder 21 UmwStG in eine bestehende Körperschaft, Agio, Einlagen, die in einem früheren Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind, Erhöhungsbeträge im Sinne des § 23 Absatz 2 und 3 UmwStG); ohne Beträge im Sinne der Zeilen 49 bis 51	48.119	+		
52a	Weiterveräußerung eigener Anteile zu einem Veräußerungspreis über dem Nennbetrag Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Veräußerungspreis	48.256	+		
53	Minder- / Mehrabführungen nach § 27 Absatz 6 KStG Zeilen 53 bis 65: Nur bei Organgesellschaften Jahresüberschuss/-fehlbetrag laut Handels- oder Steuerbilanz (Betrag laut Zeile 11 der Anlage GK)				
54	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 3 Satz 1 KStG; Betrag laut Zeile 20 der Anlage OG)		+		
55	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 3 Satz 2 KStG; Betrag laut Zeile 21 der Anlage OG)		-		
56	Verrechenbare Verluste im Sinne des § 15a EStG, durch die keine Mehrabführung entsteht	48.272	+		
57	Verrechnung mit verrechenbaren Verlusten im Sinne des § 15a EStG, durch die keine Mehrabführung entstanden ist	48.273	-		
58	Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Absatz 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht und bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden (Betrag laut Zeile 63 der Anlage GK)		-		
58a	Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Absatz 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht aber nicht bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden (Betrag laut Zeile 64 der Anlage GK)		-		
59	Von der Organgesellschaft selbst zu versteuernder Übertragungsgewinn/-verlust im Sinne des § 11 UmwStG gekürzt um damit im Zusammenhang stehende nicht abzugsfähige Betriebsausgaben (zum Beispiel darauf entfallende Steuern)	48.280	-/+		
60	Sonstige Korrekturen (laut gesonderter Erläuterung) 74	48.122	+/-		
61 bis 64 frei	Zwischensumme (negativer Betrag = organschaftliche Mehrabführung in Spalte 3 abziehen, positiver Betrag = organschaftliche Minderabführung in Spalte 3 hinzurechnen) 45		+/-		
65	Anpassungen beim übernehmenden Rechtsträger bei Verschmelzungen, Auf- und Abspaltungen (Zeilen 67 bis 80 nicht bei mehreren Übernahmen ausfüllen - siehe dazu Zeile 81)				
66	Zwischensumme				
67	Bei Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers am übertragenden Rechtsträger oder bei nicht bestehendem Beteiligungsverhältnis der an der Umwandlung beteiligten Rechtsträger Steuerliches Einlagekonto des übertragenden Rechtsträgers, gegebenenfalls gekürzt im Verhältnis der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers an dem übertragenden Rechtsträger (§ 29 Absatz 2 Satz 2, § 29 Absatz 6 KStG)	48.111	+		
68	Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Absatz 1 KStG): Betrag des Nennkapitals des übernehmenden Rechtsträgers am steuerlichen Übertragungstichtag	48.179			
69 frei		48.181			
70	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital		-		

Steuernummer **212/5756/1674**

- 5 -

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
	2	3	4
70a	Verringerung des Sonderausweises bis zu dessen Verbrauch; niedrigerer Betrag laut Zeile 66 oder dem Betrag laut Zeile 68 abzüglich Betrag laut Zeile 70	-	-
71	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	+	
72	Zwischensumme		
73	Minderung des steuerlichen Einlagekontos des übernehmenden Rechtsträgers im Verhältnis der Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger (§ 29 Absatz 2 Satz 3 KStG)	48.112 -	
74	Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers	48.182 +	
75	Zwischensumme		
76	Anpassung des Nennkapitals des übernehmenden Rechtsträgers (§ 29 Absatz 4 KStG) Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger: Betrag des Nennkapitals; in allen anderen Fällen: Betrag der Erhöhung des Nennkapitals (nicht enthalten sein dürfen Beträge, die auf baren Zahlungen beziehungsweise Sacheinlagen beruhen)	48.131	
77	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (Betrag laut Zeile 70)	-	
78	Zwischensumme		
79	Hierfür Verwendung eines positiven Bestandes des steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	
80	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		+
81	Bei mehreren Übernahmen: Beträge im Sinne der Zeilen 79 und 80 laut gesonderter Ermittlung jeweils für jede Übernahme entsprechend der Zeilen 67 bis 78 ⁷⁴	48.241 +/-	48.242 +/-
82	Erhöhung des Nennkapitals durch Umwandlung von Rücklagen (§ 28 Absatz 1 KStG) - außerhalb einer Umwandlung im Sinne des UmwStG		
83	Zwischensumme	48.115	
84	Betrag der Erhöhung des Nennkapitals		
85	Hierfür Verwendung eines positiven Bestandes des steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	
86 und 87 frei	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		+
88	Weiterveräußerung eigener Anteile zu einem Veräußerungspreis unter dem Nennbetrag oder Einziehung eigener Anteile ohne Kapitalherabsetzung		
89	Zwischensumme	48.257	
90	Bei Weiterveräußerung: Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Veräußerungspreis Bei Einziehung ohne Kapitalherabsetzung: Nennbetrag der eingezogenen eigenen Anteile		
91	Hierfür Verwendung eines positiven Bestandes des steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	
92	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		+
	Anpassungen beim übertragenden Rechtsträger bei Abspaltung ³²		
	Zwischensumme		

Steuernummer **212/5756/1674**

- 6 -

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4
	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals nach § 29 Absatz 1 KStG		
93	Betrag des Nennkapitals am steuerlichen Übertragungsstichtag	48.136	
94 frei		48.132	
95	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	-	
95a	Verringerung des Sonderausweises bis zu dessen Verbrauch; niedrigerer Betrag laut Zeile 92 oder dem Betrag laut Zeile 93 abzüglich Betrag laut Zeile 95	-	-
96	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+
97	Zwischensumme		
	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos im Verhältnis des übergelassenen Vermögens nach § 29 Absatz 3 KStG		
98	Betrag laut Zeile 97 Spalte 3		
99	Korrektur um in den Zeilen 25 bis 85 enthaltene Zu- und Abgänge aufgrund von Sachverhalten, die nach dem steuerlichen Übertragungsstichtag verwirklicht wurden (laut gesonderter Ermittlung) Z	48.226 +/-	
100	Zwischensumme		
100a	Der für die Abspaltung maßgebende Zähler nach § 29 Absatz 3 KStG	48.341	
100b	Der für die Abspaltung maßgebende Nenner nach § 29 Absatz 3 KStG	48.342	
101	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos nach § 29 Absatz 3 KStG (Betrag laut Zeile 100 multipliziert mit dem Betrag laut Zeile 100a dividiert durch den Betrag laut Zeile 100b)		-
102	Zwischensumme		
	Anpassung des Nennkapitals des übertragenden Rechtsträgers nach § 29 Absatz 4 KStG		
103	Höhe des Nennkapitals nach der Übertragung	48.118	
104	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.180 -	
105	Zwischensumme		
106	Hierfür Verwendung eines positiven Bestandes des steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	-
107	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		+
108	Zwischensumme		
109	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos im Falle von Leistungen, die nicht bis zum steuerlichen Übertragungsstichtag erfolgt sind beziehungsweise als erfolgt gelten: - Betrag laut Zeile 23, höchstens Summe der Beträge laut Zeile 99 Vorspalte und Zeile 108 Spalte 3, wenn Summe positiv oder - insoweit nach § 27 Absatz 5 KStG zu berücksichtigender Betrag		-
	Anpassung beim übertragenden Rechtsträger bei Verschmelzung, Aufspaltung oder beim Formwechsel auf eine Personengesellschaft		
110	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Absatz 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am steuerlichen Übertragungsstichtag	48.236	
111 frei		48.232	
112	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	-	

Steuernummer 212/5756/1674		- 7 -	
Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
	2	3	4
112a	Verringerung des Sonderausweises bis zu dessen Verbrauch; niedrigerer Betrag laut Zeile 108, Spalte 4 oder dem Betrag laut Zeile 110 abzüglich Betrag laut Zeile 112	-	-
113	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	+	
114	Zwischensumme		
115	Zugang nach § 35 KStG Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs ³⁸	+	
116	Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Absatz 3 KStG Zwischensumme		
117	Abzug des Betrages laut Zeile 116 Spalte 4 – maximal in Höhe des positiven Betrages laut Zeile 116 Spalte 3 – jeweils in Spalten 3 und 4	-	-
118	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres		620.000
119	Ermittlung der kapitalertragsteuerpflichtigen Leistungen in Fällen der Liquidation Vom Betrag laut Zeile 118 Spalte 3 sind aus einer erfolgten Nennkapitalherabsetzung oder Auflösung der Körperschaft noch zur Auszahlung vorgesehen ²⁵	-	
120	Verbleibendes Einlagekonto		
121	Auszukehrendes Eigenkapital laut Liquidationsschlussbilanz (Schlussauskehrung)	48.183	
121a	Teil der Schlussauskehrung, in deren Höhe der Sonderausweis bei Auflösung der Körperschaft und gegebenenfalls einer Nennkapitalherabsetzung gemindert wurde = Bezüge des Anteilseigners im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 2 EStG	-	
122	Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos oder nach § 27 Absatz 5 KStG zu berücksichtigender Betrag (niedrigerer Betrag der Zeilen 7a, 120 und 121 abzüglich Zeile 121a; wenn in Zeile 7a kein Betrag eingetragen, hier „0“ eintragen)	-	
123	Nennkapitalrückzahlung (Betrag laut Zeile 119, höchstens Betrag laut Zeile 121 abzüglich Summe der Beträge laut Zeilen 121a und 122)	-	
124	Verbleibender Betrag = Bezüge des Anteilseigners im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 2 EStG ³²		
125 bis 137 frei	Ermittlung der Bezüge nach § 7 UmwStG bei Abspaltung		
138	Zum steuerlichen Übertragungstichtag ausgewiesenes Eigenkapital laut Steuerbilanz des übertragenden Rechtsträgers		EUR 48.290
139	Steuerliches Einlagekonto zum Übertragungstichtag (Betrag laut Zeile 100)		-
140	Verbleibender Betrag		48.291
141	Auf Personengesellschaften übergehende Anteile am Nennkapital vor Abspaltung (Zähler)		48.292
141a	Nennkapital vor Abspaltung (Nenner)		48.292
142	Bezüge des Anteilseigners im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 1 EStG ³² (Betrag laut Zeile 140 multipliziert mit dem Betrag laut Zeile 141 dividiert durch den Betrag laut Zeile 141 a)		EUR

Steuernummer

212/5756/1674

- 8 -

Zeile	Ermittlung der Bezüge nach § 7 UmwStG bei Formwechsel in eine Personengesellschaft, Verschmelzung oder Aufspaltung	
143 frei		EUR
144	Zum steuerlichen Übertragungstichtag ausgewiesenes Eigenkapital laut Steuerbilanz des übertragenden Rechtsträgers	48.295
145	Steuerliches Einlagekonto zum Übertragungstichtag (Betrag laut Zeile 114 Spalte 3)	-
146	Verbleibender Betrag	
147	Auf Personengesellschaften übergehende Anteile am Nennkapital vor Verschmelzung oder Aufspaltung (Zähler)	48.296
147a	Nennkapital vor Verschmelzung oder Aufspaltung (Nenner)	48.297
148	Bezüge des Anteilseigners im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 1 EStG ^② (Betrag laut Zeile 146 multipliziert mit dem Betrag laut Zeile 147 dividiert durch den Betrag laut Zeile 147a)	EUR

Bezeichnung der Körperschaft
MODI Modular Digits GmbH

Steuernummer
212/5756/1674

Nicht zu verwenden in den
Fällen des § 8 Absatz 9 KStG!

Die mit einem Kreis versehenen
Zahlen bezeichnen die Erläute-
rungen in der Anleitung zur Kör-
perschaftsteuererklärung.

Anlage Verluste

2021

zur Körperschaftsteuererklärung

zum Verlustfeststellungsbescheid

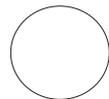
Verbleibender Verlustvortrag nach § 10d EStG in Verbindung mit § 31 Absatz 1 KStG

Zeile	Anfangsbestand	EUR
1 bis 10 frei		
11	Verbleibender Verlustvortrag zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums	
12 frei		
13	Davon ab: Untergang des fortführungsgebundenen Verlustvortrags aufgrund eines schädlichen Ereignisses im Sinne des § 8d Absatz 2 KStG (Betrag laut Zeile 29)	
14	Dazu: Erhalt des fortführungsgebundenen Verlustvortrags nach § 8d Absatz 2 Satz 1 zweiter Halbsatz KStG durch entsprechende Anwendung des § 8c Absatz 1 Satz 5 bis 8 KStG bezogen auf die zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums vorhandenen stillen Reserven (höchstens Betrag laut Zeile 13; laut gesonderter Ermittlung) 74	37.39
14a	Nur für Betriebe gewerblicher Art: Dazu: Zu übernehmender verbleibender Verlustvortrag (§ 8 Absatz 8 KStG) 11	37.25
15	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustvortrag nach § 8c KStG (gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1, § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG; laut gesonderter Ermittlung) 22 74	37.36
16	Davon ab: Verringerung des Verlustvortrags durch Abspaltung (§ 15 Absatz 3, § 16 UmwStG)	37.21
17	Zwischensumme	
18	Davon ab: Minderung des Verlustvortrags nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 10 EStG (Betrag laut Zeile 21 der Anlage SAN)	37.54
19	Negativer Gesamtbetrag der Einkünfte Dazu: Berücksichtigungsfähiger Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums (negativer Betrag laut Zeile 53 der Anlage ZVE oder wenn Betrag laut Zeile 51 Vorspalte der Anlage ZVE negativ: Betrag laut Zeile 51 Vorspalte der Anlage ZVE oder bei Organgesellschaften: negativer Betrag laut Zeile 17 der Anlage OG)	53.569
19a	Davon ab: Minderung der negativen Einkünfte nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 12 EStG aufgrund eines Sanierungsertrags im vorangegangenen Veranlagungszeitraum	37.55
20	Davon ab: Verlustrücktrag auf das Einkommen 2020 höchstens 10 Millionen € und höchstens Betrag laut Zeile 19 abzüglich Betrag laut Zeile 19a 10	37.28
21	Zwischensumme	53.569
22	Positiver Gesamtbetrag der Einkünfte Positiver Gesamtbetrag der Einkünfte (positiver Betrag laut Zeile 53 der Anlage ZVE) oder bei Organgesellschaften: positiver Betrag laut Zeile 17 der Anlage OG	EUR
23	Im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung beim übernehmenden Rechtsträger: Davon ab: Im Betrag laut Zeile 22 enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum (vergleiche § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG) - Summe der Beträge laut Zeilen 48 bis 50 Vorspalte der Anlage ZVE	
24	Zwischensumme	
25	Davon ab: Niedrigerer Betrag aus Zeile 21 und 24, höchstens 1 Million € (Übertrag des Betrages laut Hauptspalte nach Zeile 56 der Anlage ZVE)	
26	Zwischensumme	
27	Davon ab: Betrag laut Zeile 26 Hauptspalte, höchstens 60 Prozent des Betrages laut Zeile 26 Vorspalte (Übertrag des Betrages laut Hauptspalte nach Zeile 56 der Anlage ZVE)	
28	Endbestand Verbleibender Verlustvortrag zum Schluss des Veranlagungszeitraums	0
29	Fortführungsgebundener Verlustvortrag nach § 8d KStG Verbleibender fortführungsgebundener Verlustvortrag zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums	

MODI Modular Digits GmbH

Steuernummer		EUR
212/5756/1674		
Zeile		
30	Davon ab: Untergang des fortführungsgebundenen Verlustvortrags aufgrund eines schädlichen Ereignisses im Sinne des § 8d Absatz 2 KStG (Betrag laut Zeile 29)	
31	Davon ab: Wegfall der Fortführungsgebundenheit bei Vorliegen eines schädlichen Beteiligungserwerbs nach § 8c KStG (Betrag laut Zeile 29)	
32	Davon ab: Im wegfallenden Verlustvortrag enthaltener fortführungsgebundener Verlustvortrag (im Betrag laut Zeile 16 enthalten, höchstens Betrag laut Zeile 29 abzüglich Summe der Beträge laut Zeilen 30 und 31)	
33 frei 34	Davon ab: Verrechnung mit dem fortführungsgebundenen Verlust (Summe der Beträge laut Zeilen 18, 25 und 27, höchstens Betrag laut Zeile 29 abzüglich Summe der Beträge laut Zeilen 30 bis 32)	
35 frei 36	Wenn im Veranlagungszeitraum ein schädlicher Beteiligungserwerb im Sinne des § 8c KStG erfolgte und die Voraussetzungen zur Anwendung des § 8d KStG erfüllt sind: Dazu: Zugang zum fortführungsgebundenen Verlustvortrag (Betrag laut Zeile 28 abzüglich Betrag laut Zeile 29 zuzüglich Summe der Beträge laut Zeilen 30 bis 34)	
37	Im Betrag laut Zeile 28 enthaltener zum Schluss des Veranlagungszeitraums verbleibender fortführungsgebundener Verlustvortrag	
Verlust aus dem Beitrittsgebiet im Sinne des § 57 Absatz 4 EStG		
38	Von den Beträgen laut Zeile 11 beziehungsweise 14a entfällt auf den in 1990 entstandenen Verlust aus dem Beitrittsgebiet im Sinne des § 57 Absatz 4 EStG	
39	Davon ab: Untergang des fortführungsgebundenen Verlustvortrags aufgrund eines schädlichen Ereignisses im Sinne des § 8d Absatz 2 KStG (Betrag laut Zeile 38)	
40	Dazu: Erhalt des fortführungsgebundenen Verlustvortrags nach § 8d Absatz 2 Satz 1 zweiter Halbsatz KStG durch entsprechende Anwendung des § 8c Absatz 1 Satz 5 bis 8 KStG bezogen auf die zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums vorhandenen stillen Reserven (Betrag laut Zeile 14 höchstens Betrag laut Zeile 38)	
41	Davon ab: In den Beträgen laut Zeilen 15, 16 und 18 enthaltener, in 1990 entstandener Verlust aus dem Beitrittsgebiet im Sinne des § 57 Absatz 4 EStG	
42	Davon ab: Summe der Beträge laut Zeilen 25 und 27, höchstens Betrag laut Zeile 38 abzüglich der Beträge laut Zeilen 39 und 41 zuzüglich Betrag laut Zeile 40	
43	Zum Schluss des Veranlagungszeitraums verbleibender Verlust aus dem Beitrittsgebiet im Sinne des § 57 Absatz 4 EStG	

Nur vom Finanzamt auszufüllen:
Diese Anlage ist Bestandteil des
o Körperschaftsteuerbescheides
o Verlustfeststellungsbescheides



Stempel des Finanzamts

Bezeichnung der Körperschaft

MODI Modular Digits GmbH

Steuernummer

212/5756/1674

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage WA**2021**

- zur Körperschaftsteuererklärung
 zur Feststellungserklärung nach § 14 Absatz 5 KStG

Weitere Angaben / Anträge

Zeile	Anrechnung von Abzugssteuern nach § 36 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 36a EStG	
	Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften; diese sind auf der Anlage OT einzutragen	EUR Ct
1 frei		19.131
2	Kapitalertragsteuer laut gesondert übermittelten Steuerbescheinigungen (ohne Beträge laut Zeile 6) 74	19.133
3	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer laut Zeile 2	19.231
4	Kapitalertragsteuer laut gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften (ohne Beträge laut Zeile 6) 50	19.233
5	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer laut Zeile 4 (laut gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften) 50	19.261
6	Kapitalertragsteuer, für die die Voraussetzungen des § 36a Absatz 1 Satz 1 EStG nicht erfüllt sind und die Anrechnung auf zwei Fünftel beschränkt ist (laut gesondert übermittelten Steuerbescheinigungen und laut gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften; die Kapitalertragsteuer ist in voller Höhe einzutragen; die Beschränkung der Anrechnung erfolgt von Amts wegen) 74	19.263
7	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer laut Zeile 6	
	Anrechnung von Steuerabzugsbeträgen nach § 50a EStG bei beschränkt Steuerpflichtigen	
8	Anrechenbarer Steuerabzugsbetrag nach § 50a Absatz 1 Nummer 1 und 2 EStG sowie nach § 50a Absatz 7 EStG (laut gesondert übermitteltem Nachweis) (nur bei beschränkt steuerpflichtigen Vergütungsgläubigern ausfüllen; wenn während des Kalenderjahres sowohl unbeschränkte als auch beschränkte Steuerpflicht bestanden hat: für die Zeit der beschränkten Steuerpflicht einbehaltener Steuerabzugsbetrag) 74	19.134
9	Solidaritätszuschlag zum Abzugsbetrag laut Zeile 8	19.234
	Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Absatz 10 Satz 5 EStG in Verbindung mit § 26 Absatz 1 KStG 16 37	
10	Inländische Einkünfte im Sinne des § 50d Absatz 10 EStG	EUR 16.239
11	Darauf entfallende festgesetzte, gezahlte, um einen entstandenen Ermäßigungsanspruch gekürzte, anteilige ausländische Steuer (laut Nachweis), die der deutschen Einkommensteuer beziehungsweise Körperschaftsteuer entspricht und auf die die deutsche Steuer nicht angerechnet wurde (§ 50d Absatz 10 Satz 5 EStG) 74	16.249
	Angaben zum schädlichen Beteiligungserwerb nach § 8c KStG	
11a	Die Voraussetzungen des § 8c Absatz 1 Satz 1 KStG wurden in diesem Veranlagungszeitraum erfüllt, weil innerhalb der letzten fünf Jahre mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 Prozent des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, der Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Körperschaft an einen Erwerber oder diesem nahe stehende Personen übertragen wurden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt.	19.264 1 = Ja 2 = Nein
11b	Die Anwendung des § 8c KStG ist ausgeschlossen, weil ein Erwerb seitens einer natürlichen Person durch Erbfall einschließlich der in vollem Umfang unentgeltlichen Erbaueinandersetzung und der in vollem Umfang unentgeltlichen vorweggenommenen Erbfolge zwischen Angehörigen im Sinne des § 15 AO vorliegt; vergleiche Randnummer 4 des BMF-Schreibens vom 28.11.2017, BStBl I 2017, 1645.	19.265 1 = Ja
	Konzernklausel nach § 8c Absatz 1 Satz 4 KStG	
	Die Voraussetzungen der Konzernklausel im Sinne des § 8c Absatz 1 Satz 4 KStG sind erfüllt.	
11c	19.266 1 = Der Erwerber ist eine natürliche oder juristische Person oder eine Personenhandelsgesellschaft und ist zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar an dem übertragenden Rechtsträger beteiligt (§ 8c Absatz 1 Satz 4 Nummer 1 KStG) 2 = Der Veräußerer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine Personenhandelsgesellschaft und ist zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar an dem übernehmenden Rechtsträger beteiligt (§ 8c Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 KStG) 3 = Dieselbe natürliche oder juristische Person oder dieselbe Personenhandelsgesellschaft ist an dem übertragenden und an dem übernehmenden Rechtsträger zu jeweils 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar beteiligt (§ 8c Absatz 1 Satz 4 Nummer 3 KStG)	
	Stille-Reserven-Klausel nach § 8c Absatz 1 Satz 5 KStG	
11d	Bei der Ermittlung der nichtabziehbaren nicht genutzten Verluste im Sinne des § 8c Absatz 1 Satz 1 KStG wurde die Stille-Reserven-Klausel berücksichtigt, vergleiche § 8c Absatz 1 Satz 5 folgende KStG.	19.267 1 = Ja
11e	Höhe der gesamten zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs vorhandenen im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens der Körperschaft bei Anwendung der Stille-Reserven-Klausel; vergleiche Randnummer 50 folgende des BMF-Schreibens vom 28.11.2017, BStBl I 2017, 1645 (laut gesonderter Ermittlung) 74	EUR 19.268

Steuernummer 212/5756/1674			
Zeile	Sanierungsklausel nach § 8c Absatz 1a KStG		
11f	Es liegt ein Beteiligungserwerb zum Zweck der Sanierung des Geschäftsbetriebs der Körperschaft im Sinne des § 8c Absatz 1a KStG vor.	19.269	1 = Ja
11g	Erforderliche Angaben zu § 8c Absatz 1a KStG, wenn innerhalb der letzten fünf vorangegangenen Veranlagungszeiträume die Sanierungsklausel angewendet wurde: Die Voraussetzungen für die Anwendung der Sanierungsklausel liegen weiterhin vor.	19.270	1 = Ja 2 = Nein
Angaben zum fortführungsgebundenen Verlust- und/oder Zinsvortrag nach § 8d KStG			
12	Der Antrag nach § 8d KStG wird gestellt. Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür liegen vollumfänglich vor; insbesondere wurde seit dem Beginn des dritten Veranlagungszeitraums, der dem schädlichen Beteiligungserwerb vorausgeht, ausschließlich derselbe Geschäftsbetrieb unterhalten und zusätzlich hat in diesem Zeitraum bis zum Schluss des Veranlagungszeitraums 2021 kein Ereignis im Sinne des § 8d Absatz 2 KStG stattgefunden. 7	19.237	1 = Ja
Erforderliche Angaben zu § 8d Absatz 2 KStG, wenn zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums oder Wirtschaftsjahrs ein fortführungsgebundener Verlust- oder Zinsvortrag festgestellt wurde			
13	Im Veranlagungszeitraum sind Ereignisse im Sinne des § 8d Absatz 2 KStG eingetreten. Die festgestellten fortführungsgebundenen Verlustvorträge gehen unter.	19.238	1 = Ja 2 = Nein
14	Es liegen stille Reserven zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums (§ 8d Absatz 2 Satz 1 zweiter Halbsatz KStG) vor.	19.239	1 = Ja 2 = Nein
Vertragliche Vereinbarungen mit Anteilseignern und diesen nahe stehenden Personen			
15	Sind vertragliche Vereinbarungen (Anstellungsverträge, Mietverträge, Darlehensverträge, Pensionszusagen) mit Anteilseignern und/oder diesen nahe stehenden Personen im Veranlagungszeitraum abgeschlossen beziehungsweise geändert worden? Entsprechende Verträge sind dem Finanzamt vorzulegen. 7	19.211 2	1 = Ja 2 = Nein
Einzelaufstellung zu den Verträgen			
16	Vertragsart	Datum der letzten Vertragsänderung oder des Vertragsabschlusses	Name des Vertragspartners Höhe der Vergütung EUR
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.			
Zuführung zu Pensionsrückstellungen			EUR
17 und 18 frei 19	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Anteilseigner und diesen nahe stehende Personen		
Aufsichtsratsvergütungen an unbeschränkt Steuerpflichtige			
Empfänger der Vergütung			
20	Vor- und Nachname		
20a	Straße und Hausnummer		
20b	Postleitzahl und Wohnort		
20c	Finanzamt		
20d	Identifikationsnummer		
20e	Steuernummer		
20f	Im Kalenderjahr geleistete Vergütungen		EUR

Steuernummer

212/5756/1674

- 3 -

Zeile		EUR
20g	Darin enthaltene Umsatzsteuer	
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.		
Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen nach § 138a AO 48		
Die Körperschaft		
19.212	1 = ist eine inländische Konzernobergesellschaft im Sinne des § 138a Absatz 1 Satz 1 AO.	
	2 = ist eine beauftragte Gesellschaft im Sinne des § 138a Absatz 3 AO.	
21 bis 26 frei	3 = ist eine einbezogene inländische Konzerngesellschaft eines Konzerns mit ausländischer Konzernobergesellschaft.	
27	4 = ist eine einbezogene Betriebsstätte eines ausländischen Unternehmens, das als ausländische Konzernobergesellschaft oder als einbezogene ausländische Konzerngesellschaft in einen Konzernabschluss einbezogen ist.	
Bezeichnung des Unternehmens, das den länderbezogenen Bericht des Konzerns übermitteln wird:		
19.214		
28		
29	Länderschlüssel der Finanzbehörde, an die der länderbezogene Bericht des Konzerns übermittelt wird: 49	19.215
Vergütungen im Sinne des § 50a Absatz 1 Nummer 1 bis 4 und Absatz 7 EStG an beschränkt Steuerpflichtige (zum Beispiel Aufsichtsratsvergütungen, Lizenzvergütungen)		
Empfänger der Vergütung		
Vor- und Nachname		
30		
Straße und Hausnummer		
30a		
Postleitzahl und Ort		
30b		
Weitere Adressangaben		
30c		
Staat		
30d		
		EUR
30e	Geleistete Vergütung	
30f	Einbehaltener und abgeführter Steuerabzug	
30g	Einbehaltener und abgeführter Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzug	
31 und 32 frei	33 Von der geleisteten Vergütung wurde der Steuerabzug nach § 73f EStDV nicht beziehungsweise nicht in voller Höhe vorgenommen	1 = Ja
34	In den Fällen des § 73f EStDV: wegen Abführung an GEMA	1 = Ja
In den Fällen des § 73f EStDV: wegen Abführung an		
34a		
34b	Von der geleisteten Vergütung wurde der Steuerabzug nach § 50c EStG nicht beziehungsweise nicht in voller Höhe vorgenommen	1 = Ja
35	In den Fällen des § 50c EStG: auf Grund der Bescheinigung beziehungsweise der Ermächtigung des Bundeszentralamts für Steuern vom	
35a	Aktenzeichen der Bescheinigung beziehungsweise Ermächtigung des Bundeszentralamts für Steuern für den Steuerabzug	
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.		

- 4 -

Steuernummer 212/5756/1674	
Zeile	Steueranmeldung
36 frei	
37	Steuernummer beim Bundeszentralamt für Steuern
Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse	
36 frei	
39 frei	
40	Gesamtbetrag der erhaltenen Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und/oder vergleichbaren Zuschüsse, die in der Gewinnermittlung als steuerpflichtige Betriebseinnahmen erfasst wurden (Saldo der erhaltenen und im gleichen Kalenderjahr zurückgezahlten Corona-Zuschüsse) EUR
	19.240
	25.000
Forschungszulage	
41	Für die Körperschaft wurde ein Antrag auf Festsetzung einer Forschungszulage gestellt. Es wird beantragt, die Festsetzung der Körperschaftsteuer bis zur Festsetzung der Forschungszulage zurückzustellen. 19.241
	1 = Ja
42	Für die nachfolgend aufgeführten Personengesellschaften besteht ein Anspruch auf Festsetzung oder Feststellung einer Forschungszulage. Es wird beantragt, die Festsetzung der Körperschaftsteuer bis zur gesonderten und einheitlichen Feststellung nach § 10 Absatz 2 Satz 2 FZulG zurückzustellen. 19.242
	1 = Ja
Einzelangaben	
43	Steuernummer der Personengesellschaft
44	Name der Personengesellschaft
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.	

1) EStG 2008 = Einkommensteuergesetz in der Fassung des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 vom 14.08.2007 (BGBl. I S. 1912).

Bezeichnung der Körperschaft

MODI Modular Digits GmbH

Steuernummer

212/5756/1674Die mit einem Kreis versehenen
Zahlen bezeichnen die Erläute-
rungen in der Anleitung zur Kör-
perschaftsteuererklärung.**Anlage ZVE****2021** zur Körperschaftsteuererklärung zur Feststellungserklärung nach § 14
Absatz 5 KStG**Ermittlung des zu versteuernden Einkommens**

Zeile	Ermittlung der Summe der Einkünfte	EUR
	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 44 47	
1	Gewinn aus eigenen Betrieben (einschließlich Veräußerungsgewinn; laut gesonderter Ermittlung): Auf das Kalenderjahr 2021 entfallender Gewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2020/2021 (2021) 74	20.10
1a	Dazu / Davon ab: Gewinn aus eigenen Betrieben (einschließlich Veräußerungsgewinn; laut gesonderter Ermittlung): Auf das Kalenderjahr 2021 entfallender Gewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2021/2022 74	20.12
	Beteiligungen an Personengesellschaften	
	laut gesonderter Einzelaufstellung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	
1b	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aus Beteiligungen an Personengesellschaften 18 50	20.38
	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	
	Laufender Gewinn	
2	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Gewerbebetrieb laut Zeile 180 der Anlage GK; bei zusätzlichem Rumpfwirtschaftsjahr: Einkünfte aus Gewerbebetrieb des zweiten im Veranlagungszeitraum endenden Wirtschaftsjahres; bei mehreren Betrieben: Einkünfte aus Gewerbebetrieb der ersten Anlage GK	-53.569
3	Dazu / Davon ab: Bei zusätzlichem Rumpfwirtschaftsjahr: Einkünfte aus Gewerbebetrieb des ersten im Veranlagungszeitraum endenden Wirtschaftsjahres (laut Zeile 180 der Anlage GK für das erste Wirtschaftsjahr)	13.211
4	Bei mehreren Betrieben: Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Gewerbebetrieb laut Zeile 180 der übrigen Anlagen GK 47	13.151
	Veräußerungs-/Aufgabegewinn 44 47	
5	Dazu: Veräußerungspreis aller im laufenden Veranlagungszeitraum veräußerten/aufgegebenen Betriebe	13.251
6	Davon ab: Veräußerungskosten	13.252
7	Davon ab: Wert des Betriebsvermögens	13.253
7a	Dazu: Einkünfte aus Gewerbebetrieb nach § 17 EStG 44 47	13.249
	Einkünfte aus selbständiger Arbeit 44 47	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	
8 frei 9	Dazu / Davon ab: Einkünfte (einschließlich Veräußerungsgewinn) aus selbständiger Arbeit aus eigenen Betrieben (laut gesonderter Ermittlung) 74	13.160
	Beteiligungen an Personengesellschaften	
	laut gesonderter Einzelaufstellung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	
10	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus selbständiger Arbeit aus Beteiligungen an Personengesellschaften 18 50	13.161
	Einkünfte aus Kapitalvermögen 7 44 47	
11	Dazu: Einkünfte aus Kapitalvermögen ohne Beträge laut Zeile 11a (unter Berücksichtigung des § 20 Absatz 6 und 9 EStG; laut gesonderter Ermittlung) 74	26.40
11a	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Kapitalvermögen, bei denen § 8 Absatz 10 Satz 2 KStG in Verbindung mit § 32d Absatz 2 Nummer 1 oder 3 EStG erfüllt ist 7	26.41
	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung 44 47	
12	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (laut gesonderter Ermittlung) 74	25.120

	Steuernummer 212/5756/1674	
Zeile	Nicht dem Steuerabzug unterliegende Einkünfte im Sinne des § 6 Absatz 2 Satz 2 InvStG von (Spezial-)Investmentfonds	
		EUR
12a	Dazu / Davon ab: Inländische Immobilienerträge nach § 6 Absatz 4 InvStG sowie sonstige inländische Einkünfte nach § 6 Absatz 5 InvStG, die keinem Steuerabzug unterliegen	13.330
	Sonstige Einkünfte	
	Einnahmen aus wiederkehrenden Bezügen ⑥	
13	Dazu: Einnahmen	26.58
14	Davon ab: Werbungskosten	26.60
	Private Veräußerungsgeschäfte ⑦	
15	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften vor Berücksichtigung der Freigrenze nach § 23 Absatz 3 Satz 5 EStG	26.62
15a	Davon ab: Freigrenze nach § 23 Absatz 3 Satz 5 EStG (nur wenn Betrag laut Zeile 15 größer als Null aber kleiner als 600 € Betrag laut Zeile 15)	
15b	Davon ab: Verrechnung mit einem vortragsfähigen Verlust oder Berücksichtigung eines Verlustrücktrags	26.63
15c	Dazu: Negativer Betrag laut Zeile 15 (mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen)	
	Leistungen ⑧	
16	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Leistungen nach § 22 Nummer 3 EStG vor Berücksichtigung der Freigrenze nach § 22 Nummer 3 Satz 2 EStG	26.64
16a	Davon ab: Freigrenze nach § 22 Nummer 3 Satz 2 EStG (nur wenn Betrag laut Zeile 16 größer als Null aber kleiner als 256 € Betrag laut Zeile 16)	
16b	Davon ab: Verrechnung mit einem vortragsfähigen Verlust oder Berücksichtigung eines Verlustrücktrags	26.65
16c	Dazu: Negativer Betrag laut Zeile 16 (mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen)	
	Einkünfte, für die der Antrag nach § 32 Absatz 2 Nummer 2 KStG gestellt wird ④ ⑤	
	Steuerabzug nach § 50a Absatz 1 Nummer 1 EStG	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	
17	Dazu / Davon ab: Einkünfte, die dem Steuerabzug nach § 50a Absatz 1 Nummer 1 EStG unterlegen haben (laut gesonderter Einzelaufstellung)	13.260
	Steuerabzug nach § 50a Absatz 1 Nummer 2 EStG	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	
18	Dazu / Davon ab: Einkünfte, die dem Steuerabzug nach § 50a Absatz 1 Nummer 2 EStG unterlegen haben (laut gesonderter Einzelaufstellung)	13.261
	Abzug ausländischer Steuern	
19 frei	Nicht bei Organgesellschaften:	
20	Davon ab: Abziehende ausländische Steuern nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 KStG in Verbindung mit § 34c Absatz 2 EStG (Summe der Beträge laut Zeile 42 aller Anlagen AEST)	
21	Nicht bei Organgesellschaften: Davon ab: Abziehende ausländische Steuern nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 KStG in Verbindung mit § 34c Absatz 3 EStG (Summe aus 20 Prozent des Betrages laut Zeile 11, 70 Prozent des Betrages laut Zeile 14, 60 Prozent des Betrages laut Zeile 17, 85 Prozent des Betrages laut Zeile 20, 40 Prozent des Betrages laut Zeile 23 und 20 Prozent des Betrages laut Zeile 26 aller Anlagen AEST zuzüglich Summe der Beträge laut Zeile 30 aller Anlagen AEST)	
22 bis 25 frei	Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte / Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen im Sinne des § 2a Absatz 1 EStG	
26	Dazu: Nicht zu berücksichtigende negative Einkünfte / Gewinnminderungen nach § 2a Absatz 1 EStG (Summe der Beträge laut Zeilen 9 und 10 aller Anlagen AEV)	16.127
27	Davon ab: Verlustabzug nach § 2a Absatz 1 Satz 3 EStG (Summe der Beträge laut Zeile 15 aller Anlagen AEV)	16.128

Steuernummer

212/5756/1674

Zeile		EUR
	Abzug von Kapitalertragsteuer gemäß Antrag nach § 36a Absatz 1 Satz 3 EStG	
		15.62
28	Davon ab: Abzuziehende Kapitalertragsteuer nach § 36a Absatz 1 Satz 3 EStG	
	Steuerbefreiung nach § 8 Absatz 1 und 2 sowie § 10 InvStG	
28a	Davon ab / Dazu: Nach § 8 Absatz 1 und 2 sowie § 10 InvStG steuerfreie Einkünfte, die keinem Steuerabzug unterliegen	15.63
	Sanierungserträge nach § 3a EStG	
29	Davon ab: Betriebsvermögensmehrungen oder Betriebseinnahmen aus einem Schuldenerlass zum Zwecke einer unternehmensbezogenen Sanierung im Sinne von § 3a Absatz 2 EStG (Sanierungsertrag) (Übertrag nach Zeile 1 der Anlage SAN)	15.71
30	Dazu: Mit dem steuerfreien Sanierungsertrag in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen oder Betriebsausgaben im Sinne des § 3c Absatz 4 EStG des Sanierungsjahres (Übertrag nach Zeile 2 der Anlage SAN)	15.72
31	Dazu: Mit einem in einem anderen Veranlagungszeitraum steuerfreien Sanierungsertrag im Sinne des § 3a Absatz 1 EStG in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen oder Betriebsausgaben im Sinne des § 3c Absatz 4 EStG des laufenden Veranlagungszeitraums ⁵⁹	15.73
	Summe der Einkünfte	
32	Summe der Einkünfte	-53.569
	Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte	
	Freibetrag für Land- und Forstwirte	
33	Davon ab: Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft (§ 13 Absatz 3 EStG)	
	Zuwendungen	
34	Davon ab: Abziehbare Zuwendungen nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 KStG zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke (Betrag laut Zeile 7 der Anlage Z)	
	Hinzurechnung nach § 2a Absatz 3 Satz 3 und Absatz 4 in Verbindung mit § 52 Absatz 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 AuslInvG	
35	Dazu: Hinzurechnungsbetrag ¹⁴	16.121
	Negative Einkünfte aus der Veräußerung oder der Bewertung von Finanzinstrumenten oder Anteilen an einer Körperschaft nach § 2 Absatz 5 UmwStG	
35a	Zwischensumme	
35b	Dazu: Negative Einkünfte des übernehmenden Rechtsträgers nach § 2 Absatz 5 UmwStG	15.59
	Verlustabzugsbeschränkung nach § 8c KStG	
36	Zwischensumme	
37	Dazu: Nach § 8c KStG nicht berücksichtigungsfähiger Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums (gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2, § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG) (ohne Vorzeichen eintragen; laut gesonderter Ermittlung) ^{31 67 74}	15.51
	Einkommenszurechnung bei einem Organträger	
38	Dazu / Davon ab: Korrigierte zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaften (Summe der Beträge aus Zeile 25 aller Anlagen OT)	
	Wegfallender Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums bei Abspaltung	
39	Zwischensumme	
40	Dazu: Im Falle einer Abspaltung bei der übertragenden Körperschaft: wegfallender Verlust aus dem laufenden Veranlagungszeitraum nach § 15 Absatz 3, § 16 UmwStG (ohne Vorzeichen eintragen)	15.52

	Steuernummer 212/5756/1674	
Zeile	Minderung der laufenden Verluste nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 8 EStG	EUR
41	Dazu: Minderung des laufenden Verlustes des Sanierungsjahres des zu sanierenden Unternehmens nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 8 EStG (Betrag laut Zeile 17 der Anlage SAN)	15.78
42	Dazu: Minderung des ausgleichsfähigen Verlustes aus allen anderen Einkunftsarten des Veranlagungszeitraums, in dem das Sanierungsjahr endet nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 9 EStG (Betrag laut Zeile 19 der Anlage SAN) 47	15.79
	Einkommenskorrekturen bei einer Organgesellschaft	
43	Zwischensumme (Bei einer Organgesellschaft: Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung an den Organträger)	-53.569
44	Davon ab / Dazu: Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen (Betrag laut Zeile 18 der Anlage OG; einzutragen mit umgekehrtem Vorzeichen)	
45	Dazu: Vom Organträger zu leistende Ausgleichszahlungen im Sinne des § 16 Satz 2 KStG (Betrag laut Zeile 15 der Anlage OG)	
	Korrekturen nach § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG	
	Zeilen 47 bis 51: Nur im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung zur Anwendung des § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim übernehmenden Rechtsträger; nicht bei Organgesellschaften und nicht in Fällen laut Zeile 52	
46	Zwischensumme	-53.569
		EUR
47	Betrag laut Zeile 46	
48	Davon ab: Im Betrag laut Zeile 47 enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum aus eigenen Übernahmen	15.53
49	Davon ab: Im Betrag laut Zeile 47 enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum laut gesonderter und einheitlicher Feststellung einer Personengesellschaft 50	15.54
50	Davon ab: Im Betrag laut Zeile 47 enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum laut gesonderter und einheitlicher Feststellung(en) nach § 14 Absatz 5 KStG (Summe der Beträge laut Zeile 27 aller Anlagen OT) 50	
51	Zwischensumme: Wenn negativ: Nach § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtsträgers (Übertrag eines negativen Betrages in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)	
	Korrekturen nach § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG bei Verwendung der Anlage ÖHK	
52	Nicht bei Organgesellschaften: Dazu: Nach § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtsträgers (Betrag laut Zeile 208 Hauptspalte aller Anlagen ÖHK)	15.74
	Gesamtbetrag der Einkünfte	
53	Gesamtbetrag der Einkünfte	-53.569
54	Bei Gesellschaften, die unter § 8 Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 Satz 2 KStG fallen, und bei Gesellschaften und Betrieben gewerblicher Art, die Organträger solcher Gesellschaften sind; nicht bei Organgesellschaften: Dazu: Summe der negativen Gesamtbeträge der Einkünfte aus den einzelnen Sparten im Sinne des § 8 Absatz 9 Satz 1 Nummer 1 bis 3 KStG (Betrag laut Zeile 210 aller Anlagen ÖHK)	15.75
55	Maßgeblicher Gesamtbetrag der Einkünfte in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG	
	Ermittlung des zu versteuernden Einkommens	
	Verlustabzug	
56	Davon ab: Verlustabzug aufgrund der Verrechnung mit dem Verlustvortrag (nicht in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG); (Summe der Beträge laut Zeilen 25 und 27 der Anlage Verluste oder des Betrages laut Zeile 5 der Anlage Invest-Verluste)	
57	Davon ab: Verlustabzug aufgrund der Verrechnung mit dem Verlustvortrag (in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG); (Betrag laut Zeile 233 aller Anlagen ÖHK)	15.76
58	Davon ab: Verlustabzug aufgrund eines Verlustrücktrags aus dem folgenden Veranlagungszeitraum gegebenenfalls unter Berücksichtigung des § 2 Absatz 4 Satz 3 UmwStG und des § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 12 Satz 2 EStG (nicht in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG)	
59	Davon ab: Verlustabzug aufgrund eines Verlustrücktrags aus dem folgenden Veranlagungszeitraum gegebenenfalls unter Berücksichtigung des § 2 Absatz 4 Satz 3 UmwStG und des § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 Satz 2 EStG (in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG)	

Steuernummer

212/5756/1674

Zeile	Abzugsbetrag nach § 10g EStG	EUR
		15.43
60	Davon ab: Abzugsbetrag nach § 10g EStG (Abzug höchstens bis auf 0 €) 47	
	Rechtsfähige Pensions-, Sterbe-, Kranken- und Unterstützungskassen	
	Zeilen 61 bis 66: Nur bei Überdotierung von rechtsfähigen Pensions-, Sterbe-, Kranken- und Unterstützungskassen	
61	Zwischensumme	
62	Davon steuerpflichtiges Einkommen in Höhe der Überdotierung (Betrag laut Zeile 61 multipliziert mit dem Wert laut Zeile 45 der Anlage Kassen, dividiert durch den Wert laut Zeile 43 der Anlage Kassen beziehungsweise Betrag laut Zeile 61 multipliziert mit dem Wert laut Zeile 62 der Anlage Kassen, dividiert durch Wert laut Zeile 60 der Anlage Kassen)	
	Unterstützungskassen, die Kapitalgesellschaften sind	EUR
63	Höhe der im Wirtschaftsjahr getätigten Versorgungsleistungen	
64	Festgestellter Betrag nach § 6 Absatz 5a Satz 6 Nummer 2 KStG zum Ende des vorangegangenen Veranlagungszeitraums	
65	Davon ab: Betrag nach § 6 Absatz 5a Satz 4 und 5 KStG (wenn Betrag laut Zeile 62 positiv: niedrigerer Betrag aus den Zeilen 62, 63 oder 64)	15.58
66	Festzustellender Betrag nach § 6 Absatz 5a Satz 6 Nummer 2 KStG zum Ende des laufenden Veranlagungszeitraums (Betrag laut Zeile 64 abzüglich Betrag laut Zeile 65)	
	Inländische öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten	
67	Dazu: Einkommen i. S. des § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG	15.55
	Einkommen	
68	Einkommen	-53.569
68a	Nur bei Genossenschaften und steuerpflichtigen Vereinen, die ausschließlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erzielen: Die Voraussetzungen für einen Freibetrag nach § 25 KStG liegen vor	15.28 2 = ja
		EUR
68b	Davon ab: Freibetrag nach § 25 KStG	
69	Davon ab: Freibetrag nach § 24 KStG für bestimmte Körperschaften (Betrag laut Zeile 68, höchstens 5.000 €) 8	
	Zu versteuerndes Einkommen	
70	Zu versteuerndes Einkommen	-53.569
	Aufteilung des zu versteuernden Einkommens nach Steuersätzen	
	Regelsteuersatz	
	Von dem zu versteuernden Einkommen (Betrag laut Zeile 70) unterliegen dem Regelsteuersatz von 15 Prozent	
	EUR	Körperschaftsteuer (15 Prozent des Betrages laut Vorspalte)
71	-53.569	EUR 0
	Besonderer Steuersatz	
	Besonderer Steuersatz in Höhe von	Besonderer Steuersatz nach §
72	15.81	

	Steuernummer 212/5756/1674	
Zeile	Von dem zu versteuernden Einkommen (Betrag laut Zeile 70) unterliegen liegen dem besonderen Steuersatz laut Zeile 72	Körperschaftsteuer (Prozentsatz laut Zeile 72 multipliziert mit dem Betrag laut Vorspalte)
	EUR	EUR
72a	15.82	
	Betrag der aufgelösten Rücklage nach § 3 Absatz 4 Satz 2 Forstschäden-Ausgleichsgesetz	Körperschaftsteuer (10 Prozent des Betrages laut Vorspalte)
	EUR	EUR
73	15.85	
	Unterstützung oder Förderung politischer Parteien durch Berufsverbände	
		EUR
74	Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden	15.80
75	Körperschaftsteuer (50 Prozent des Betrages aus Zeile 74)	
	Nachzuholender Steuerabzug bei Investmentfonds 	
		EUR
76	Inländische Beteiligungseinnahmen und sonstige inländische Einkünfte, für die ein Steuerabzug nachzuholen ist (§ 6 Absatz 3 und 5 in Verbindung mit § 7 InvStG) (laut gesonderter Ermittlung 	15.83
77	Körperschaftsteuer auf den Betrag laut Zeile 76 (Steuersatz nach § 7 Absatz 1 InvStG)	

Berechnung der Gewerbesteuer**Gewerbeertrag**

Vorläufiger Gewinn(+) / Verlust(-)		-147.643
+ Außerbilanzielle Korrekturen		94.074
= Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Anlage GK)		-53.569
= endgültiger Gewinn(+) / Verlust(-) gemäß § 7 GewStG		-53.569

Hinzurechnungen**Finanzierungsanteile:**

Entgelte für Schulden i. S. d. § 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG		932
Miet- und Pachtzinsen für bewegliche WG des AV	47.023	
davon 20 v.H. Finanzierungsanteil		
gem. § 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG		9.404
Miet- und Pachtzinsen für E-Fahrzeuge und Fahrräder	19.571	
davon 10 v.H. Finanzierungsanteil		
gem. § 8 Nr. 1 Buchst. d Satz 2 GewStG		1.957
Miet- und Pachtzinsen für unbewegliche WG des AV	80.197	
davon 50 v.H. Finanzierungsanteil		
gem. § 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG		40.098
Aufwendungen für die Überlassung von Rechten	6.498	
davon 25 v.H. Finanzierungsanteil		
gem. § 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG		1.624
= Summe Finanzierungsanteile i. S. d. § 8 Nr. 1 GewStG		54.015
- Freibetrag Finanzierungsanteile (max. 200.000)		54.015
= Finanzierungsanteile nach Freibetrag		0
hinzurechnen: davon 25 v.H.		0
+ Summe der Hinzurechnungen		0
- Summe der Kürzungen		0
= Gewerbeertrag(+) / Gewerbeverlust(-)		-53.569
= steuerpflichtiger Gewerbeertrag		0

Gewerbesteuer-Rückstellung/Aktivierung

Steuermessbetrag nach dem Gewerbeertrag		
0 x 3,50 v.H. =		0
Gewerbesteuerschuld (0 x 430,00 v.H.)		0
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen laut Gewinn- und Verlustrechnung		15.048
= berechnete Gewerbesteuer-Rückstellung(+) / Aktivierung(-)		-15.048

2021

Telenummer: 88S (Formularsatz nicht für das Finanzamt!)

Gewerbsteuererklärung

— Eingangsstempel —

Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlusteres und zur gesonderten Feststellung des Zuwendungsvortrags

①

An das Finanzamt

1 **Gummersbach**2 **Steuernummer** 212/5756/1674

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbsteuererklärung.

Allgemeine Angaben 25

Unternehmen/Firma

3 **MODI Modular Digits GmbH**

Gegenstand des Unternehmens

4 **Automatisierungsanlagen****Rechtsform / Art der Tätigkeit**

5 bis 9 frei

10 Der Gewerbebetrieb wird als Einzelunternehmen betrieben. 1 = Ja11 Das Unternehmen wurde im Kalenderjahr 2021 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe betrieben (§ 11 Absatz 3 GewStG). 1 = Ja12 Das Unternehmen wurde im Kalenderjahr 2021 als Reisegewerbebetrieb nach § 35a Absatz 1 GewStG betrieben. 1 = Ja13 Der Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit des Reisegewerbebetriebs (zum Beispiel Wohnsitzgemeinde des Reisegewerbetreibenden) wurde im Kalenderjahr 2021 verlegt. 1 = Ja

Nur bei Personengesellschaften und Körperschaften: Rechtsform des Unternehmens 37

14 **GmbH**

15 Nur bei Personengesellschaften: Anzahl der beigefügten Anlagen EMU 18

16 Das Einzelunternehmen / die Personengesellschaft ist durch einen unterjährigen Rechtsformwechsel im Kalenderjahr 2021 aus einer Personengesellschaft / einem Einzelunternehmen hervorgegangen am 2

Steuernummer des anderen Steuerschuldners im Falle des Rechtsformwechsels im Sinne der Zeile 16

18 Es handelt sich um ein Unternehmen im Sinne des § 7 Satz 5 GewStG in Verbindung mit § 8 Absatz 9 KStG (auch soweit Organgesellschaft). 32 1 = Ja

19 Anzahl der beigefügten Anlage(n) ÖHG:

Empfangsbevollmächtigter 10

Die Bescheide sollen folgendem Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger zugesandt werden. (Nur ausfüllen, wenn beim Finanzamt keine entsprechende Empfangsvollmacht vorliegt.)

20

40	Anrede	41	Namenszeile 1	42	Namenszeile 2	43	Straße und Hausnummer oder Postfach	45	Postleitzahl und Ort
----	--------	----	---------------	----	---------------	----	-------------------------------------	----	----------------------

Ergänzende Angaben zur Steuererklärung 3021 Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. 19 1 = Ja

Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.

Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen 20

Es wird eine grenzüberschreitende Steuergestaltung nach §§ 138d folgende AO genutzt, deren steuerlicher Vorteil sich erstmals im laufenden Erhebungszeitraum auswirken soll.

22 **Registriernummer** 80023 **Offenlegungsnummer** 81024 Es liegen noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vor. 820 1 = Ja

25 Bezeichnung der Steuergestaltungen, soweit noch keine Registrier- und Offenlegungsnummer vorliegen

Steuernummer, Unternehmen

212/5756/1674

MODI Modular Digits GmbH

2021

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

Angaben zum Gewerbebetrieb**Angaben zur Betriebsstätte**

Nicht bei Organgesellschaften und nicht bei Reisegewerbebetrieben nach § 35a GewStG

26 Betriebsstätten bestanden im Kalenderjahr 2021 in mehreren Gemeinden. ③ 2 1 = Ja
2 = Nein27 Betriebsstätte(n) erstreckte(n) sich im Kalenderjahr 2021 über mehrere Gemeinden. ③ 2 1 = Ja
2 = Nein28 Die einzige Betriebsstätte wurde im Laufe des Kalenderjahrs 2021 in eine andere Gemeinde verlegt ③ 2 1 = Ja
2 = Nein

29 Wenn ja: Die Betriebsstätte wurde verlegt am

Ort der einzigen Betriebsstätte (bisher)

Ort der einzigen Betriebsstätte (neu)

30 Wenn nein: Postleitzahl der einzigen Betriebsstätte

31 51674

Ort der einzigen Betriebsstätte

32 **Wiehl****Hebenummer**

Nicht in Zerlegungsfällen und nicht bei Organgesellschaften

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde

33

Bei Betriebseröffnung beziehungsweise Betriebsbeendigung im Erhebungszeitraum bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

34 Die werbende Tätigkeit wurde begonnen am

35 Die werbende Tätigkeit wurde in 2021 beendet am

Organschaft36 Das Unternehmen ist Organträger. 1 = Ja37 Das Unternehmen ist Organgesellschaft. 1 = Ja

Name des Organträgers

zuständiges Finanzamt

Steuernummer des Organträgers

38

Gewinn aus Gewerbebetrieb

21

(Im Fall der Zeile 103 ist eine Eintragung nur in Zeile 103 zulässig; bei einem Spartenfall (Anlagen ÖHG) sind Eintragungen nur in den Zeilen 70, 71, 72, 104, 127 und 128 zulässig; Zeilen 39 bis 41, 43, 44 und 48: Negative Beträge mit Minuszeichen eintragen)

39 Gewinn aus Gewerbebetrieb vor Anwendung des § 7 Satz 4 GewStG (ohne Beträge laut Zeilen 46 und 100 bis 102) ④ ⑤ EUR 10 -53.569 ,

40 Nur bei Personengesellschaften:
Steuerfreie Einnahmen nach § 3 Nummer 40 EStG und § 8b KStG vermindert um nichtabziehbare Beträge nach § 3c Absatz 2 EStG und § 8b KStG (§ 7 Satz 4 GewStG) 18 ,41 Nur bei Personengesellschaften:
Nach §§ 20, 42 und 43 InvStG steuerfreie Erträge vermindert um Beträge nach §§ 21 und 44 InvStG (Randziffer 20.20 des BMF-Schreibens vom 21.05.2019, BStBl I 2019, 527) 23 ,

42 Der Gewerbebetrieb ist nach folgender Nummer des § 3 GewStG vollständig oder partiell von der Gewerbesteuer befreit: 51 ,

43 Von der Gewerbesteuer befreiter Gewinn aus Gewerbebetrieb laut Zeile 39 EUR 52 ,

44 Von der Gewerbesteuer nach § 13 GewStDV befreiter Anteil am Gewinn aus Gewerbebetrieb laut Zeile 39 55 ,

45 Korrektur des Gewinns aus Gewerbebetrieb aufgrund der Erstattung von Aufwendungen, die in einem vorangegangenen Erhebungszeitraum der Hinzurechnung unterlegen haben (Eintrag mit negativem Vorzeichen) ⑩ 21 ,

46 Gewinn des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nach § 15 Absatz 4 InvStG 29 ,

47 Nur bei Personengesellschaften:
Abzug von Kapitalertragsteuer gemäß Antrag nach § 36a Absatz 1 Satz 3 EStG:
Abzuziehende nicht anrechenbare Kapitalertragsteuer nach § 36a Absatz 1 Satz 3 EStG 20 ,

Anwendung des § 20 Absatz 5 (gegebenenfalls in Verbindung mit § 45 Absatz 2) InvStG: Gesamtbetrag der bei der Ermittlung des Gewinns aus Gewerbebetrieb vorge- nommenen Teilfreistellungen aus unmittelbaren Beteiligungen nach §§ 20 und 21 InvStG (gegebenenfalls in Verbindung mit § 43 Absatz 3 und § 44 InvStG) ⑥ ③④		53	EUR		,
48					
Anwendung des § 45 Absatz 1 InvStG: Korrekturbetrag nach § 45 Absatz 1 InvStG für die Ermittlung des Gewerbe- ertrags beim Anleger		54			,
49					

Hinzurechnungen**Finanzierungsanteile nach § 8 Nummer 1 GewStG des (ersten) Wirtschaftsjahres (ohne Kürzung um die Beträge laut Zeilen 79 und 80) ⑦**

(enden im Erhebungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, sind zusätzlich die Zeilen 58 bis 65 auszufüllen)

Beträge in voller Höhe eintragen, gegebenenfalls laut gesonderter Einzelaufstellung; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

50	Entgelte für Schulden (§ 8 Nummer 1 Buchstabe a GewStG) ②	31		932	,
51	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nummer 1 Buchstabe b GewStG)	32			,
52	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe c GewStG)	33			,
53	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe d Satz 1 GewStG) (ohne Beträge laut Zeile 54)	34		47.023	,
54	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für Elektrofahrzeuge, begünstigte Hybridelektrofahrzeuge und Fahrräder im Sinne des § 8 Nummer 1 Buchstabe d Satz 2 GewStG aus Verträgen, die nach dem 31.12.2019 abgeschlossen worden sind	38		19.571	,
55	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe e GewStG)	35		80.197	,
56	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesondere Konzessionen und Lizenzen - (§ 8 Nummer 1 Buchstabe f GewStG)	36		6.498	,
57	Im Betrag laut Zeile 56 enthaltene Vergütungen im Sinne des § 50a Absatz 1 Nummer 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	37		0	,

Finanzierungsanteile nach § 8 Nummer 1 GewStG für ein zweites, im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr (ohne Kürzung um die Beträge laut Zeilen 79 und 80)

Beträge in voller Höhe eintragen, gegebenenfalls laut gesonderter Einzelaufstellung; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

				EUR	
58	Entgelte für Schulden (§ 8 Nummer 1 Buchstabe a GewStG) ②	41			,
59	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nummer 1 Buchstabe b GewStG)	42			,
60	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe c GewStG)	43			,
61	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe d Satz 1 GewStG) (ohne Beträge laut Zeile 62)	44			,
62	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für Elektrofahrzeuge, begünstigte Hybridelektrofahrzeuge und Fahrräder im Sinne des § 8 Nummer 1 Buchstabe d Satz 2 GewStG aus Verträgen, die nach dem 31.12.2019 abgeschlossen worden sind	48			,
63	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe e GewStG)	45			,
64	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesondere Konzessionen und Lizenzen - (§ 8 Nummer 1 Buchstabe f GewStG)	46			,
65	Im Betrag laut Zeile 64 enthaltene Vergütungen im Sinne des § 50a Absatz 1 Nummer 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	47			,

Weitere Hinzurechnungen**Hinzurechnung nach § 8 Nummer 4 GewStG**

Nur bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien:

66	Gewinnanteile der in § 8 Nummer 4 GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter ③	14			,
----	---------------------------------------------------------------------------------------------------	----	--	--	---

Anteile am Verlust von in- und/oder ausländischen Personengesellschaften (§ 8 Nummer 8 GewStG)

laut gesonderter Einzelaufstellung

67	Anteile am Verlust von in- und/oder ausländischen Personengesellschaften (§ 8 Nummer 8 GewStG; Betrag ohne Minuszeichen eintragen) ⑥ ⑨	16			,
----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	--	--	---

Hinzurechnung nach § 8 Nummer 10 bis 12 GewStG

68	Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen bei Beteiligungsbesitz (§ 8 Nummer 10 GewStG); auch soweit die Gewinnminderung Folge einer Auskehrung von Liquidationsraten ist	19			,
----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	--	--	---

69	Ausländische Steuern, soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbeertrag enthalten sind (§ 8 Nummer 12 GewStG)	22			,
----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	--	--	---

Steuernummer, Unternehmen
212/5756/1674

MODI Modular Digits GmbH

2021

Gewinne aus Anteilen an bestimmten Körperschaften 12 23

20 / 21

70	Nur bei Mitunternehmerschaften: Anteil der an der Mitunternehmerschaft unmittelbar oder mittelbar über andere Mitunternehmerschaften beteiligten Körperschaften in Höhe von (Prozent)		%
71	Nur bei Organgesellschaften: Anteil der an der Organgesellschaft unmittelbar oder mittelbar über Mitunternehmerschaften beteiligten Körperschaften in Höhe von (Prozent) 21 22 23		%
72	Bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften: Anteil der an der Mitunternehmerschaft oder der Organgesellschaft unmittelbar oder mittelbar über andere Mitunternehmerschaften beteiligten natürlichen Personen (100 % abzüglich Prozentsatz laut Zeile 70 oder 71) 24		%
73	Nur bei Organgesellschaften: Steuerfreie Bezüge nach § 8b Absatz 1 und 4 KStG beziehungsweise nach § 3 Nummer 41 Buchstabe a EStG oder nach DBA (Summe der Beträge laut Zeile 13 aller Anlagen BEG)	63	EUR
74	Nur bei Organgesellschaften: Steuerfreie Bezüge nach § 3 Nummer 41 Buchstabe a EStG (Summe der Beträge laut Zeile 21a aller Anlagen BEG)	67	
75	Bezüge nach § 3 Nummer 40 EStG gekürzt um Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 2 EStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Summe der positiven Beträge laut Zeile 22 aller Anlagen BEG)	64	
76	Bezüge nach § 3 Nummer 40 EStG gekürzt um Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 2 EStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Summe der negativen Beträge laut Zeile 22 aller Anlagen BEG)	68	
77	Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nummer 5 GewStG, soweit auf Körperschaften entfallend (Summe der Beträge laut Zeile 15 aller Anlagen BEG)	26	
78	Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nummer 5 GewStG, soweit auf natürliche Personen entfallend (Summe der Beträge laut Zeile 23 aller Anlagen BEG)	69	
79	Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nummer 1 GewStG aufgrund des § 9 Nummer 2a Satz 3 zweiter Halbsatz GewStG, § 9 Nummer 7 Satz 2 beziehungsweise § 9 Nummer 8 Satz 2 GewStG (Summe der Beträge laut Zeile 20 aller Anlagen BEG)	65	
80	Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nummer 1 GewStG aufgrund des § 9 Nummer 2a Satz 3 zweiter Halbsatz GewStG, § 9 Nummer 7 Satz 2 beziehungsweise § 9 Nummer 8 Satz 2 GewStG (Summe der Beträge laut Zeile 28 aller Anlagen BEG)	66	
81	Kürzung nach § 9 Nummer 2a, 7 und 8 GewStG (Betrag laut Zeile 19 aller Anlagen BEG)	026	
82	Kürzung nach § 9 Nummer 2a, 7 und 8 GewStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Betrag laut Zeile 27 aller Anlagen BEG)	002	

Kürzungen

20

Kürzung aufgrund des zum Betriebsvermögen gehörenden Grundbesitzes nach § 9 Nummer 1 Satz 1 GewStG 10**Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.**

Einheitswert (Ersatzwirtschaftswert) des am 1.1.2021 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes, soweit dieser nicht von der Grundsteuer befreit ist (DM-Beträge mit amtlichem Kurs [1 € = 1,95583 DM] in Euro umrechnen)

83 ,

Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

84

Der Einheitswert ist anzusetzen mit

- 1 = 100 % bei Mietwohngrundstücken im Beitrittsgebiet
 2 = 400 % bei Geschäftsgrundstücken im Beitrittsgebiet
 3 = 250 % bei gemischtgenutzten Grundstücken, Einfamilienhäusern und sonstigen bebauten Grundstücken im Beitrittsgebiet
 4 = 600 % bei unbebauten Grundstücken im Beitrittsgebiet
 5 = 140 % bei Grundstücken im übrigen Bundesgebiet
 6 = 100 % bei land- und forstwirtschaftlichem Vermögen

85 EUR86 Maßgeblicher Einheitswert EUR87 Summe der maßgeblichen Einheitswerte 051 **Kürzung nach § 9 Nummer 1 Satz 2 GewStG**88 Erweiterte Kürzung bei einem Grundstücksunternehmen im Sinne des § 9 Nummer 1 Satz 2 folgende GewStG 030 **Anteile am Gewinn von in- und/oder ausländischen Personengesellschaften (§ 9 Nummer 2 GewStG)**

laut gesonderter Einzelaufstellung

89 Anteile am Gewinn von in- und/oder ausländischen Personengesellschaften (§ 9 Nummer 2 GewStG) 6 9 031 **Kürzungen nach § 9 Nummer 2b und 3 GewStG**90 Die nach § 8 Nummer 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der Kommanditgesellschaft auf Aktien hinzugerechneten Gewinnanteile eines persönlich haftenden Gesellschafters (§ 9 Nummer 2b GewStG) 8 053 91 Teil des Gewerbeertrages, der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt, ohne Einkünfte im Sinne des § 7 Satz 7 und 8 GewStG (§ 9 Nummer 3 GewStG); negative Beträge mit Minuszeichen eintragen 19 033

Steuernummer, Unternehmen

212/5756/1674

MODI Modular Digits GmbH

2021

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) nach § 9 Nummer 5 GewStG

Zuwendungen im Kalenderjahr 2021 beziehungsweise im abweichenden Wirtschaftsjahr 2020/2021 zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 AO (§ 9 Nummer 5 Satz 1 GewStG); ohne Betrag, der in der Zeile 96 einzutragen ist

EUR

92 071 ,

Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme: Auf dieses nach § 12 Absatz 3 in Verbindung mit § 15 Absatz 1, § 16, § 18 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Nummer 5 Satz 13 GewStG

93 084 ,

Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags (§ 9 Nummer 5 Satz 13 GewStG) bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Absatz 3 in Verbindung mit § 15 Absatz 1, § 16, § 18 UmwStG)

94 089 ,**Angaben für die Höchstbetragsberechnung nach § 9 Nummer 5 GewStG**

Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich

Summe der gesamten Umsätze und der im Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter

95 057 ,**Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung (§ 9 Nummer 5 Satz 9 GewStG)**

Nur bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Spenden im Kalenderjahr 2021 beziehungsweise im abweichenden Wirtschaftsjahr 2020/2021 in den Vermögensstock einer Stiftung, für die der besondere Abzug nach § 9 Nummer 5 Satz 9 bis 11 GewStG beantragt wird

EUR

96 ,

Zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellter verbleibender Vortrag von Vermögensstockspenden nach § 9 Nummer 5 Satz 9 folgende GewStG

97 ,

Betrag der Vermögensstockspenden, die im Erhebungszeitraum 2021 abgezogen werden sollen

98 072 ,

Zum Ende des Erhebungszeitraums verbleibender Betrag der Vermögensstockspenden, der aufgrund des Ablaufs des zehnjährigen Abzugszeitraums im Folgejahr nicht mehr beansprucht werden kann

99 108 ,**Gewerbeertrag in besonderen Fällen**

20 / 21

Bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr (§ 5a EStG in Verbindung mit § 7 Satz 3 GewStG):

- Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen -

100 Nach § 5a Absatz 1 EStG ermittelter Gewinn 023 ,101 Hinzuzurechnender Unterschiedsbetrag nach § 5a Absatz 4 EStG und sonstige Hinzurechnungen im Sinne des § 5a Absatz 5 EStG 27 ,102 Hinzuzurechnende Vergütungen im Sinne des § 5a Absatz 4a Satz 3 EStG (gegebenenfalls gekürzt um damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen) 28 ,**Bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten:**

- Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen -

103 Nach § 8 Absatz 1 Satz 3 KStG ermitteltes Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG) 025 ,**In Fällen der Spartenrennung bei Unternehmen im Sinne des § 7 Satz 5 GewStG:**104 Maßgebender verbleibender Gewerbeertrag in den Fällen des § 7 Satz 5 GewStG in Verbindung mit § 8 Absatz 9 KStG (Betrag laut Zeile 71 aller Anlagen ÖHG) 061 ,**Angaben in Organschaftsfällen**

20

Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en)

Nur bei Organträgern

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.105 Name der Organgesellschaft ,106 Steuernummer der Organgesellschaft ,

EUR

107 Gewerbeertrag der Organgesellschaft ,

EUR

108 Summe der Gewerbeerträge der Organgesellschaften 060 ,

Korrekturbeträge zum Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en)

Zeilen 109 bis 111: Bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft;
soweit selbst Organgesellschaft, sind die Zeilen 112 bis 118 auszufüllen

Korrekturbeträge nach § 3 Nummer 40 Buchstabe a, § 3 Nummer 41 Buchstabe b, § 3c EStG und § 8b Absatz 2 und 3 KStG, § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG und § 34c Absatz 3 EStG

laut gesonderter Einzelaufstellung

Summe der Korrekturbeträge zum Betrag laut Zeile 108 aufgrund der Anwendung des § 3 Nummer 40 Buchstabe a, § 3 Nummer 41 Buchstabe b, § 3c EStG, § 8b Absatz 2 und 3 KStG, § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG und der Anwendung von § 34c Absatz 3 EStG (negative Beträge mit Minuszeichen eintragen)

EUR

109 079 ,

Korrekturbeträge nach §§ 20 und 21 InvStG

laut gesonderter Einzelaufstellung

Summe der Korrekturbeträge zum Betrag laut Zeile 108 aufgrund der Anwendung der §§ 20 und 21 InvStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2a und Satz 2 KStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 43 Absatz 3 und § 45 Absatz 2 InvStG

110 101 ,

Korrekturbeträge nach § 45 Absatz 1 InvStG

Nur bei einer Körperschaft:

Summe der Korrekturbeträge zum Betrag laut Zeile 108 aufgrund der Anwendung des § 45 Absatz 1 InvStG

111 102 ,

Werte, die für die Ermittlung des Gewerbeertrages des Organträgers von Bedeutung sind ¹⁶ ²⁷

Nur bei Organgesellschaften

Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (laut gesonderter Ermittlung) - negative Beträge mit Minuszeichen eintragen -

Wenn der Organträger eine natürliche Person ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nummer 40 Buchstabe a, § 3 Nummer 41 Buchstabe b, § 3c EStG und § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG sowie § 34c Absatz 3 EStG

112 028 ,

Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 8b Absatz 2 und 3 KStG, § 12 Absatz 2 UmwStG und § 3 Nummer 41 Buchstabe b EStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG sowie § 34c Absatz 3 EStG

113 029 ,

Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nummer 40 Buchstabe a, § 3 Nummer 41 Buchstabe b, § 3c EStG, § 8b Absatz 2 und 3 KStG, § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG sowie § 34c Absatz 3 EStG

114 027 ,

Wenn der Organträger eine natürliche Person ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 15 Satz 1 Nummer 2a und Satz 2 KStG, insbesondere in den Fällen der §§ 20, 21 InvStG und § 43 Absatz 3 in Verbindung mit § 45 Absatz 2 InvStG

115 103 ,

Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 15 Satz 1 Nummer 2a und Satz 2 KStG, insbesondere in den Fällen der §§ 20, 21 InvStG und § 43 Absatz 3 in Verbindung mit § 45 Absatz 2 InvStG

116 104 ,

Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 15 Satz 1 Nummer 2a und Satz 2 KStG, insbesondere in den Fällen der §§ 20, 21 InvStG und § 43 Absatz 3 in Verbindung mit § 45 Absatz 2 InvStG

117 105 ,

Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag aufgrund der Anwendung des § 45 Absatz 1 InvStG

118 106 ,

Aufspaltung oder Verschmelzung einer Organgesellschaft

Von der Organgesellschaft selbst zu versteuernder Gewerbeertrag aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG

119 062 ,

Fälle des § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG

Beim übernehmenden Rechtsträger:
Positiver Gewerbeertrag des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum

120 021 ,

Nur bei Organträgern:

Beim Organträger des übernehmenden Rechtsträgers: Positiver Gewerbeertrag des auf die Organgesellschaft(en) übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum

121 022 ,

Negative Einkünfte aus der Veräußerung oder der Bewertung von Finanzinstrumenten oder Anteilen an einer Körperschaft nach § 2 Absatz 5 UmwStG

Negative Einkünfte des übernehmenden Rechtsträgers nach § 2 Absatz 5 UmwStG

122 024 ,

Verlustabzugsbeschränkungen im laufenden Erhebungszeitraum**Minderung des laufenden Gewerbeverlustes wegen schädlichem Beteiligungserwerb oder Abspaltung ²⁷**

laut gesonderter Ermittlung

Nur bei Körperschaften und Personengesellschaften, soweit an diesen eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaft(en) beteiligt ist:

Höhe der gesamten zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs im Sinne von § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG im Inland vorhandenen gewerbesteuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens bei Anwendung der Stille-Reserven-Klausel (vergleiche Gleich lautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 29.11.2017, BStBl I 2017, 1643)

123

107

EUR

Nur bei Körperschaften:

Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2, § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG)

124

049

(Beträge ohne Vorzeichen eintragen)

Nur bei Körperschaften:

Bei der übertragenden Körperschaft im Falle der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (§ 18 Absatz 1 beziehungsweise § 19 Absatz 1 in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 1, § 15 Absatz 3 und § 16 Satz 1 UmwStG)

125

078

Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaft(en) beteiligt ist:

Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums

126

013

Angaben zum fortführungsgebundenen vortragsfähigen Gewerbeverlust nach § 10a Satz 11 und 12**GewStG in Verbindung mit § 8d KStG**

127

§ 8d KStG ist auf die Gewerbesteuerfehlbeträge entsprechend anzuwenden (§ 10a Satz 11 und 12 GewStG).

038

1 = Ja

Wenn zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums ein fortführungsgebundener Gewerbeverlust festgestellt wurde:

128

Im Erhebungszeitraum sind Ereignisse im Sinne des § 8d Absatz 2 KStG eingetreten.

035

1 = Ja
2 = Nein**Angaben zur Verlustfeststellung**

Nur bei Personengesellschaften:

Von einem Einzelunternehmen im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig ¹⁵

129

045

EUR

Übernommener Gewerbeverlust im Falle der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Absatz 3 Satz 9 Nummer 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Falle der Anwachsung oder der Verschmelzung einer Personengesellschaft auf einen Gesellschafter (R 10a.3 Absatz 3 Satz 9 Nummer 4 GewStR 2009)

130

048

Nur bei Organgesellschaften:

Im Falle der Anwachsung einer Personengesellschaft auf eine Organgesellschaft:

Im Betrag laut Zeile 130 enthaltener Verlust, der vor dem rechtswirksamen Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009)

131

018

Nur bei Betrieben gewerblicher Art:

Übernommener vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a Satz 9 GewStG in Verbindung mit § 8 Absatz 8 KStG) ¹¹

132

020

Nur bei Körperschaften:

Bei der übertragenden Körperschaft im Falle der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Absatz 1 in Verbindung mit § 16 und § 15 Absatz 3 beziehungsweise § 19 Absatz 2 in Verbindung mit § 15 Absatz 3 UmwStG)

133

047

Nur bei Körperschaften:

Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2, § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG) (laut gesonderter Ermittlung)

134

044

Nur bei Körperschaften:

Erhalt des vortragsfähigen fortführungsgebundenen Gewerbeverlustes nach § 10a Satz 11 GewStG in Verbindung mit § 8d Absatz 2 Satz 1 zweiter Halbsatz KStG durch entsprechende Anwendung des § 8c Absatz 1 Satz 5 bis 8 KStG bezogen auf die zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums vorhandenen stillen Reserven

135

052

Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaften beteiligt ist:

Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (laut gesonderter Ermittlung) ²⁷

136

012

Nur bei einer Personengesellschaft oder aus einer Personengesellschaft hervorgegangenem Einzelunternehmen:

Wegfallende vortragsfähige Gewerbeverluste und Gewerbeverluste des laufenden Erhebungszeitraums von Mitunternehmern, die im laufenden Erhebungszeitraum ausgeschieden sind

137

043

Steuernummer, Unternehmen

212/5756/1674

MODI Modular Digits GmbH

2021

138	Nur bei Personengesellschaften: Nach § 10a Satz 1 GewStG in Verbindung mit § 10a Satz 4 und 5 GewStG zu berücksichtigender Verlustabzug (höchstens 1 Million €) für Mitunternehmer, denen ein Anteil am vortragsfähigen Gewerbeverlust zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums zuzurechnen ist	055	EUR	,
139	Nur bei Personengesellschaften: Nach § 10a Satz 2 GewStG in Verbindung mit § 10a Satz 4 und 5 GewStG zu berücksichtigender Verlustabzug (60 % des 1 Million € übersteigenden Gewerbebeitrages) für Mitunternehmer, denen ein Anteil am vortragsfähigen Gewerbeverlust zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums zuzurechnen ist	081		,
140	Nur bei Personengesellschaften oder Einzelunternehmen: Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe von Teilbetrieben wegfallender vortragsfähiger Gewerbeverlust und Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	016		,
141	Nur bei Körperschaften: Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe eines angewachsenen Teilbetriebes wegfallender vortragsfähiger Gewerbeverlust	003		,
142	Nur bei Organgesellschaften: Im Betrag laut Zeile 141 enthaltener Verlust, der nach dem rechtswirksamen Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009)	004		,
Angaben für Zwecke der Steuerermäßigung nach § 35 EStG				
143	Nur bei Personengesellschaften oder Einzelunternehmen: Veräußerungs- oder Aufgabegewinn nach § 18 Absatz 3 UmwStG	082		,
Sanierungsertrag				
144	Nach Anwendung des § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 EStG verbleibender geminderter Sanierungsertrag im Sinne des § 3a Absatz 3 Satz 1 EStG (§ 7b Absatz 2 Satz 1, gegebenenfalls in Verbindung mit Satz 2 und 3 beziehungsweise Absatz 3 GewStG) vor Anwendung des § 7b Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bis 3 GewStG	001		,
Bei einem unterjährigem Rechtsformwechsel von einer Personengesellschaft zu einem Einzelunternehmen oder umgekehrt 2 27				
laut gesonderter Ermittlung				
145	Einheitlich ermittelter Gewerbesteuermessbetrag des Gewerbebetriebs für den gesamten Erhebungszeitraum	007		,
146	Für den Steuerschuldner (Einzelunternehmen) ermittelter Gewerbebeitrag einschließlich Hinzurechnungen und Kürzungen 36	008		,
147	Für den Steuerschuldner (Personengesellschaft) ermittelter Gewerbebeitrag einschließlich Hinzurechnungen und Kürzungen 36	009		,
Schlussklärung				
Datenschutzhinweis: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 AO in Verbindung mit § 14a GewStG verlangt.				
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.				
148 bis 199 frei	Mitwirkung bei der Anfertigung der Steuererklärung			
200	Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne der §§ 3 und 4 StBerG angefertigt.			1 1 = Ja
Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:				
201	Name	Kanzlei Rothstein.		
202	Vorname	Inh. StB Torsten Rothstein		
203	Straße, Hausnummer	Alte Rathausstr. 10		
204	Postleitzahl, Ort	51545 Waldbröl		
205	Telefon	02291/9246-0		
206	zusätzliche Angaben	Steuerberatung u. Wirtschaftsberatung		
207	Mandantennummer	30612 / 30249		
208	Bearbeiterkennzeichen			
Unterschrift				

	Steuernummer, Unternehmen 212/5756/1674	MODI Modular Digits GmbH	2021
	Ort Reichshof		Datum 05. April 2023
209	Unterschrift <i>Dieter Klawunder</i>		
210	Die Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.		

Berechnung der Umsatzsteuer 2021

Steuerfreie Umsätze

Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug

Innergemeinschaftliche Lieferungen an Abnehmer mit USt-IdNr.	651.710
Summe	651.710

Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen	451.271
Summe	451.271

Steuerpflichtige Umsätze

Steuerpflichtige Umsätze zu 19 %

Lieferungen und sonstige Leistungen	1.881.472	357.479,84
Summe steuerpflichtiger Umsätze zu 19 %/ Summe Umsatzsteuer	1.881.472	357.479,84

Umsatzsteuer

357.479,84

Innergemeinschaftliche Erwerbe

Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe zum Steuersatz von 19 %	61.982	11.776,68
Summe der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe		11.776,68

Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger geschuldet wird

Stpfl. Sonstige Leistungen eines im übrigen Gemein- schaftsgebiet ansässigen Unternehmers	19.130	3.634,74
Summe der vom Leistungsempfänger geschuldeten Umsatzsteuer		3.634,74

Zwischensumme

372.891,26

Abziehbare Vorsteuerbeträge

Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern	302.783,06
Vorsteuerbeträge aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen	11.776,68
Entstandene Einfuhrumsatzsteuer	560,01
Vorsteuerbeträge aus Leistungen i.S. § 13b UStG	3.634,74
Summe der abziehbaren Vorsteuerbeträge	318.754,49

Verbleibende Umsatzsteuer/verbleibender Überschuss (minus)

54.136,77

Vorauszahlungssoll 2021	54.110,79
-------------------------	-----------

Abschlusszahlung/Erstattungsanspruch (minus)

25,98

Ergänzende Angaben zu Umsätzen

Nicht steuerbare sonstige Leistungen gem. § 18b Satz 1 Nr. 2 UStG	58.286
Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	76.608

2021

- Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen, Anleitung beachten -

Telexnummer: 2PM (Formularsatz nicht für das Finanzamt!)

Zeile	An das Finanzamt			Eingangsstempel							
1	Gummersbach										
2	Steuernummer										
3	212/5756/1674										
4	Umsatzsteuererklärung			121							
5											
6	Berichtigte Steuererklärung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)			110	<input type="checkbox"/>	50	21	1	99	11	
7	A. Allgemeine Angaben										
8	Name des Unternehmers										
9	MODI Modular Digits GmbH										
10	ggf. abweichender Firmenname										
11	Art des Unternehmens										
12	Automatisierungsanlagen										
13	Straße										
14	An der Höhe										
15	Hausnummer	Hausnummerzusatz	Adressergänzung								
16	20										
17	PLZ	Ort									
18	51674	Wiehl									
19	PLZ	Postfach	Telefon								
20	E-Mail-Adresse										
21											
22	Im Ausland ansässiger Unternehmer (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)									125	
23	Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage UN bei.										
24	Fiskalvertreter (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)									126	
25	Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage FV bei.										
26	Dauer der Unternehmereigenschaft										
27	(nur ausfüllen, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021)										
28			vom							bis zum	
29	1. Zeitraum.										
30	2. Zeitraum.										
31	Die Steuer wurde nach vereinbarten Entgelten (§ 16 Abs. 1 Satz 1 UStG; falls ja, bitte eine „1“ eintragen) oder nach verein-										
32	nahmten Entgelten (§ 20 UStG; falls ja, bitte eine „2“ eintragen) berechnet. Erstreckt sich die Berechnung der Steuer nach										
33	vereinbarten Entgelten nur auf einzelne Unternehmensteile (§ 20 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Satz 2 oder § 20 Satz 1									133	
34	Nr. 3 UStG) bitte eine „3“ eintragen.									<input checked="" type="checkbox"/>	
35	Die Abschlusszahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§18 Abs. 4 UStG).										
36	Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden										
37	verrechnet wird.										
38	Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten									129	
39	(falls ja, bitte eine „1“ eintragen)										
40	Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem gesonderten Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck										
41	„Verrechnungsantrag“.										
42	Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichti-									123	
43	gen. (falls ja, bitte eine „1“ eintragen).									<input checked="" type="checkbox"/>	
44	Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift "Ergänzende Angaben zur Steuerklä-										
45	rung" zu kennzeichnen ist.										
46	Datenschutzhinweis:										
47	Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b des UStG erhoben. Die Angabe der										
48	Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung										
49	und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte										
50	dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der										
51	Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.										

 Diese Steuererklärung ist mit einem Programm der DATEV erstellt.
 Das Programm erzeugt bei bestimmungsgemäßer Anwendung den
 Wortlaut des amtlichen Vordruckes. UStE V.25.4


2021USt2A501

2021USt2A501

MODI Modular Digits GmbH

2021

Steuernummer:

212/5756/1674

B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)		Betrag volle EUR	
Die Zeilen 33 und 34 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2020 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 22 000 EUR betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.			
33	Umsatz im Kalenderjahr 2020	238	
34	Umsatz im Kalenderjahr 2021	239	
		(Berechnung nach § 19 Abs. 1 und 3 UStG)	
C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer EUR Ct
Umsätze zum allgemeinen Steuersatz			
38	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 %	177 1.881.472	357.479,84
39	Unentgeltliche Wertabgaben		
39	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 19 %	178	
40	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 19 %	179	
Umsätze zum ermäßigten Steuersatz			
41	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 %	275	
42	Unentgeltliche Wertabgaben		
42	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 7 %	195	
43	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 7 %	196	
45	Umsätze zu anderen Steuersätzen	155	156
Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG			
48	a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr.	777	
49	b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Sägewerkserzeugnissen , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind . . .	255	256
50	c) Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Getränken , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von alkoholischen Flüssigkeiten (z.B. Wein) zu 8,3 %	344	
52	Umsätze zu anderen Steuersätzen	257	258
53	d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist	361	
Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 UStG) zur Regelbesteuerung bzw. Durchschnittsbesteuerung (§ 24 UStG)			
56	Steuer (Nachsteuer) auf vereinnahmte Anzahlungen infolge des Wechsles der Besteuerungsform	317	
58	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u.ä wegen Steuersatzänderung	319	
60	Summe (zu übertragen in Zeile 152)		357.479,84

Zeile	D. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	
61			
62	Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug		
63	a) Inneregemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG) an Abnehmer mit USt-IdNr.	741	651.710
64	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.	744	
65	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749	
66	b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nr. 1 Buchst. a, 2 bis 7 UStG)		
67	Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nr. 1 Buchst. a UStG)		451.271
68	Umsätze nach § <input type="text"/> UStG		
69	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere.		
70	Reiseleistungen nach § 25 Abs. 2 UStG		
71	Summe der Zeilen 67 bis 70	237	451.271
72	Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug		
73	a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend nach § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken usw.)	286	
74	nach § 4 Nr. <input type="text"/> UStG.	287	
75	Summe der Zeilen 73 und 74.		
76	b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend		
77	nach § <input type="text"/> UStG	240	
78	E. Inneregemeinschaftliche Erwerbe	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer EUR Ct
79	Steuerfreie inneregemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegold nach §§ 4b und 25c UStG.	791	
80			
81	Steuerpflichtige inneregemeinschaftliche Erwerbe (§ 1 a UStG)		
82	zum Steuersatz von 19 %	781	61.982
83	zum Steuersatz von 7 %	793	
84	zu anderen Steuersätzen	798	799
85	neuer Fahrzeuge (§ 1b Abs. 2 und 3 UStG) von Lieferern ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz.	794	796
86	Summe (zu übertragen in Zeile 153)		11.776,68
87			
88	F. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG)	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer EUR Ct
89	Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nr. 4a Satz 1 Buchst. a Satz 2 UStG).	852	853
90	Summe (zu übertragen in Zeile 154)		

MODI Modular Digits GmbH

2021

Steuernummer:

212/5756/1674

Zeile	G. Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer EUR	Ct
91				
92	Lieferungen des ersten Abnehmers	742		
93	Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet			
94	zum Steuersatz von 19 %	751		
95	zum Steuersatz von 7 %	746		
96	zu anderen Steuersätzen	747	748	
97	Summe (zu übertragen in Zeile 155)			
98	H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer EUR	Ct
99	Sonstige Leistungen nach §3a Abs.2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers §13b Abs.1 UStG	846	19.130	847 3.634,74
100	Umsätze, die unter das GrEStG fallen (§13b Abs. 2 Nr. 3 UStG)	873		874
101	Andere Leistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 1, 2, 4 bis 12 UStG)	877		878
102	Summe (zu übertragen in Zeile 156)			3.634,74
103	I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen		Betrag volle EUR	
104	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind			
105	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG schuldet.		209	
106	Beförderungs- und Versandungslieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet bis zum 30.6.2021 (§ 3c UStG)			
107	a) in Abschnitt B oder C enthalten		208	
108	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern		206	
109	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie ab dem 1.7.2021 innergemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Abs. 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Abs. 4 Sätze 1 und 2 UStG			
110				
111	a) in Abschnitt B oder C enthalten		213	
112	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern		214	
113	Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gem. § 1 Abs. 1a UStG		211	
114	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gem. § 18b Satz 1 Nr. 2 UStG		721	58.286
115	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)		205	76.608
116	In den Zeilen 108, 112, 114 und 115 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Abs. 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen		204	
117	Auf die inländischen Streckenanteile entfallende Umsätze grenzüberschreitender Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Abs. 3 UStG)		212	
118	Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)		650	
119				
120				

Zeile	J. Abziehbare Vorsteuerbeträge	Steuer	
		EUR	Ct
121	(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)		
122	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG)	320	302.783,06
123	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	761	11.776,68
124	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	762	560,01
125	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG schuldet (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG)	466	
126	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	467	3.634,74
127	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG)	333	
128	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334	
129	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern i.S.d. § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG)	759	
130	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)	760	
131	Summe (zu übertragen in Zeile 158)		318.754,49
132	Ergänzende Angabe Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen 122, 127 bis 129 enthalten)	637	
133	K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)		
134	Sind im Kalenderjahr 2021 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile , für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen.	370	<input type="checkbox"/>
135	(Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)		
136	Haben sich im Jahr 2021 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei		
137	1. Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen , die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen.	371	<input type="checkbox"/>
138	2. anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen.	372	<input type="checkbox"/>
139	3. Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen.	369	<input type="checkbox"/>
140	Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch		
141	<input type="checkbox"/> Veräußerung	<input type="checkbox"/> Lieferung i.S. des § 3 Abs. 1b UStG	<input type="checkbox"/> Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Abs. 7 UStG
142	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung, und zwar		
143	<input type="checkbox"/> Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt bzw. Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel)		
144	<input type="checkbox"/> steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung		
145	<input type="checkbox"/>		
146	Vorsteuerberichtigungsbeträge	nachträglich abziehbar	zurückzuzahlen
		EUR	EUR
		Ct	Ct
147	zu 1. (Grundstücke usw., § 15a Abs. 1 Satz 2 UStG)		
148	zu 2. (andere Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 1 Satz 1 UStG)		
149	zu 3. (Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 2 UStG)		
150	Summe	357	359
		zu übertragen in Zeile 159	zu übertragen in Zeile 161

- 6 -

MODI Modular Digits GmbH

2021

Steuernummer:

212/5756/1674

Zeile	L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer		EUR	Steuer	Ct
151	Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 60)			357.479,84	
152				11.776,68	
153	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile 86)				
154	Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG) (aus Zeile 90)				
155	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Abs. 2 UStG) (aus Zeile 97)				
156	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird (aus Zeile 102)			3.634,74	
157	Zwischensumme			372.891,26	
158	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 131)			318.754,49	
159	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 150)				
160	Verbleibender Betrag			54.136,77	
161	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind (aus Zeile 150)				
162	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden	318			
163	Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 7 UStG geschuldet werden	331			
164	Steuer-, Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden)	391			
165	Umsatzsteuer Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -			54.136,77	
166	Anrechenbare Beträge (aus Zeile 23 der Anlage UN)				
167	Verbleibende Umsatzsteuer (bitte in jedem Fall ausfüllen)		816		54.136,77
167	Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -				
168	Vorauszahlungssoll 2021 (einschließlich Sondervorauszahlung)				54.110,79
169	Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - (bitte in jedem Fall ausfüllen)		820		25,98
169	Erstattungsanspruch - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -				
170	Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.				
171	Unterschrift				
172	Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i.S.d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)				
173	Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt: 1				
174	Kanzlei Rothstein. Inh. StB Torsten Rothstein Steuerberatung u. Wirtschaftsberatung Alte Rathausstr. 10 51545 Waldbröl Telefon: 02291/9246-0 Telefax: 02291/9246-40 Internet E-Mail: info@kanzlei-rothstein.de				
175					
176	05. April 2023	<i>Dieter Klawunpeter</i>			
177	Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers				
178	Bearbeitungshinweis				
179	1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.				Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk
180	2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.				